

Wiener Landtag

13. Sitzung vom 19. Oktober 1984

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	(S. 19), Dr. Häupl (S. 22), Abstimmung (S. 29)
2. Nachruf auf den Ersten Präsidenten des Wiener Landtages i. R. Dr. Wilhelm Stemmer	(S. 3)	7. Pr.Z. 321/LA: Antrag der Abg. Doktor Ferdinand Maier und Dr. Hawlik betreffend 10 Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes und gegen das Waldsterben sowie zur Sicherung der Wiener Trink- wasserversorgung
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 3)	Verlesung des Antrages durch Schriftführer Abg. Mag. Eva Petrik (S. 29), Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Doktor Ferdinand Maier (S. 30), Abstimmung (S. 31)
4. Fragestunde	(S. 4)	Redner: Die Abg. Dr. Ferdinand Maier (S. 31), Dr. Hirnschall (S. 33), Dr. Hawlik (S. 36) und Outolny (S. 39), StR. Fürst (S. 41), Abg. Ing. Worm (S. 49) und Amtsf. StR. Hatzl (S. 51)
5. Pr.Z. 2985, P. 1: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Landessportrates	(S. 14)	Korrekturen der Redner (S. 31)
6. Pr.Z. 1239, P. 2: Vorlage des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur (Wiener Naturschutzgesetz 1984)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Braun	(S. 14 u. 26)	
Redner: Die Abg. Dipl.-Ing. Doktor Pawkowicz (S. 16), Univ.-Prof. Dr. Welan		

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberg und
Zweiter Präsident Hahn.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallaberger: Die 13. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Daller, Doktor Marlies Flemming, Hanke, Kopfensteiner und Nußbaum.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen (die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen), gedenken wir des kürzlich verstorbenen früheren Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm Stemmer, der am Samstag, dem 13. Oktober, nach langem, schwerem Leiden verstorben ist.

Präsident Dr. Stemmer wurde am 27. August 1909 in Wien-Hernals in einem für die damalige Zeit typischen Vorstadtgebiet geboren. Er ist in einer Zimmer-Küche-Wohnung gemeinsam mit drei Brüdern aufgewachsen. Seine Mutter war Heimarbeiterin. Er hat es durch seinen ganz besonderen Fleiß und durch einen unglaublichen Einsatz bis zum Doktor der Philosophie gebracht.

Präsident Dr. Stemmer hat in seinem Leben viele Höhen und Tiefen miterlebt.

So war es ihm nicht möglich, nach seinem Studium den Lehrberuf zu ergreifen, weil die beginnende Wirtschaftskrise dies nicht zuließ.

Präsident Dr. Stemmer ist im Jahre 1929 zu den Kinderfreunden gestoßen und hat dort als Ferialerzieher und Hortlehrer gearbeitet und schließlich als Privatlehrer bei der Aktion „Jugend in Not“ mitgeholfen.

Im Jahre 1933 hat Präsident Dr. Stemmer eine Stelle als Hilfslehrer bekommen und diesen Posten im Jahre 1934 wieder verloren.

Er war im Kriegsdienst als Sanitäter eingesetzt und im Jahre 1945 in den „ersten Stunden“ mit dabei, als es galt, die neue Republik aufzubauen.

Er hat sich große Verdienste beim Wiederaufbau des Wiener Schulwesens erworben. Von 1945 bis 1965 hat er aktiv im Stadtschulrat mitgewirkt.

Präsident Dr. Stemmer war in den verschiedensten Funktionen innerhalb der Lehrerschaft tätig und einer der Gründer des Sozialistischen Lehrervereines Österreichs. Die „Freie Lehrerstimme“, das Organ des Sozialistischen Lehrervereines, wurde im wesentlichen von ihm gestaltet.

Er hat sich innerhalb der Sozialistischen Partei sehr stark engagiert. Seine politische Heimat ist immer Hernals geblieben, wo er zum Schluß die Funktion des Bezirksobmannes innehatte.

Präsident Dr. Stemmer wurde im November 1945 über seinen Bezirk in den Wiener Landtag und Gemeinderat gewählt und gehörte dieser Körperschaft bis zum Jahre 1973 an. Er bekleidete die Funktion eines Fraktionsobmannes, eines Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schulverwaltung und Sport und wurde am 10. Juni 1965 zum Ersten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt.

Präsident Dr. Stemmer hat als Zehnjähriger fast auf den Tag genau zu seinem Geburtstag vom damaligen Unterstaatssekretär Otto Glöckel einen Brief erhalten, den ich heute zitieren möchte. Ich zitiere diesen Brief deshalb, weil ich glaube, daß das Leben Dr. Stellers in Wirklichkeit durch diesen Brief entscheidend geprägt wurde. Er lautet:

„Liebes Kind!

Auf Grund Deiner bisherigen Schulleistungen und Deiner bei der Aufnahmeprüfung bewiesenen Fähigkeiten wird Dir hiemit ein Freiplatz in einer Bundeserziehungsanstalt verliehen.

In Zeiten schwerster Not übernimmt hiedurch neben Deinen Angehörigen der Staat die Sorge für Deine Erziehung und Ausbildung, bis Du zu einem Berufe oder zum wissenschaftlichen Studium reif geworden bist, vorausgesetzt, daß Du die Pflichten, die Dir daraus erwachsen, getreulich erfüllst und Deine Kräfte den Anforderungen des Studiums entsprechen.

Dafür erwartet unsere Republik von Dir, daß Du dereinst als ihr treuer Bürger pflichtbewußt und verantwortungsfreudig nach bestem Wissen und Können für das allgemeine Wohl wirken und mit allen Deinen Kräften an der Wiederaufrichtung unseres unglücklichen Vaterlandes mitarbeiten wirst.

Dein Vaterland zählt auf Dich.

Wohlan denn, an die Arbeit, und Glück auf den Weg!“

Für alle, die Präsident Dr. Stemmer erlebt und in Erinnerung haben in seinem Wirken hier in diesem Haus, wird seine Liebe und sein Wirken für unsere Heimatstadt sicherlich stets ein Vorbild sein. Seine Einsatzfreudigkeit hat viele mitgerissen. Seine konziliante Haltung war weit über die Parteiengrenzen hinaus bekannt. Präsident Dr. Stemmer war ein Mensch, der immer versuchte, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Seine Rede bei der Festansprache anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages am 25. Oktober 1967 ist Beweis für seine Haltung zur Demokratie und zu unserer Stadt.

Präsident Dr. Stemmer hat eine Reihe von hohen Auszeichnungen bekommen. So wurde ihm von der Stadt Wien das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das Land verliehen. Vom Bundespräsidenten hat er im Jahre 1971 das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich überreicht erhalten, und schließlich wurde Präsident Doktor Stemmer im Jahre 1974 zum „Bürger der Stadt Wien“ ernannt.

Wir werden Präsident Dr. Stemmer, dem Bürger unserer Heimatstadt, stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von der Freiheitlichen Partei eine Anfrage vorliegt.

Die Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler und Dr. Neubert haben einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes, eingebracht. Ich weise diesen dem amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst zu.

Die Abg. Dr. Ferdinand Maier und Dr. Johannes Hawlik haben einen Antrag, betreffend 10 Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes und gegen das Waldsterben sowie zur Sicherung der Wiener

Trinkwasserversorgung, eingebracht und gemäß § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

Weiters wurde von der im § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten die Verlesung des Antrages verlangt.

Die Verlesung dieses Antrages wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen, ebenso die Begründung des Verlangens auf dringliche Behandlung und die Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 412/LM/84): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, die Vergabe der leitenden Posten im Schul- bzw. Schulaufsichtsdienst des Landes Wien nach objektiven Maßstäben, unabhängig von der politischen Einstellung des Bewerbers, durchzusetzen?

2. Anfrage (Pr.Z. 418/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Mag. Reigner an den Landeshauptmann:

Ist durch die kürzlich von Bautenminister Sekanna angekündigte Herausnahme der Westeinfahrt zwischen Gürtel und Auhof aus dem hochrangigen Bundesstraßennetz die von Ihnen kürzlich gegründete Kommission zwischen Bund und Stadt Wien zur Untersuchung der Frage der Untertunnelung des Gürtels und der Westeinfahrt nicht weitgehend hinfällig geworden?

3. Anfrage (Pr.Z. 397/LM/84): Abg. Wimmer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Hat die durch die letzte Novelle zum Vergnügungssteuergesetz vorgenommene Herabsetzung des Steuersatzes für Bälle zur erhofften Zunahme der Zahl der Tanzveranstaltungen geführt?

4. Anfrage (Pr.Z. 394/LM/84): Abg. Margarete Dumser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Anstrengungen wurden unternommen, um eine Gleichstellung Wiens mit den übrigen Bundesländern in der Frage „Subventionierung der Privatschulen“ zu erreichen?

5. Anfrage (Pr.Z. 420/LM/84): Abg. Arthold an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Was bedeutet die von Bundeskanzler Sinowatz angekündigte Einrichtung einer „Umweltpolizei“ des Bundes für den Umweltschutz Wiens?

6. Anfrage (Pr.Z. 400/LM/84): Abg. Hengelmüller an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird der Ausbau des Verkehrsknotens Roßauer Brücke — Augarten-Brücke beendet sein?

7. Anfrage (Pr.Z. 423/LM/84): Abg. Stratil an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Ist das für Februar 1984 angekündigte Umwelt-

verträglichkeitsgutachten betreffend den Flötzersteig (B 223) bereits fertiggestellt?

8. Anfrage (Pr.Z. 398/LM/84): Abg. Pramel an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie:

Welche Schulversuche bestehen für das Schuljahr 1984/85?

9. Anfrage (Pr.Z. 413/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawłowicz an den Landeshauptmann:

Welche Vereinbarungen haben Sie anlässlich des Wienerwaldgipfelgespräches mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und den Landeshauptleuten von Niederösterreich und Burgenland zur Rettung des Wienerwaldes getroffen?

10. Anfrage (Pr.Z. 395/LM/84): Abg. Freitag an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie weit wurde im Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen bei der Bestimmung der Abgabepflicht darauf Bedacht genommen, daß Hauseigentümer trotz Bemühens eine Wohnung nicht vermieten können?

11. Anfrage (Pr.Z. 421/LM/84): Abg. Dr. Neubert an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Inwieweit wird der Einbau von Strahlenschutzeinrichtungen im Interesse des Zivilschutzes beim Bau der U-Bahn-Linie U 3 berücksichtigt?

12. Anfrage (Pr.Z. 396/LM/84): Abg. Strangl an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Besteht eine Absicht zur Abänderung des Schienennetzprojektes?)

Präsident Sallabberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist immer bei mir innere Überzeugung gewesen, und ich habe diese Überzeugung immer zum Ausdruck gebracht, daß die Besetzung von öffentlichen Stellen streng nach den Fähigkeiten und Voraussetzungen zu erfolgen hat.

Wir wissen, daß sich im Laufe einer historischen Entwicklung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und in allen Bundesländern immer wieder bestimmte Verfahrensweisen entwickelt haben, die auch mit der zeitweiligen Staatsräson dieses Landes und seiner Regierungsform zusammenhängen mochten, die nicht immer streng danach vorgegangen sind.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich mit dem Herrn Präsidenten Matzenauer gesprochen habe und er mir versichert hat, daß die Reihung der einlangenden Bewerbungen um einen Schulleiterposten streng nach der Qualifikation, nach dem Dienstalter, nach den unterrichtlichen Leistungen im besonderen, auf die — was ich betone und worauf ich sehr großen Wert lege — Bereitschaft, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, und nach der

Mitarbeit in pädagogischen Gremien zu erfolgen hat.

Sie wissen, daß aufgrund dieser Reihung letzten Endes ein Dreievorschlag erfolgt, der ja im Gremium, im Kollegium des Stadtschulrates, dann seinen Niederschlag findet.

Bei den Gesprächen und bei der Rückfrage zur Beantwortung Ihrer Frage hat mir Herr Präsident Matzenauer mitgeteilt, daß die Freiheitliche Partei vorstellig geworden ist und gemeint hat, daß sie eigentlich bisher überhaupt noch nie zum Zuge gekommen wäre.

Nun unterstelle ich nicht, daß das sozusagen der Schritt war, den wir eigentlich nicht wollen, nämlich zu intervenieren, sondern ich konzidiere, daß Sie den Eindruck haben, daß ein sonderbares System dazu geführt hat, daß kein Ihnen bekannter Schulleiter in irgendeiner Weise Ihnen zuzurechnen ist, ein Naheverhältnis mit Ihnen hat oder ähnliches mehr.

Ich verstehe dieses Gefühl, denn dieses Gefühl beschlich mich auch als Unterrichtsminister, nämlich bei der Feststellung, daß im Lande Vorarlberg und im Lande Tirol grundsätzlich kein Schulaufsichtsbeamter, grundsätzlich kein Direktor einer allgemeinbildenden höheren Schule, grundsätzlich kein Direktor einer berufsbildenden höheren oder mittleren Schule überhaupt einer anderen seelischen Heimat zuzurechnen ist — das ist nach zwei Gesprächen, die man mit einem aufrechten Bürger, der sich zu seiner Meinung bekennt, führt, leicht feststellbar — als der der Mehrheit.

Der Herr Präsident des Stadtschulrates hat mir in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß ihn das auch beschäftigt hat und daß er feststellen mußte, daß unter den bisherigen Bewerbern keine derartigen dabei waren, die im Sinne dieser Qualifikationsreihung in den Vorschlag des Kollegiums hätten aufgenommen werden können. Er hat aber andererseits auch mitgeteilt, daß im Bundesgymnasium 16., Maroltingergasse als Administrator eine Leiterin tätig ist, von der die Lehrer, der Elternverein und die Schüler sagen, daß sie über besondere Qualifikationen verfügt, und er, falls sie sich bewerben wird, sie natürlich entsprechend dieser Qualifikation reihen wird.

Ich glaube, daß es nicht möglich ist, daß Bürger dieses Landes aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit in den Genuß einer Stelle kommen. Es kann aber auch kein Ausschließungsgrund sein, wenn ein demokratischer Bürger dieses Landes das tut, was wir von Bürgern in einer Demokratie erwarten, sich nämlich auch zu einer politischen Gruppierung zu bekennen. Daraus darf ihm kein Nachteil erwachsen. Ich bekenne mich dazu. (Abg. Ing. Worm: Bekennen ist zu wenig!)

Sie müssen sich daran gewöhnen, einen Gesprächspartner ausreden zu lassen. Ich weiß, daß Ihnen das sehr schwerfällt. Mir fällt es auch sehr schwer. Ich habe daher großes psychologisches Verständnis dafür. (Abg. Ing. Worm: Sie haben gelesen!) Ich habe überhaupt nicht gelesen, Herr Worm. Ich pflege frei zu sprechen. Ich kenne viele Herren auf Ihrer Seite, die nur lesen können. Ich habe hier kein einziges Wort gelesen.

Ich bekenne mich dazu... (Abg. Ing. Worm: Ihre Belehrungen sind unglaublich! — Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Herr Abgeordneter! Sie sollten Ihren Seelenzustand nicht so deutlich zur Schau tragen. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich lasse mir auch von Herrn Abg. Worm nicht das Wort abschneiden. Ich bekenne mich dazu, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen diesen Weg zu beschreiten haben, und ich habe weiters — das hätte ich längst gesagt, wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten — den Herrn Präsidenten des Stadtschulrates... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie wollen den zweiten Teil nicht hören. Sie werden ihn trotzdem hören müssen, auch, wenn es Sie nicht freut, Herr Kollege.

Ich bekenne mich dazu, daß ich Herrn Präsidenten Matzenauer ersucht habe, in Hinkunft streng darauf zu achten und nach diesen Grundsätzen vorzugehen. Das ist eine klare Feststellung.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ihre einleitenden Ausführungen veranlassen mich, zu dem Hinweis bezüglich des Präsidenten des Stadtschulrates Matzenauer konkret Stellung zu nehmen. Meine Vorsprache beim Präsidenten des Stadtschulrates Matzenauer hat nicht etwa zum Gegenstand gehabt, für Angehörige meiner Fraktion dieselben Möglichkeiten zu eröffnen, wie sie für die beiden anderen Parteien bestehen, sondern ich habe vorgesprochen, um ihm einen Fall vorzutragen, in dem ein Lehrer mit 30jähriger Dienstzeit und jahrzehntelanger ausgezeichneter Qualifikation sowie unter Vorliegen aller anderen Nebenbedingungen, von denen Sie gesprochen haben, jahrelang bei keiner Bewerbung berücksichtigt wurde, weil man von dem de facto-Zustand ausgegangen ist, nach dem in Wien für die Besetzung leitender Dienstposten die Parteizugehörigkeit zu einer der beiden größeren Parteien Voraussetzung ist.

Ich frage daher, ob ich Ihre Antwort so verstehen darf, daß dieser de facto-Proporz, nach dem einzelne Schulen bestimmten Parteien gewissermaßen in Erbpacht zugeordnet sind, überwunden erscheint.

Präsident Sallaberger: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich habe eine klare Antwort gegeben. Ich habe den Herrn Präsidenten des Stadtschulrates gebeten, in Zukunft gemäß den von mir aufgezählten Grundsätzen zu verfahren.

Präsident Sallaberger: Es folgt keine weitere Zusatzfrage.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, gerichtet an den Herrn Landeshauptmann. Anfragesteller ist Herr Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Diplomingenieur! Ihre Frage ist kurz zu beantworten. Es kann keine Rede davon sein, daß die „Gürtel-Kommision“ hinfällig ist. Im Gegenteil! Im Rahmen der neuen Konstellation wird ihre Aufgabe mit mehr Gewicht zu bewerten und zu berücksichtigen sein.

Präsident Sallabberger: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Landeshauptmann! Nach der Bundesverfassung ist es Angelegenheit des Bundes, für die Finanzierung jener Straßen aufzukommen, die wegen ihrer Bedeutung für den Durchgangsverkehr zu Bundesstraßen erklärt werden. Ich habe nun gelesen, daß eine eigene Gesellschaft gegründet werden soll, an der eine Beteiligung des Landes Wien zur Diskussion steht.

Bedeutet dies, daß Wien finanzielle Lasten wird übernehmen müssen, beziehungsweise ist Wien bereit, finanzielle Lasten zu übernehmen, die aufgrund der Bundesverfassung eigentlich ausschließlich der Bund zu tragen hätte?

Präsident Sallabberger: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Diplomingenieur! Wien ist nicht bereit, Lasten zu übernehmen, die dem Bund zukommen. Die Tatsache der Gründung der Gesellschaft hat ihre Ursache darin, daß man mit solch einem Instrumentarium, wie ich glaube, zu Recht vermeint, das angestrebte Ziel schneller zu erreichen, wobei innerhalb dieser Gesellschaft die Frage der Planung selbstverständlich federführend und mit dem letzten Wort den Angehörigen der Stadt zuzuordnen ist. Im Rahmen dieser Gesellschaft soll die „Gürtel-Kommission“ ihre weitere Arbeit durchführen. Das haben wir mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern dieser Kommission so besprochen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Ich entnehme ihren Ausführungen, daß die gesamte Finanzierung der Vorhaben vom Bund getragen werden wird. Ich entnehme aber der Presse, daß Herr Bautenminister Sekanina erklärt hat, daß dazu der staatliche Haftungsrahmen, vermutlich über die AFINAG, um weitere 20 Milliarden Schilling aufgestockt werden wird. Wir haben auch aus der Presse erfahren, daß Herr Bautenminister Sekanina schon jetzt eine Aufstockung des Haftungsrahmens auf bereits 60 Milliarden Schilling veranlassen wird.

Herr Landeshauptmann! Wie konkret ist die Zusage des Bautenministers, daß er die volle Finanzierung von 20 Milliarden Schilling übernehmen und dazu den staatlichen Haftungsrahmen aufstocken wird, und wissen Sie bereits, ob auch Finanzminister Vranitzky und Vizekanzler Steger, die in der Regierung ja auch zustimmen müssen, ihre Zustimmung dazu geben werden, daß sich der Bund um weitere 20 Milliarden Schilling verschuldet, um diese Projekte in Wien zu finanzieren?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Diplomingenieur! Es gibt eine verbindliche Zusage des Bautenministers als Mitglied der Bundesregierung, die reicht mir. Ich gehe davon aus, daß es so vor sich geht. Ich habe mich nicht mit der Aufbringung der Mittel des Bundes zu beschäftigen.

Präsident Sallabberger: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 3, die an den Herrn

amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet ist. Sie wurde von Herrn Abg. Wimmer gestellt. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage: „Hat die durch die letzte Novelle zum Vergnügungssteuergesetz vorgenommene Herabsetzung des Steuersatzes für Bälle zur erhofften Zunahme der Zahl der Tanzveranstaltungen geführt?“, darf ich Ihnen mit Zahlen beantworten.

Wir hatten in der Ballsaison 1982/83 insgesamt 604 Tanzveranstaltungen in Wien. In der Saison 1983/84 wurden 689 Tanzveranstaltungen angemeldet. Es liegt daher eine Zunahme von insgesamt 14,1 Prozent vor, demnach eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Man kann als Titel schreiben: „Es tut sich was in Wien.“

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Herr Abg. Wimmer.

Abg. Wimmer: Herr Stadtrat! Sie haben soeben geantwortet, daß es eine Steigerung von rund 14 Prozent in der Saison 1983/84 gegenüber der Saison 1982/83 gegeben hat. Können Sie mir noch sagen, in welchem Verhältnis Groß- und Kleinveranstaltungen gestiegen sind? Ist das gleichgeblieben oder hat es Änderungen gegeben?

Präsident Sallabberger: Danke. — Herr Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Es ist erfreulich, daß vor allem die Anzahl der Kleinveranstaltungen deutlich zugenommen hat. Wir verstehen unter Großveranstaltungen Tanzveranstaltungen mit mehr als 1.000 Eintrittskarten. Sie sind von 1982/83 von 90 auf 93 gestiegen. Die Zahl der mittleren Veranstaltungen war 1982/83 mit 91, 1983/84 mit 90 der Summe von 181 zu 183 etwa gleichbleibend, während die Zahl der Veranstaltungen mit weniger als 500 Eintrittskarten von 423 auf 506, also um 19,6 Prozent, gestiegen ist. Wir haben gerade für jene Veranstaltungen, die die Menschen mit der schmalen Brieftasche besuchen, ein deutliches Ansteigen der Zahl der Veranstaltungen, aber auch der Teilnehmerzahlen erreichen können.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es gelangt nun die 4. Anfrage zur Behandlung. Sie wurde von Frau Abg. Margarete Dumser eingebracht und richtet sich an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Beantwortung Ihrer Frage: „Welche Anstrengungen wurden unternommen, um eine Gleichstellung Wiens mit den übrigen Bundesländern in der Frage ‚Subventionierung der Privatschulen‘ zu erreichen?“, darf ich zunächst einmal die Rechtslage vorstellen:

Gemäß § 21 des Privatschulgesetzes kann — es handelt sich um eine Kann-Bestimmung — der Bund nach Maßgabe der Möglichkeiten der Bundesfinanzgesetze Subventionen zum Personalaufwand von Privatschulen von Gebietskörperschaften gewähren. Im Gegensatz zur Subventionierung konfessioneller Schulen ist ein Rechtsanspruch der Gebietskörperschaften auf Subventionierung daher nicht vorgesehen.

Die Ausgangsposition war so, daß es vor Antritt der Regierung Kreisky in Wien keine subventionierte Privatschule einer Gebietskörperschaft gegeben hat. Wir sind 1971 zum ersten Mal angetreten, um eine Subvention zu erhalten. Damals sind insgesamt 600 Subventionsposten in allen Bundesländern zur Verfügung gestanden. Wien hat aufgrund der Verhandlungen seit 1971 im Jahre 1974 14 Dienstposten zugewiesen bekommen, die in der Folge aufgrund unserer ununterbrochenen Interventionen bis 1981 auf 63 Dienstposten erhöht wurden.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Margarete Dumser: Herr Stadtrat! Können Sie nun sagen, ob seit 1981 eine weitere Subventionierung von Privatschulen erreicht wurde?

Präsident Sallaberger: Herr Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Wir haben mit dem erzielten Verhandlungsergebnis von 1981 ein spezielles, auf Wien bezogenes Problem zu lösen gehabt. Das Privatschulgesetz sieht grundsätzlich Subventionierungen in der Form vor, daß der subventionierte Dienstposten mit Bundeslehrern besetzt wird, was man im Jargon eine „lebende Subvention“ nennt. Dies war aber in Wien aufgrund der tatsächlich bestehenden pragmatischen Dienstverhältnisse nicht möglich, weil ganz einfach die Kollegen, die den Dienst ausgeübt hatten, aus vielen, auch dienstrechtlichen Gründen, nicht bereit waren, in den Bundesdienst überzuwechseln.

Im Gesetz war eine finanzielle Abgeltung nicht vorgesehen. Wir haben daher versucht, eine Lösung zu finden, und haben seit 1981 ununterbrochen weiterverhandelt. Wir haben nun zwei Vereinbarungen abgeschlossen und unterzeichnet: eine betreffend die Privatschulen der Stadt Wien und eine betreffend das Pädagogische Institut.

Die Privatschulen der Stadt Wien sind im wesentlichen der erste Jahrgang des Krankenpflegefachdienstes. Hier konnten wir erreichen, daß 80 Prozent der Gehaltssumme, einschließlich aller Nebengebühren, durch den Bund ersetzt werden. Das sind jene Kosten, die auflaufen würden, wenn der Bund tatsächlich nach seinen Richtlinien diese Dienstposten besetzte. Für das Pädagogische Institut haben wir eine 100prozentige Abgeltung der Privatlehrer erreicht. Wir haben damit einen Durchbruch erzielen können, nach dem nicht nur „lebende Subventionen“ gezahlt werden, sondern auch eine Abgeltung für jene Lehrer erfolgt, die weiterhin nach dem Dienstrecht der Stadt Wien beschäftigt werden.

Präsident Sallaberger: Danke. — Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Margarete Dumser: Herr Stadtrat! Welcher Anteil der Lehrer an Privatschulen wird durch den Bund tatsächlich subventioniert?

Präsident Sallaberger: Danke. — Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Ich darf dazu feststellen, daß damit der gesamte Privatschulbereich der Stadt Wien mit 80 oder 100 Prozent erfaßt ist, wie ich es bereits erwähnt habe.

Ein einziger Fragenkomplex ist noch offen, das ist die Frage der Musiklehranstalten, wo Verhandlungen darüber laufen, ob sie überhaupt unter diesen Begriff fallen können. Die Rechtsauffassungen sind hier verschieden. Der Bund meint, daß es sich hier überhaupt um Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes handelt. Wir werden uns hier sicher weiter bemühen, auch für diese Schulen Subventionen zu bekommen.

Präsident Sallaberger: Danke.

Es gelangt die 5. Anfrage zur Behandlung. Sie richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Umwelt und Bürgerdienst und wurde vom Herrn Abg. Arthold eingebracht. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem vorliegenden Abänderungsantrag kann entnommen werden, daß es sich zusätzlich um ein Spezialinstitut für die Überprüfung von umweltrelevanten Einflüssen handelt, und ich darf dazu sagen, obwohl Wien bestimmt die bestausgerüsteten und ausgebildeten Einrichtungen auf diesem Gebiet hat, ist es so, daß wir jedenfalls annehmen können, daß in der Zusammenarbeit bei den Problemen, die ja grenzüberschreitend sind, sich ein solches Institut auch für Wien günstig auswirken wird.

Präsident Sallaberger: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Die Österreichische Volkspartei wird im Rahmen des Beschlusses des Naturschutzgesetzes, der anschließend erfolgen wird, den Antrag auf Einsetzung eines Naturschutzanwaltes bzw. die Mitwirkung von Umweltorganisationen einbringen. Das ist genau die Aufgabe, die für die Umweltpolizei aufgezählt wurde. Können Sie sich dazu entschließen, diesen Antrag, den die Österreichische Volkspartei zum Naturschutzgesetz einbringen wird, für die Annahme zu empfehlen?

Präsident Sallaberger: Danke. — Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sicher nicht, ich möchte das ausdrücklich betonen, weil ich glaube, daß das Gesetz eine bessere Möglichkeit schafft, und weil in der Zusammenarbeit mit dem neu zu schaffenden Institut mehr Chancen bestehen, im Sinne der Großprobleme Umweltschutz auch wirklich erfolgreich wirken zu können.

Präsident Sallaberger: Danke. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Die Magistratsabteilung 22 hat durch den Bürgermeistererlaß unter Bürgermeister Gratz im Jänner dieses Jahres die Aufgaben zugeordnet bekommen, die ebenfalls für die Umweltpolizei vorgesehen sind, und zwar durch die Teilnahme an allen Baukommissionen, die in Wien abgehalten werden. Nach Ihrer Beurteilung: Kann die Magistratsabteilung 22 diesen Aufgaben bis zum heutigen Tag gerecht werden?

Präsident Sallabberger: Danke. — Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Ja. (Präsident Hahn: Sie kommen ja gar nicht hin zu den Kommissionen, Herr Stadtrat!)

Präsident Sallabberger: Danke.

Wir kommen zur Behandlung der Anfrage Nr. 6. Sie richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten und wurde von Herrn Abgeordneten Hengelmüller eingebracht. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage: „Wann wird der Ausbau des Verkehrsknotens Roßauer Brücke — Augarten-Brücke beendet sein?“, gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Aus verkehrstechnischer Sicht kann festgestellt werden, daß bereits derzeit eine Fertigstellung des Gesamtprojektes im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkehrsrelationen für den Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr gegeben ist.

Aus der Sicht des reinen Straßenbaues möchte ich allerdings anmerken, daß die derzeit noch im Gange befindlichen Restarbeiten bis November 1984 beendet sein werden, so daß der ausschreibungsmäßig vorgegebene Fertigstellungstermin um drei Monate unterschritten werden wird.

Im Anschluß an die Straßenbauarbeiten sind noch von der Magistratsabteilung 42, Stadtgartenamt Arbeiten für die Wiederherstellung der Grünflächen entlang der Oberen Donaustraße durchzuführen. Die dafür notwendigen Humusierungsarbeiten werden voraussichtlich Mitte Dezember 1984 abgeschlossen werden. Die vorgesehenen Baumpflanzungen werden im Frühjahr 1985 durchgeführt werden.

Weiters sind noch von der Magistratsabteilung 42 Arbeiten für die Neugestaltung des Wettsteinparkes zwischen Augarten-Brücke und Roßauer Brücke und am Vorkai, also unter der Brücke, vorgesehen. Diese Arbeiten werden im Oktober 1984 begonnen und voraussichtlich im Mai bzw. spätestens im Juni 1985 beendet werden. Zwischen der Augarten-Brücke und der Rembrandtstraße wurden häuserseitig neue Grünflächen geschaffen und donaukanalseitig wird die Neugestaltung des Wettsteinparkes durchgeführt werden.

Präsident Sallabberger: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hengelmüller: Kann man jetzt schon sagen, welche verkehrsorganisatorischen Verbesserungen sich in diesem Bereich nach endgültiger Fertigstellung ergeben werden?

Präsident Sallabberger: Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Das kann man schon sagen, denn verkehrsorganisatorisch ist eine Fertigstellung, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, sozusagen vollzogen. Ich kann daher Ihre Zusatzfrage folgendermaßen beantworten — ich kann

also Ihre Frage so verstehen — welche verkehrsorganisatorischen Verbesserungen ergeben sich daraus, und dazu möchte ich folgendes feststellen: So wohl die Roßauer Brücke als auch die Augarten-Brücke können als Einbahn geführt werden. Dadurch ist aufgrund der Aufteilung der Relationen zur Unteren Augartenstraße und zur Oberen Donaustraße, also B 227, auf der Augarten-Brücke eine verkehrs- und leistungsgerechte Abwicklung aller Verkehrsrelationen an der Kreuzung 2. Bezirk, Obere Donaustraße — Augarten-Brücke möglich.

Wie nunmehr bereits zu ersehen ist, konnten die unangenehmen täglichen Stauungen an dieser Kreuzung behoben und somit eine Verbesserung der Umweltbedingungen erzielt werden.

Bei der Schaltung der Verkehrslichtsignalanlagen wurde außerdem weitestgehend auf den öffentlichen Verkehr, also die Straßenbahn, Rücksicht genommen. Durch die Führung von drei Geradeausfahrbahnen im Zuge Roßauer Brücke — Türkenstraße — Hörlgasse konnte auch eine bedeutende Leistungsverbesserung in dieser Relation erreicht werden.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß durch die nunmehr realisierte Verkehrslösung im Bereich Roßauer Brücke — Augarten-Brücke eine bedeutende Verbesserung der Verkehrsleistung der B 227, Donaukanalstraße, erreicht werden konnte.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. Hengelmüller: Herr Stadtrat! Sie haben zwar schon sehr viel auf das Grün, das als begleitende Maßnahme vorgesehen ist, hingewiesen, aber es würde mich trotzdem sehr interessieren, was im Interesse des Umweltschutzes und zur Erhaltung oder zur Schaffung neuer Grünanlagen konkret getan wird?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Auch hier kann ich aufgrund von vielen Besprechungen mit den zuständigen Stellen, auch aufgrund von Besprechungen mit Bürgerinitiativen, die bei mir vorgesprochen haben und die auch in anderen zuständigen Abteilungen behandelt werden, folgendes mitteilen: Parallel mit den Straßen- und Brückenplanungen wurde von der Magistratsabteilung 19 im Einvernehmen mit den verschiedenen Dienststellen des Bundes und des Landes auch ein Gestaltungsprojekt erstellt, wobei insbesondere der Einbindung der Kälbereiche in den städtischen Raum besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Demgemäß wurden im Bereich des 9. Bezirkes entlang der Roßauer Lände die Grünflächen neu gestaltet. Im Bereich des 2. Bezirkes wurde in der Oberen Donaustraße kanalseitig eine durchgehend drei Meter breite Grünfläche hergestellt, also etwas Zusätzliches. Zwischen der Augarten-Brücke und der Rembrandtstraße wurden häuserseitig ebenfalls neue Grünflächen geschaffen. Der Wettsteinpark entlang des Donaukanals wird, wie ich bereits erwähnt habe, eine Neugestaltung erfahren.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, daß durch das Verkehrsbauwerk Roßauer

Brücke aufgrund der Verbesserungen der Verkehrsrelationen und damit der Reduzierung von Verkehrsstaus sowie durch die großzügige Anlage von Grünflächen und Baumpflanzungen eine Verbesserung der Umweltsituation in diesem Bereich gegeben ist.

Präsident Sallabberger: Danke.

Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 7. Sie richtet sich ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten und wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Stratil eingebracht. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage: „Ist das für Februar 1984 angekündigte Umweltverträglichkeitsgutachten betreffend den Flötzersteig (B 223) bereits fertiggestellt?“, gestatte ich mir, folgendes mitzuteilen:

Erlauben Sie mir aber zunächst insoferne eine Richtigstellung, als es sich im Sinne der einschlägigen Dienstanweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik bei den von Ihnen urgirten Gutachten lediglich um einen Anhang Umwelt über die von der Magistratsabteilung 28, Bundesstraßenverwaltung, bearbeiteten sechs Straßenvarianten handelt.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß aufgrund der umfangreichen und gründlichen Erhebungen, wie Lärmessungen, Abschätzungen der Abgasemissionen, Einfluß der Topographie und der Bebauung etc., die Ergebnisse voraussichtlich noch im Herbst des heurigen Jahres vorliegen werden.

Präsident Sallabberger: Danke. — Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Stratil: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich erblicke da einen Widerspruch in Ihrer Beantwortung, und zwar habe ich da die „Rathaus-Korrespondenz“ vom 25. November 1983, wo zu lesen steht — das war die Beantwortung meiner Anfrage —, wo Sie erklärt haben, daß das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung im Februar 1984 zu erwarten ist. Da war von keinem Anhang die Rede.

Präsident Sallabberger: Herr amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß es sechs Straßenvarianten gibt. Es handelt sich hier lediglich um einen Anhang Umweltschutz. Wenn neue Varianten kommen, es ist nicht ausgeschlossen, daß eine siebente kommt, wenn es der Wunsch der Bürger ist, nach besseren Wegen... (Zwischenruf des Abg. Hahn.) Herr Präsident Hahn! Dort ist der Anfragesteller. Sie können mich fragen, wenn ich hinausgehe, dann gebe ich Ihnen gerne Antwort, aber dort ist der Anfragesteller, und ich möchte ihm die Antwort geben.

Es ist also nicht auszuschließen, daß es eine siebente Variante gibt, und dann muß auch hier, wie wir das tun, selbstverständlich ein Umweltverträglichkeitsgutachten eingeholt werden. Es kann sich lediglich um einen Anhang handeln, und insfern ist es eben so, wie ich bereits gesagt habe: Das

ergibt tatsächlich einen Widerspruch. Aber man muß das so sehen, wie es ist.

Präsident Sallabberger: Danke. — Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Stratil: Es wird also nach Ihrer Beantwortung die Bevölkerung weiterhin im unklaren sein, was mit der B 223 geschehen wird?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Die Bevölkerung wird so lange im unklaren sein, als wir Demokratie nicht nur verbal erklären, sondern sie auch praktizieren, das heißt, daß alle wichtigen Umstände um dieses sehr umstrittene Bauwerk mitberücksichtigt werden, obwohl es bereits darüber eine Volksbefragung gab.

In Wirklichkeit könnte ja das Bauwerk schon fertig sein, aber Sie sehen eben, die Demokratie entwickelt sich weiter. Wir tragen dem absolut Rechnung. Ich darf Ihnen sagen, daß nach Vorliegen des Anhanges Umwelt das mit einer entsprechenden Stellungnahme der Stadt Wien versehen wird, denn das geht ja zum Ministerium für Bauten und Technik. Wir werden dem Ministerium für Bauten und Technik unseren Standpunkt dazu darlegen. In der Folge wird möglicherweise dann für eine oder zwei Varianten ein Umweltverträglichkeitsgutachten vom Bautenministerium verlangt werden.

Es gibt nämlich bereits sechs Varianten. Das zeigt also die Palette, das Suchen nach der bestmöglichen Lösung, und wenn nicht eine siebente kommt oder diese Variante als letzte vorliegt, werden wir uns das anschauen. Eine oder zwei günstige Varianten, die dem neuesten Stand entsprechen und die möglicherweise die besten sind — das können wir noch nicht beurteilen —, werden dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Begutachtung vorgelegt werden. Wenn die Stellungnahme des Bundesministeriums für Bauten und Technik vorliegt, dann wird selbstverständlich auch in diesem Hause darüber berichtet werden.

Präsident Sallabberger: Ich danke für die Beantwortung.

Es folgt nun die Anfrage Nr. 8. Sie richtet sich an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie und wurde vom Abg. Pramel eingebracht. Bitte, Frau amtsführende Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Verehrter Herr Abgeordneter! Wie bisher ist es eine ganz wichtige Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien Schulversuche durchzuführen, die geeignet sind, im Sinne einer permanenten Schulreform zur Erneuerung und Verbesserung der Schule beizutragen.

Ich möchte Ihnen einige Schulversuche aufzählen, die derzeit laufen.

Die bereits seit Jahren geführten Ganztagschulen werden in diesem Schuljahr selbstverständlich fortgesetzt werden. Derzeit bestehen neun Ganztags-Volksschulen, drei Ganztags-Hauptschu-

len und eine Integrierte Gesamtschule, die als Ganztagschule geführt wird.

Unter Ausnutzung der in dieser Schulform gegebenen günstigen Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel zwischen Unterricht-, Lern- und Übungsstunden einerseits und Freizeit andererseits Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und sicherlich eine Steigerung der Bildungserfolge ermöglichen.

Als weiterer Schulversuch wird in einigen Hauptschulen ein einjähriger Lehrgang zum Abschluß der 4. Hauptschulkasse für Schüler der allgemeinen Sonderschulen geführt. In den höheren Klassen der allgemeinen Sonderschulen befinden sich nämlich häufig Schüler, die relativ gute Schulerfolge erzielen und besser angepaßtes Sozialverhalten zeigen, doch trotz der potentiellen Befähigung zum Abschluß der 4. Hauptschulkasse im 2. Klassenzug erweist sich die Rückführung in die Hauptschule häufig als nicht erfolgreich. Um daher diesen Schülern bessere Berufsstartchancen zu eröffnen, werden sie im Schulversuch an einer Hauptschule zusammengefaßt und von Hauptschullehrern mit heilpädagogischen Erfahrungen nach dem Lehrplan der Hauptschule im 2. Klassenzug unterrichtet.

Als Schulversuch gibt es weiters an 186 Standorten sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache sowie muttersprachlichen Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer und türkischer Gastarbeiter an 207 Standorten.

Im Mittelstufenbereich werden die bisherigen Integrierten Gesamtschulen an zwölf Schulen im Schuljahr 1984/85 fortgeführt. Hierzu tritt jedoch als Vorbereitung zu den Änderungen im Hauptschulbereich seit 1983/84 der Schulversuch Hauptschule 1985. Diesen gibt es im Schuljahr 1984/85 an insgesamt 28 Standorten. Dadurch ist bereits ein Jahr vor der Einführung der Neuen Hauptschule sichergestellt, daß der Übergang in die neue Schulform klaglos vonstatten gehen wird, da an rund einem Drittel der Wiener Hauptschulen bereits Erfahrungen gewonnen werden konnten.

In der Grundschule wird im Schuljahr 1984/85 auf Wunsch der Eltern und Lehrer die verbale Beurteilung ab der dritten Volksschulstufe durchgeführt. Ab der fünften Schulstufe wird auch in der allgemeinen Sonderschule als verbindliche Übung Englisch angeboten werden.

Präsident Sallaberger: Danke. Eine Zusatzfrage?
— Bitte sehr.

Abg. Pramel: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Welche Maßnahmen werden insbesondere getroffen, um die Hauptschule attraktiver zu machen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau amtsführende Stadträtin.

Amtsführender Stadtrat Ingrid Smekal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen wahrscheinlich, daß ein weiteres Absinken der effektiven Klasserschülerzahl im Hauptschulbereich zu verzeichnen ist. Dieses Absinken bietet uns die Möglichkeit, auf die Neigungen der Schüler besser einzugehen. Es wird getrachtet, den Schülern ent-

sprechende Angebote zu bieten und vor allem Schwerpunkte zu setzen. Vor allem werden Neigungsgruppen als unverbindliche Übung eingerichtet. Beispielsweise wird künstlerisches Gestalten angeboten, ein Konversationskurs in Englisch und das Projekt Lehr- und Naturgarten. Einführung in die Informatik ist ein weiterer Punkt.

In diesem Zusammenhang sei noch auf das Pädagogische Institut der Stadt Wien hingewiesen. Dort ist ein neuerrichtetes Projektzentrum. Es dient als Beratungsstelle für Lehrer, von den Lehrern kann hier fachübergreifender Projektunterricht erlernt werden, um das dann an den Schulen besser durchführen zu können.

Schwerpunkt ist die Aktivierung der Schüler, das muß aber von den Lehrern und Pädagogen gelernt werden. Ich glaube, daß wir hier eine wertvolle Hilfe geben können.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen nun zur Behandlung der 9. Anfrage. Sie ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Doktor Pawkowicz eingebracht. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Am 5. Oktober 1984 hat über Einladung des Herrn Bundesministers Dr. Steyrer diese Sitzung der Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam mit Spitzenbeamten stattgefunden, jenes Gespräch, das dann als „Wienerwaldgipfel“ durch die Zeitungen gegeistert ist. Es ging bei diesem Gespräch darum, zunächst einmal grundsätzlich ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen zu den Aufgaben abzugeben, die die Länder haben, die direkt oder indirekt am Wienerwald Anteil haben. Es ging darum, Grundsatzfragen zu definieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit die weitere Arbeit von Beamten und Fachleuten durchgeführt werden kann.

Ich möchte zunächst feststellen, daß es — das war das Erfreuliche — eine absolute Übereinstimmung in den Aufgabenstellungen und Zielsetzungen gegeben hat, und ich möchte ganz offen sagen, daß ich besonders erfreut war über das sehr gute Klima und die Übereinstimmung, die sich dort zwischen dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich und mir gezeigt und weiterentwickelt hat. Ich habe ja in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Unterricht und Kunst schon sehr viel mit ihm zu tun gehabt.

Es ist um eine Reihe von Fragen gegangen, zunächst um die Frage der Bekämpfung der Waldschäden durch Maßnahmen der Forstkultur. Es hat ja auch der Herr Landwirtschaftsminister teilgenommen. Ich glaube nicht, daß ich jetzt im Detail aufzählen kann und soll, welche Grundsatzfragen als Zielstellungen gegeben worden sind, etwa die Ausweitung der laufenden Erhebungen in der Form von Bioindikatoren und neuen Meßstellen. Das geschieht sowohl von Wien, vor allem aber von Niederösterreich in ganz großem Ausmaß, um ein klares Bild zu bekommen.

Der Herr Landeshauptmann von Niederöster-

reich hat bei dieser Gelegenheit, später auch bei der Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau und in der Presse mehrfach darauf hingewiesen, daß der Wienerwald selbst sicherlich zu den gefährdeten Gebieten gehört und daß wir alles zu tun haben, um diese Gefährdung hintanzuhalten. Er hat aber auch mit großer Besorgnis, und ich kann mich dem nicht verschließen, darauf hingewiesen, daß, aus welchen Gründen immer, die Lage des Wienerwaldes in einer Weise dargestellt wird, die die Bewohner des Wienerwaldes und im besonderen ihre wirtschaftliche Struktur auf der Seite Niederösterreichs im internationalen Rahmen in eine schwierige Situation bringt.

Wir haben uns weiter mit Fragen der verkehrsbedingten Umluftbelastung beschäftigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine große Tageszeitung heute eine Untersuchung veröffentlicht hat, die meinen Optimismus, der mir etwas zynisch vorgehalten wurde, als ich ihn vor drei Wochen geäußert habe, mehr als bestätigt hat. Die Umfrage, die der „Kurier“ gemacht hat, zeigt, daß die Wiener sehr wohl interessiert und bereit sind, auch auf Bequemlichkeiten zu verzichten, wenn es um ihren Wienerwald geht. Entgegen anderer Meinung zeigt sich aus dieser Umfrage, daß die überwältigende Mehrheit der Wiener für Maßnahmen verschiedenster Art Verständnis hat, etwa Maßnahmen, die eine gewisse Beschränkung des Autoverkehrs vorsehen könnten und über die auch gesprochen wurde. Auch Fragen der Geschwindigkeitsbeschränkungen sind in diesem Zusammenhang erörtert worden, in welcher Weise die Geschwindigkeitsbeschränkungen zielführend durchgeführt werden könnten. Der Landeshauptmann des Burgenlandes hat im besonderen darauf verwiesen, daß die Bestrafung und die Hinsetzung der Strafen offenbar nicht zum Ziel führt, daß daher Verkehrsbeschränkungen hinsichtlich der Geschwindigkeit mit dem Strafsystem allein nicht lösbar sein werden, sondern daß man sich am Beispiel anderer Länder zu orientieren hätte, etwa hinsichtlich des Vermerks auf dem Führerschein mit den entsprechenden Folgeerscheinungen. Das sind Dinge, die nun studiert und diskutiert werden, die aber weit über den Wienerwald selbst hinausgehen.

Es ist die Frage der Zersiedelung diskutiert worden, die ja Niederösterreich mehr betrifft als Wien, aber auch wir sind fest entschlossen, alle Verstöße gegen die Flächenwidmung in Hinkunft mit aller Konsequenz zu ahnden. Das ist ja bisher nicht immer so geschehen.

Es ist das Abfallproblem diskutiert worden, das auch weniger im städtischen Bereich des Wienerwaldes, sondern eher im Großraum Niederösterreich eine Rolle spielt. Wir haben über Maßnahmen gesprochen, die Abfallfrage weiter zu überprüfen.

Es wurde beschlossen, jene Mineralöltanks auf Dichtheit zu überprüfen, die seinerzeit nicht nach den heutigen Bestimmungen genehmigt worden sind und von denen es nach Aussage der niederösterreichischen Experten eine ganze Reihe gibt, die zu Sorgen Anlaß geben.

Es geht um die Frage der Steinbrüche und na-

türlich im besonderen Maße um die Frage der Luftbelastung durch Industrie, Gewerbe und Hausbrand. Ich habe seitens Wiens die bekannten Vorhaben, über die wir berichtet haben und nächste Woche weiter berichten werden, nämlich Flötzersteig, Spittelau und Simmering, ausdrücklich erwähnt und einbringen können. Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat über die Maßnahmen bei Dürnrohr gesprochen und darauf hingewiesen, daß die in der Folge beabsichtigte Einstellung des Betriebes von Korneuburg und St. Andrä-Wördern einen entscheidenden Einfluß auf den Wienerwald haben wird.

Wir werden uns weiter, was den Hausbrand betrifft, um die Verbreitung der Fernwärme und um neue Aktionen im Hinblick auf Gasheizungen bemühen, um auch diesen nicht unbeträchtlichen Teil im besonderen im Auge zu haben. Das haben wir fest beschlossen.

Dazu gehören eine Reihe anderer Dinge, die weit über uns hinausgehen, dazu gehört die Frage des bleifreien Benzins und der Katalysatoren, über die wir genügend gesprochen haben, die aber weit über die Kompetenzen der Stadt und auch des Bundes hinausgeht. Wir werden uns aber selbstverständlich engagieren, um eine möglichst rasche Einführung dieser Dinge zu erreichen.

Das waren im großen und ganzen die Inhalte. Es ist beschlossen worden, daß ab sofort die Fachleute auf allen Gebieten gemeinsame Vorschläge erarbeiten, die wir dann zügig durchführen wollen. Wir haben auch beschlossen, daß wir im Frühjahr das Gespräch fortsetzen, um zu hören, welche Vorschläge ausgearbeitet worden sind und wie weit wir bei der Verwirklichung sind.

Präsident Sallaberg: Danke, Herr Landeshauptmann. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Es ist also offensichtlich so, daß eine ganze Reihe von Zielvorstellungen erörtert worden sind, daß es eine breite Übereinstimmung gibt und daß nun Fachleute ihre Tätigkeit aufnehmen sollen. Die Frage ist: Ist in irgendeiner Form ein übergeordnetes Gremium oder ein Gremium, das diese Tätigkeiten, die Sie hier skizziert haben, koordiniert, eingesetzt worden?

Präsident Sallaberg: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Wir haben kein Gremium eingesetzt, sondern der erste Akt ist die Zusammenarbeit der Fachleute in den einzelnen Bereichen, Wald, Forstwirtschaft, Luft, Wasser. Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden hat es übernommen, die Koordination der Arbeit zu überwachen, mit den Beamten und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium, und wir werden, wenn sich das als nicht ausreichend erweist, beim nächsten Mal sicher ein solches Gremium einsetzen. Mir scheint das aber nicht notwendig.

Ich möchte auch korrigierend sagen, Herr Abgeordneter: Es ist nicht so, daß die Beamten ihre Arbeit aufnehmen. Die Beamten sind seit langem

dabei. Es gibt ja eine Fülle von Maßnahmen, von Vorbereitungen, von Untersuchungen auf dem Gebiet des Wienerwaldes, sowohl seitens des Landes Wien als auch in besonders starkem Maße, das möchte ich schon sagen, dankenswerterweise auch vom Land Niederösterreich her.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wir Freiheitlichen haben einen Vorschlag dazu unterbreitet, nämlich so etwas wie eine Kommission — wir nennen sie eine gemischte Kommission — einzusetzen, personell besetzt mit Vertretern aus Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die hätten die Aufgabe, die skizzierten Maßnahmen zu überwachen, und zwar nicht nur im eigenen Land, sondern übergreifend, also etwa die Wiener in Niederösterreich oder durchaus auch umgekehrt die Niederösterreicher in Wien, und über die Ergebnisse, die daraus resultieren, in periodischen Zeitabständen der Öffentlichkeit zu berichten.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Wie würden Sie sich zur Einrichtung einer solchen gemischten Kommission stellen?

Präsident Sallaberger: Danke. — Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich habe nur Angst vor neuen Kommissionen, weil die Erfahrung meines Lebens zeigt, daß Kommissionen sehr häufig dazu benutzt werden, um eine Tätigkeit vorzutäuschen oder jedenfalls das, was die Beamten tun, dann multiplizierend weiterzugeben.

Grundsätzlich ist der Gedankengang richtig, daß es notwendig sein muß, gemeinsam Grenzen der Länder übergreifende Dinge zu sehen. Das haben wir eigentlich beschlossen. In diesem Sinne war unsere Arbeit die einer solchen Kommission. Wir haben die Beamten beauftragt, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten. Nur meine ich zunächst einmal in den Sachgruppen und in den Schwerpunkten. Wenn es sich als notwendig erweist, daß wir zur Koordinierung so etwas brauchen, stehe ich nicht an, auch den Vorschlag aufzugreifen, eine solche übergeordnete Kommission zu erstellen. Aber das sollte man beim zweiten Mal aufgrund der Ergebnisse der Arbeit der Beamten festhalten. Ich bin überzeugt, daß das auch der Landeshauptmann von Niederösterreich so sieht.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen nun zur Behandlung der 10. Anfrage. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und wurde von Herrn Abg. Freitag eingebracht. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, daß in den Bestimmungen des Gesetzes über die Abgabe auf unvermietete Wohnungen jede Möglichkeit vorgesehen ist, daß jener Hausherr, der tatsächlich vermietungswillig ist, auch keine Abgabe zu bezahlen hat.

Präsident Sallaberger: Ich danke. Wird eine

Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Freitag: Herr Stadtrat! Was geschieht in jenen Fällen, wo aus baupolizeilichen Gründen oder aus Gründen der Standardverbesserung eine Wiedervermietung nicht erfolgen kann?

Präsident Sallaberger: Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Im ersten Fall, wenn aus Gründen der baupolizeilichen Sperre einer Wohnung eine Vermietung nicht erfolgen kann, sieht das Gesetz vor, daß diese Wohnung von der Abgabepflicht überhaupt ausgenommen ist. Wenn allerdings eine behördliche Anordnung nicht vorliegt, dann wäre der Hausinhaber nach sechs Monaten verpflichtet, eine Abgabe zu entrichten.

Es ist also zu empfehlen, wenn eine Wohnung in einem derart schlechten Zustand ist, daß die Baupolizei wegen eines baulichen Notstandes die Benützungsbewilligung nicht mehr erteilen wird oder entzieht, daß dieser Weg auch tatsächlich gegangen wird.

Die zweite Möglichkeit ist, daß ein Hausherr selbst gewillt ist, eine Standardverbesserung nach den Begriffen des Mietengesetzes durchzuführen. Dann hat er die Möglichkeit, dies der Behörde bekanntzugeben. In diesem Falle verlängert sich die Frist, innerhalb derer eine Vermietung durchgeführt werden muß, von 6 auf 18 Monate.

Ich glaube, daß auch hier die Möglichkeit besteht, tatsächlich einer Abgabe zu entgehen. Es ist auch nicht Sinn dieses Gesetzes, daß in einem solchen Fall eine Abgabe eingehoben wird, sondern es geht darum, daß die Wohnung möglichst rasch wieder einer Verwertung zugeführt wird, was im Falle einer Standardverbesserung nebenbei noch eine Verbesserung in der Ertragslage des Hauses zur Folge hat. (Abg. Hahn: Was kostet eigentlich die Verwaltung bei den leerstehenden Wohnungen?)

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Herr Abg. Freitag.

Abg. Freitag: Was geschieht in jenen Fällen, wo weder die eine noch die andere Variante zutrifft?

Präsident Sallaberger: Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Wenn es sich an sich um eine Wohnung handelt, wo nach den Bestimmungen der Baupolizei weiterhin die Benützungsbewilligung aufrechthalten ist und keine Standardverbesserung erfolgt, hat der Hausherr durchaus die Möglichkeit, diese Wohnung der Stadt Wien zur Vergabe anzubieten. Tut er das innerhalb der angemessenen Frist und auch die Stadt Wien ist nicht in der Lage, diese Wohnung zu vermieten, tritt ebenfalls eine Befreiung von der Abgabe ein.

Es ist also so, daß durch diese Bestimmungen gesichert ist, daß derjenige, der tatsächlich das Interesse hat, eine Wohnung zu vermieten, unter allen Umständen von der Abgabe befreit ist. Nur derjenige, der die Wohnung tatsächlich nicht vermieten will, wird zu einer Abgabe gezwungen.

Ich darf aber hier auch noch auf die Frage der Verwaltungskosten eingehen. Der Zwischenrufer hat offenbar in der Zwischenzeit das Interesse an seinem eigenen Zwischenruf verloren.

Meiner persönlichen Meinung nach handelt es sich ja hier nicht nur um die Frage des Steuerertrages, sondern es handelt sich auch darum, daß man eine Wohnung, deren Bauwert etwa eine Größenordnung von 1 Million Schilling im Durchschnitt hat, wieder der Verwertung zuführt. Mit jeder einzelnen Wohnung, die wir aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen einer Wiederverwertung zu führen, erspart sich die gesamte Volkswirtschaft die Ausgabe von 1 Million Schilling, weil damit ein Wohnbedürfnis gedeckt ist, dessen Deckung sonst etwa 1 Million Schilling kosten würde.

Ich glaube daher, daß bei allen zugegebenen administrativen Schwierigkeiten dieses Gesetz trotzdem eine sinnvolle Ergänzung aller anderen gesetzlichen Bestimmungen darstellt, vorhandenen Wohnraum möglichst optimal zu nutzen und einer Wiederverwertung zuzuführen.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Beantwortung.

Es gelangt nun die Frage 11 zur Behandlung. Sie richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie und wurde von Herrn Abg. Dr. Neubert eingebracht. Ich bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Die Frage, die Sie an mich gerichtet haben, möchte ich so beantworten, daß nichts berücksichtigt ist.

Präsident Sallaberger: Danke. Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Neubert: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich finde das sehr bedauerlich. Es gibt zum Beispiel in Rotterdam ein durchaus plausibel dargestelltes Modell eines Zivilschutzes, dessen Kosten in der Relation zu anderen Kosten nicht sehr hoch sind.

Ich darf an Sie eine andere Frage richten: Wird seitens des Landes Wien als dem größten Hausherrn Österreichs ein Schutzraumausbau bei Gemeindebauten bzw. eine Schulung der Hausbesorger im Zivilschutzbereich durchgeführt? Ich bin der Ansicht, daß Sie aus Ihrer früheren Tätigkeit heraus über diesen Bereich Bescheid wissen müßten.

Präsident Sallaberger: Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich möchte zum zweiten Teil Ihrer ersten Zusatzfrage sagen, daß ich mich nicht in der Lage sehe, hier eine Beantwortung vorzunehmen, weil logischerweise ein Stadtrat nicht über ein anderes Ressort, auch wenn er es früher geführt hat, jetzt entsprechende Informationen und Auskünfte geben kann.

Zum ersten Teil Ihrer Anfrage möchte ich doch noch einmal feststellen, daß überhaupt grundsätzlich zu klären wäre, wenn man will, wer überhaupt in diesem Zusammenhang bezüglich der Finanzierung verantwortlich ist, denn so billig ist ja die ganze Sache nicht, wie es manchmal dargestellt wird — abgesehen von der grundsätzlichen Diskussion darüber, im Bereich eines Verkehrssystems Schutzzräume überhaupt unterzubringen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Neubert: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Es ist bedauerlich, daß für den Bereich des Zivilschutzes in etwa nicht einmal der Preis einer Zigarette pro Einwohner in Wien für ein ganzes Jahr übrig ist. Andererseits ist es sicherlich ein Moment, das uns alle treffen kann, das für alle notwendig ist. Man sollte sich doch Gedanken darüber machen. Auch Blecha spricht immer darüber. Es fallen Worthülsen, aber es geschieht relativ wenig.

Frage: Was ist im Bereich der Publikationen der Stadt Wien vorgesehen, für den Zivilschutz abzuhandeln oder zu tun?

Präsident Sallaberger: Ich muß hier neuerlich feststellen, daß sich diese Frage eigentlich nicht an den amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie richten kann.

Aber bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Der Herr Präsident hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß ich auch bei der zweiten Zusatzfrage den zweiten Teil nicht beantworten kann, da ich für diese Aufgabenstellung nach der Ressortenteilung nicht verantwortlich bin und daher auch hier im Detail das nicht entsprechend beantworten kann.

Noch einmal zur ersten Frage oder zur Feststellung im ersten Teil Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Natürlich machen wir uns Gedanken. Ich persönlich habe mir zum Beispiel über den Verkehrsbereich U-Bahn sehr wohl Gedanken gemacht und habe versucht, mich auch zu informieren, wie das international aussieht. Ich weiß nach dem letzten Stand, daß zum Beispiel in unserem größten Nachbarland jene Unternehmungen, die über U-Bahn-Systeme verfügen, im Regelfall solche Einrichtungen, wenn sie voll Gültigkeit haben sollen, gar nicht vornehmen oder wenn, dann nur in einem ganz bescheidenen Maße besitzen. Die Feststellungen der dortigen Kommunalpolitiker gehen eigentlich in die Richtung, daß es völlig sinnlos ist, in einer Stadt mit 1,5 oder 1,3 Millionen Einwohnern über etwas zu verfügen, was vielleicht 3000 oder 4000 Menschen in Anspruch nehmen können.

Im Regelfall — ich habe mich noch einmal erkundigt, seit ich die Frage kannte — ist sogar in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Unterschied von Österreich kein neutraler Staat ist, sondern einem militärischen Bündnis angehört, bei den einzelnen Verkehrssystemen, die U-Bahn heißen, eigentlich das gleiche vorgesehen wie bei uns, nämlich nichts oder fast nichts.

Präsident Sallaberger: Danke für die Beantwortung.

Es gelangt nun die 12. Anfrage zur Behandlung. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik und wurde vom Herrn Abg. Strangl eingebracht. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage: „Besteht eine Absicht zur Abänderung des Schie-

nenverbundprojektes?", darf ich folgendermaßen beantworten:

Es ist ein ständiges Bemühen der Stadt Wien, die betreffenden Vereinbarungen gemäß Art. 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend das Schienenverbundprojekt entsprechend den Bedürfnissen der Stadtentwicklung weiter auszubauen.

So ist es bereits gelungen, die Verlängerung der U 3 nach Ottakring, die Verlängerung der Vorortelinie von Penzing nach Hütteldorf sowie die Errichtung der Stationen Erdberger Lände politisch zu akkordieren. Ich möchte hier sagen, daß diese politische Akkordanz nicht nur mit dem früheren Verkehrsminister Lausecker, unter dem sie erfolgt ist, bestanden hat, sondern jetzt auch durch Minister Lacina bestätigt wurde.

Die Bestimmungen über diese Verlängerungen sollen unter anderem Gegenstand einer in Vorbereitung befindlichen neuen Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG sein.

Darüber hinaus hat die Stadt Wien folgende weitere Wünsche an den Bund herangetragen: Verlängerung der U 3 nach Simmering, Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf, Bau zweier neuer Stationen der U 4, nämlich Rampengasse und Reinprechtsdorfer Straße, Verlängerung der S-Bahn von Meidling bis zur Hofwiesengasse, Verlängerung des Stadlauer S-Bahn-Astes von Hirschstetten-Aspern bis zur Hausfeldstraße und Errichtung einer direkten Verbindung zwischen dem Südbahnhof und der U-Bahn-Linie 1.

Diese Wünsche der Stadt Wien sind derzeit mit den Bundesdienststellen mit anderen Wünschen, die über das Schienenverbundprojekt hinausgehen, in Verhandlung und werden auf Beamtenebene im Augenblick abgehandelt.

Präsident Sallaberg: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Strangl: Ich halte diese Aufzählung einer Erweiterung für sehr erfreulich.

Herr Stadtrat! Glauben Sie, daß wir in absehbarer Zeit zu einer Vereinbarung gelangen können?

Präsident Sallaberg: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen bin ich optimistisch, daß es gelingen wird, einen Großteil der Wünsche der Stadt Wien als positiv erledigt bei den nächsten Vertragsverhandlungen zu erhalten. Das heißt, im nächsten 15 a-Vertrag zwischen dem Bund und der Stadt Wien wird ein Großteil dieser Vorhaben auch tatsächlich aufscheinen.

Präsident Sallaberg: Danke. Es wird keine Zusatzfrage mehr gewünscht.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen zur Behandlung der eigentlichen Tagesordnung.

Die Post 1 betrifft die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Landessportrates.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport vom 27. September 1984 wurde das bisherige Ersatzmitglied des Landessportrates, Herr Abgeord-

neter Brosch, zum Stellvertreter des Vorsitzenden berufen. Dadurch wurde eine Stelle bei den Ersatzmitgliedern des Landessportrates frei.

Die Sozialistische Partei Österreichs, der hiefür das Vorschlagsrecht zukommt, schlägt als neues Ersatzmitglied des Landessportrates Herrn Abgeordneten Oswald Strangl vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, schlage ich für den Wahlvorgang selbst vor, diesen nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Erheben der Hand durchzuführen. Ich erlaube mir, dazu zu bemerken, daß gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein Besluß des Landtages mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zur Durchführung der Wahl zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, und wir werden daher so verfahren.

Jene Damen und Herren, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs, Herrn Abgeordneten Oswald Strangl zu einem Ersatzmitglied des Landessportrates zu bestellen, zustimmen wollen, ersuche ich, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen. Herr Abg. Strangl ist somit zu einem Ersatzmitglied des Landessportrates gewählt.

Wir kommen nunmehr zu Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur, das sogenannte „Wiener Naturschutzgesetz 1984“.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Herrn amtsführenden Stadtrat Braun, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Es ist mir eine erfreuliche Aufgabe, heute dieses Naturschutzgesetz vorzustellen und gleichzeitig für seine Beschlusffassung einen Antrag zu stellen.

Es geht bei diesem Gesetz um das zweite Naturschutzgesetz, das in Wien, seitdem Naturschutz Landesangelegenheit ist, beschlossen werden soll. Das erste ist bekanntlich im Jahre 1955 beschlossen worden. Ich glaube, man kann ruhig sagen, daß sich das Gesetz aus dem Jahre 1955 bestens bewährt hat. Trotzdem war es notwendig, nun eine Reihe von Veränderungen anzustreben, wobei ich nur auf die wichtigsten Unterschiedlichkeiten Bezug nehmen werde.

Früher ging Naturschutz eher vom Schutz des einzelnen Individuums aus, zum Beispiel einer bestimmten Vogel- oder Pflanzenart. Die einzelne Art wurde unter Schutz gestellt. Das neue Gesetz sieht darüber hinaus vor, den Biotopschutz vorrangig zu behandeln, das heißt, den Lebensraum der gefährdeten Natur zu erhalten.

Ich möchte ein Beispiel bringen, das besonders dazu geeignet ist, zu erläutern, worum es geht: der Specht. Der Specht ist unter Schutz gestellt. Nicht unter Schutz gestellt wurde zum Teil der Lebensraum, den er braucht. Er braucht alte Bäume, Nistplätze, Insekten als Nahrung. Daher ist es not-

wendig, daß wir diese Veränderungen nunmehr in Form einer Adaptierung des Gesetzes anstreben. Es geht um den entsprechenden Lebensraum für die Tiere oder für die Pflanzen. Die Arten sollen geschützt werden, aber gleichzeitig muß die Voraussetzung gewährleistet sein, daß sie auch in Zukunft existieren können.

Ich kann auch für die Pflanzen ein Beispiel bringen: die Sumpfpflanze. Die Sumpfpflanze ist ebenfalls geschützt, aber wenn Sümpfe trockengelegt werden, stirbt sie natürlich aus. Auch wenn Arten offiziell geschützt sind, benötigen sie ihren Lebensraum. Daher muß darauf besonders Bedacht genommen werden.

Das neue Naturschutzgesetz bringt daher Strategieänderungen: vom passiven zum aktiven Naturschutz. Dazu gehört zum Beispiel die Wiederherstellung der Natur. Das ist bisher in keinem österreichischen Bundes- oder Landesgesetz enthalten. Ich möchte das auch im Hinblick darauf erwähnen, daß wir Bemerkungen gehört haben, wonach auch das neue Gesetz schon wieder veraltet sein soll. Die von mir genannte Änderung gibt es in keinem anderen Landesgesetz.

Ich darf als Beispiel zitieren: Wer entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes Eingriffe in die Natur vornimmt, hat sie wiederherzustellen. — Wurden etwa geschützte Tümpel trockengelegt, muß dafür gesorgt werden, daß entweder der frühere Zustand wiederhergestellt wird oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, daß ein den Intentionen des Naturschutzes Rechnung tragender Zustand hergestellt wird.

Ich darf ein weiteres Beispiel im Zusammenhang mit einem Tümpel anführen: Wenn Wasser abgelassen werden soll, was praktisch nur in Form von Drainagen erfolgen kann — das Auspumpen von Tümpeln kommt nur sehr selten vor —, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese Form des Wasserablasses verhindert wird. Wenn die Tümpel zugeschüttet werden, müssen sie wieder ausgegraben werden, wodurch wirklich ein Beitrag zur Erhaltung solcher für den Naturschutz notwendiger Einrichtungen geleistet werden kann.

Der Natur ist außerdem durch die Ansiedlung von standortgemäßen Pflanzen und Lebewesen in solchen Fällen Hilfe zu leisten. Es genügt nicht, nur einen Zustand wiederherzustellen, sondern es muß auch Hilfe geleistet werden.

Das Gesetz enthält auch Signalwirkungen für die Bevölkerung, wenn auch nur deklaratorischen Charakters, wie zum Beispiel in Absatz 1 und Absatz 3 des § 1, die lauten: „Naturschutz wird in diesem Gesetz als der Schutz und die Pflege der Natur und der Landschaft zum Zwecke der Erhaltung und Gestaltung der Umwelt als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere vorgesehen. Jedermann hat nach Maßgabe dieses Gesetzes die gesamte Natur zu schützen und zu pflegen.“

Ich glaube, daß wir darüber auch noch in der Praxis diskutieren werden müssen. Es kommt darauf an, daß dieses Gesetz, das eine Initiative setzt, auch wirklich von allen zur Verfügung stehenden

Organisationen, Personen und Umweltschützern genützt wird. Es soll dem einzelnen das Gefühl gegeben werden — nämlich jedem Wiener und jeder Wienerin —, daß Naturschutz für und nicht gegen die Bevölkerung geplant ist, und die Durchführung soll in dieser Form erfolgen.

Wir haben gleichzeitig vor, klarzumachen, daß Naturschutz Vorrang vor anderen Einrichtungen haben muß. Als Beispiel darf ich den Vorrang vor der Bauordnung erwähnen. Bei Bauten in Landschaftsschutzgebieten ist vor Erwirkung der baubehördlichen Genehmigung die naturschutzbehördliche Bewilligung notwendig, ähnlich wie beim Baumschutzgesetz.

Naturschutz ist auch gleichrangig mit der Planung. Früher wurden zum Beispiel Landschaftsschutzgebiete nur entsprechend der bereits vorhandenen Flächenwidmung angesprochen. Heute werden nach dem neuen Gesetz Landschaftsschutzgebiete per Verordnung der Landesregierung zu solchen erklärt. Die Planung kann im Gegensatz zum früheren Gesetz nichts anderes mehr darüber widmen. Ein Beispiel sehr aktueller Natur: „SWW“-Widmung auf dem Gebiet des Wienerberges. Dieses Gebiet wies seinerzeit die Widmung „IG“, Industriegebiet, auf.

Baueinstellungen sind in Schutzgebieten in Zukunft sofort möglich. Früher konnten wir nur aufgrund der Bauordnung vorgehen.

Als Neuerung im Naturschutzgesetz kann man als wichtige Punkte noch hinzufügen: den Begriff des Naturparks, des Naturschutzgebietes, statt der bisherigen Unterteilung in Voll- und Teilenatursschutzgebiete, den Nationalpark, die Naturschutzanwaltschaft beim Naturschutzbeirat, gleichzeitig mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Bezirke und für die Wiener Bürger, eine neue Regelung bei den Naturwacheorganen — sie müssen in Zukunft eine Prüfung ablegen — und die bessere Durchsetzung von Auflagen der Naturschutzbehörde, Sicherheitsleistungen, also Kautioen, Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen auch ohne Bescheid, Wiederherstellungsverpflichtungen bei schädigenden Eingriffen, die im Widerspruch zum Gesetz standen.

Die Kompetenzen der Naturschutzbehörden wurden nun wesentlich klarer festgelegt. In den Bezirksämtern und bei der Bezirksvorstehung werden in Zukunft Auszüge aus dem Naturschutzbuch aufliegen. Es sind dies Aufzählungen der Naturdenkmäler, der Naturschutzgebiete usw.

Abschließend darf ich feststellen, daß im Rahmen des zuständigen Ausschusses noch unter der Leitung meines Vorgängers im Unterausschuß lange Gespräche mit den verschiedenen Naturschutzorganisationen, insbesondere mit dem Naturschutzbund, stattgefunden haben. Bei dieser Diskussion wurde auch der größtmögliche Teil aller Anregungen und Vorschläge berücksichtigt.

Naturschutz wird mit diesem Gesetz einen neuen Stellenwert bekommen. Es wird nun an uns allen liegen, die Möglichkeiten im Interesse unserer Bevölkerung, ganz besonders im Interesse des Naturschutzes, zu nützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallabberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Debatte.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um allen Mißverständnissen von vornherein aus dem Weg zu gehen, möchte ich feststellen, daß wir Freiheitlichen der Überzeugung sind, daß Wien ein modernes, der Zeit und den Umständen entsprechendes Naturschutzgesetz braucht. Wir haben immer zweifelsfrei die Forderung erhoben, daß die Erhaltung des Wiener Umlandes, des Wienerwaldes und der Donauauen vordringliches Ziel der Stadtplanung sein muß. Wir haben gemeint, daß der Schaffung und Erhaltung großflächiger, zusammenhängender Grün- und Parkflächen in Wien, im verbauten Gebiet, größtes Augenmerk zu schenken sein wird.

Erst derartige grüne Lungen schaffen das notwendige Kleinklima in den einzelnen Stadtteilen. Wir müssen feststellen, daß besonders in den dichtverbauten Vierteln unserer Stadt ein großes Defizit an Grünflächen besteht.

In der Frage der Umweltpolitik gehen wir Freiheitlichen außerdem von folgenden zwei grundsätzlichen Thesen aus:

1. Jeder Bürger hat Anspruch auf eine gesunde, menschenwürdige, das heißt, intakte Umwelt.

2. Umweltschutz beginnt bei der Aufklärung der Bürger. Ihre Initiativen und ihre Mitarbeit sind auf diesem Gebiet zu fördern.

Vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es auf die freiwillige Mitarbeit ankommen. Es gibt viele Idealisten in allen möglichen Vereinen, die sich mit Umweltpflege und Umweltschutz beschäftigen, die bereit sind, mitzuarbeiten, um eine gesunde und lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Wir Freiheitlichen waren und sind der Auffassung, daß ein modernes Naturschutzgesetz notwendig ist, und stimmen in dieser Auffassung mit der Tendenz, die der Herr Stadtrat eben skizziert hat, überein, nämlich damit, daß der Biotopschutz vorrangig ist, um den Lebensraum der gefährdeten Natur zu erhalten, weil es nicht ausreicht, eine bestimmte Tier- oder Pflanzenart unter Schutz zu stellen, wenn nicht gleichzeitig auch ihr Lebensraum gesichert wird, damit nicht die Zahl der Art oder die Art überhaupt gefährdet wird.

Wir Freiheitlichen waren daher der Auffassung, daß in Übereinstimmung in diesen wesentlichen Fragen es doch auch möglich sein müßte, einen breiten Konsens in den legistischen Fragen zu erzielen und gleichzeitig in diesem Gesetz jene Passagen zu entfernen, die die Tendenz nach bürokratischer Wucherung in sich tragen, diese Passagen,

die ein modernes Gesetz, wie es sein soll, leider nicht modern erscheinen lassen, wenn ich hier Maßnahmen sehe, die wenig bürgerfreundlich sind.

Ich glaube, daß es auch heute noch nicht zu spät ist, und weil dieser Konsens in dieser wichtigen Materie des Umweltschutzes mir immer noch möglich erscheint, will ich einige mir wichtig und wesentlich erscheinende Abänderungsanträge stellen, die, wenn sie angenommen werden, es uns allen ermöglichen würden, dem Naturschutzgesetz zuzustimmen.

Dies betrifft vor allem einmal die personelle Besetzung des Naturschutzbeirates, der bekanntlich zur Beratung der Naturschutzbehörde eingerichtet wird. Diese Naturschutzbehörde, die also beraten werden soll, ist ja bekanntlich in erster Instanz der Magistrat und in zweiter Instanz die Landesregierung.

Dieses heute zu beschließende Gesetz sieht nun so aus, daß ausgerechnet der Stadtrat, der für Umweltschutz zuständig ist und daher auch in der Landesregierung sitzt, Vorsitzender des Beirates sein soll. Also derjenige, der beraten wird, und derjenige, der berät, das ist eine Person.

Meine Damen und Herren! Das gefällt uns nicht, genauso wenig wie die weitere Zusammensetzung dieses Beirates, bei der es einen eindeutigen Schwerpunkt im Wirtschaftsbereich gibt.

Es mag ja das alles in vielen Bereichen unserer Stadt seine Berechtigung haben, nur meine ich, daß in dem Fall, wo es um die Umwelt geht, wo es um den Naturschutz geht, es eigentlich notwendig wäre, daß die Besetzung dieses Beirates den deutlichen Schwerpunkt auch im Naturschutz hätte.

Wir finden in diesem Gesetz die Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer usw., also die sozialpartnerschaftliche Besetzung, aber leider nicht die Vertreter der Naturfreunde, des Alpenvereins, der Naturschutzjugend, des World Wild Life Founds, der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz usw., um nur einige zu nennen.

Was ich meine, ist, daß wir Freiheitlichen uns mehr eine Naturpartnerschaft im Bereich der Natur und weniger eine Sozialpartnerschaft beziehungsweise Energiepartnerschaft bei einem Naturschutzgesetz vorgestellt hätten.

Völlig unter die Räder gekommen, das heißt, unberücksichtigt, ist unsere Forderung nach einem Naturschutzanwalt geblieben. Ich darf daher für die genannten Bereiche folgende Abänderungsanträge stellen:

Da habe ich einen Abänderungsantrag: In der Beilage Nr. 14/1984, Wiener Naturschutzgesetz, hat unter Abschnitt 8, der § 31 Abs. 3 zu lauten: „Dem Naturschutzbeirat gehören neben dem für Angelegenheiten des Umweltschutzes zuständigen amtsführenden Stadtrat, dem gewählten Vorsitzenden und dessen Stellvertretern die Ordinarien der einschlägigen Hochschulinstitute (Bodenkultur, Wirtschaftsuniversität, Universität, Technische Hochschule, Institut für Umweltwissenschaften, Veterinärmedizin)“ — das ist die Ergänzung — „sowie je ein Abgeordneter zum Landtag jener wahlwer-

benden Parteien, denen das Recht zukommt, sich in einem Klub zusammenzuschließen“, an. Das ist im Gesetz drinnen.

Erweitert wird das auch von uns: „... sowie mindestens je ein Vertreter der auf dem Gebiet des Naturschutzes tätigen namhaften Organisationen...“, die wir dann in diesem Abänderungsantrag im einzelnen aufzählen.

Ich darf den Abänderungsantrag überreichen.

Ich habe einen weiteren Abänderungsantrag: In der Beilage Nr. 14/1984 hat unter Abschnitt 8 der § 31 Abs. 2 zu lauten: „Der Vorsitzende des Naturschutzbeirates“ — und jetzt unser Text — „der ein Fachmann auf dem Gebiet der Ökologie zu sein hat, wird aus den Reihen der Mitglieder“ usw. „mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.“ Da unterscheiden wir uns also wesentlich vom Entwurf, der hier den zuständigen Stadtrat vorzieht, und ich darf diesen Abänderungsantrag ebenfalls stellen.

Ich habe einen weiteren Abänderungsantrag, der im Abschnitt 8 den § 31 Abs. 8 betrifft und der lautet: „Der Naturschutzbeirat muß in wichtigen oder grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes angehört werden und hat Parteienstellung. Dem Naturschutzbeirat sind die Entwürfe von Landesgesetzen und Verordnungen, welche Angelegenheiten des Naturschutzes zum Gegenstand haben, zur Begutachtung zu übermitteln.“

Ich darf mich nun der Naturschutzanwaltschaft, die in dem Gesetz vergessen oder zumindest nicht berücksichtigt worden ist, zuwenden. Es stellen daher die freiheitlichen Abgeordneten gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung den nachfolgenden Abänderungsantrag: Er betrifft den Abschnitt 8, wo es einen § 31 a gibt, der zu lauten hätte: „Naturschutzanwaltschaft“:

(1) Als Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und dem Naturschutzbeirat wird als Anlaufstelle die Naturschutzanwaltschaft eingerichtet.

(2) Die Naturschutzanwaltschaft dient der Wahrung und der Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes.

(3) Die Naturschutzanwaltschaft besteht aus drei Personen: ein Ökologe, ein Biologe und ein Aktiver aus den Reihen der Wiener Umweltschutzorganisationen.

(4) Die Bestellung erfolgt aufgrund der Nominierung durch die Wiener Umweltschutzorganisationen für jeweils drei Jahre. Die Naturschutzanwälte können wiedergewählt werden.

(5) Jedermann kann sich in wichtigen Fragen des Natur- und Umweltschutzes an die Naturschutzanwaltschaft wenden.

(6) Die Naturschutzanwaltschaft ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden und hat auf Antrag in Naturschutzangelegenheiten Parteistellung und das Verbandsklagsrecht.

(7) Seitens der Behörden der Stadt Wien ist der Naturschutzanwaltschaft jede zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch im Wirkungsbereich der Gemeinde Wien.“

Ich darf diesen Abänderungsantrag einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich nun anderen Bereichen dieses Gesetzes zuwenden, die meine freiheitliche Auffassung, wie ein bürgerliches und liberales Gesetz im Jahre 1984 auszusehen hat, kränken. Ich will damit im Zusammenhang stehend mich den Organen zuwenden, die zur Überwachung bzw. Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes in Pflicht genommen werden, den Naturwacheorganen nämlich, die — und das ist ja wohl klar — nicht Beamte der Stadt Wien sein sollen. Das geht ja wohl auch nicht, und das wäre sicher auch ein unerfreuliches und für mich auch fast unvorstellbares Bild, wenn der Wienerwald, die Lobau und die anderen Grünflächen flächendeckend von Beamten der Stadt Wien auch an Samstagen und Sonntagen observiert würden. Daher sollen ja auch freiwillige ehrenamtliche Naturwacheorgane, wie gesagt, in Pflicht genommen werden.

Aber die Befugnisse dieser ehrenamtlichen Naturschützer sollten doch in Grenzen gehalten werden. Nichts dagegen, daß diese ehrenamtlichen Naturschützer etwa Grundstücke betreten und auch Zufahrtsweg benützen sollen, da stimmen wir schon überein. Auch nichts dagegen, daß sie einen Bürger bei Begehung einer Verwaltungsübertretung anhalten können sollen, um etwa Personen aufzunehmen und später Anzeige erstatten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber schon darauf aufmerksam machen, daß das sicher nicht sehr friktionsfrei sein wird, wenn in diesen Dingen der ehrenamtliche Naturschützer auftritt und ein oder die andere Person einmal anhält. Wie ich die Wiener Seele kenne, wird es sicher zu Konflikten kommen. Das ist der Punkt eins.

Aber so weit gehen wir mit. Und wir meinen auch, daß es im zweiten Punkt diesem Naturwacheorgan auch möglich sein soll, etwa über ein Funkgerät dann die Unterstützung der Polizei anzufordern, wenn es notwendig ist. Aber im Gesetz, das uns vorliegt, geht das lustig weiter. Und jetzt bekommt das Dimensionen, die ich beängstigend finde oder die zumindest, wenn sie nicht beängstigend sind, so doch problematisch sind. Denn da steht in diesem Gesetz als weitere noch ungeahnte Möglichkeit: Dieser ehrenamtliche Naturschützer kann Gegenstände vorläufig beschlagnahmen, Fahrzeuge und Geräte beschlagnahmen, und dann kann er diese auch in der weiteren Folge nach § 43 sogar für verfallen erklären. Das ist einmal nur dieser eine Punkt.

Aber nun geht es weiter. Es können sogar Geräte beschlagnahmt werden, die bestimmt sind zur Begehung einer strafbaren Handlung, das heißt, mit denen noch keine strafbare Handlung begangen worden ist, sondern die bestimmt dazu sind, daß man eine strafbare Handlung irgendwann damit einmal begehen kann. Auch die können beschlagnahmt werden. Das ist ein Gesetz, das sich an die Zukunft wendet, daß etwas Schlimmes passiert, und schon ist es beschlagnahmt. Das besagt der § 43.

Meine Damen und Herren! Das sind obrigkeitliche Bestimmungen, die vielleicht in ein Ge-

setz von vor hundert Jahren passen würden, ich weiß das nicht so genau, aber jedenfalls nicht in ein Gesetz des Jahres 1984. Und ich will das versuchen, an einem Beispiel anschaulich zu erläutern.

Wir wissen alle, und das kommt immer wieder vor und jeder von uns hat das auch schon gesehen, wenn man am Nachmittag oder an den späteren Abendstunden durch den Wienerwald fährt, über die Höhenstraße oder in die Lobau oder sonst irgendwohin, da parkt überall hin und wieder einmal ein Auto und vielleicht küßt ein junger Mann eine junge Frau im Auto oder umgekehrt. Das ist ja drinnen.

Und jetzt sage ich Ihnen, was passieren kann: Jetzt kommt das Naturschutzwacheorgan, klopft an die Tür, und dann geht der Wirbel los. Er sagt: Meine Herrschaften, aussteigen, Ausweisleistung! Punkt eins: Was haben Sie da in der Hand? Eine geschützte Pflanze oder so etwas. Und wie ist das jetzt weiter? Darf er das jetzt beschlagnahmen? Und weil er die geschützte Pflanze findet, sagt er, und jetzt wird gleich das Behältnis, wo sie drinnen ist, mit beschlagnahmt. So schaut das aus. Furchtbar wird das werden. Es nützt dann auch nichts, wenn im Gesetz drinnen steht, daß er dafür eine Bescheinigung ausstellen muß.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach undenkbar, daß das so vor sich geht. Ich weiß schon, wenn man irgend jemanden bei Unfug auf frischer Tat ertappt oder bei einer naturstörenden Aktion, daß man da einschreiten soll. Das ist schon richtig. Aber in Wirklichkeit — ich darf das überspitzt formulieren — wird sich dieser Naturschutzsheriff mit der Plakette leider, wie ich fürchte, in manchen Bereichen Kompetenzen anmaßen, und nicht nur anmaßen, sondern die er auch nach dem Gesetz hat, und die sind nicht vertretbar, und hätten meiner Meinung nach in diesem Gesetz nichts zu suchen.

Ich darf gleich weitergehen und folgendes sagen: Ich bin völlig überzeugt, daß es von keiner der hier im Rathaus vertretenen Fraktionen gewünscht wird, daß es auch niemand will, daß gesetzlich vorgesehen wird, die freiwilligen Naturschützer zu einer Art Volksmiliz zu machen, zu einer Umweltmiliz. Es ist ein furchtbares Bild, das ich da so vor mir habe. Meine Damen und Herren, das will niemand! Dann darf es aber nicht im Gesetz stehen, daß so etwas möglich ist. Das ist zutiefst illiberal, das schadet der ganzen Angelegenheit. Ich erlaube mir daher, eine Reihe von Abänderungsanträgen zu stellen.

Zunächst ein Abänderungsantrag zum Abschnitt 7 § 29 Abs. 1: Da sehen wir nur mehr die ersten beiden Punkte vor:

„(1) Naturwacheorgane sind in Ausübung ihres Dienstes befugt,

1. Grundstücke zu betreten sowie die Zufahrtswege zu benützen;

2. Personen, die sie bei Begehung einer Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung antreffen, zum Zwecke der Feststellung der Personalien anzuhalten und Anzeige zu erstatten;“

Die weiteren Punkte 3 und 4 dieses Gesetzes, die diese furchtbaren Dinge enthalten, haben wir in unserem Abänderungsantrag heraus, und ich würde Sie bitten, dem auch zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch einen weiteren Abänderungsantrag, der mir notwendig erscheint. § 29 Abs. 2 hätte zu lauten, daß die Organe der öffentlichen Sicherheit den Naturwacheorganen bei Amtshandlungen, insbesondere bei Gefahr im Verzug, erforderlichenfalls Hilfe zu leisten haben.

Ich bleibe, meine Damen und Herren, bei diesem § 29 und wende mich nun dem Abs. 5 zu, den ich, vielleicht ein bißchen überspitzt formuliert, als den Geheimhaltungs- und Vertuschungsparagraphen bezeichne, wo die Naturwacheorgane zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Auch wenn sie etwa eine illegale Probebohrung entdeckt haben, wenn sie daraufkommen, daß irgendwo in der Lobau eine Firma, eine gemeindeeigene oder auch eine private, etwa den Asphalt los wird und in eine Grube hineinleert, oder sonst etwas Furchtbares passiert, sind die Organe verpflichtet, völlige Verschwiegenheit zu wahren. Das ist schlecht! Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es ausreichen müßte, wenn es eine Geheimhaltung im Sinne des Datenschutzes gibt. Die Form, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, gefällt mir nicht, weil es in unserer Natur Dinge gibt, wo es mir wichtig erschiene, wenn sofort ein lauter Aufschrei durch die Öffentlichkeit geht, wenn in unserer Natur nicht wieder gutzumachende schlimme Sachen angerichtet werden. In diesem Fall finde ich den, wie ich sage, Geheimhaltungs- und Vertuschungsparagraphen schlecht.

Ich möchte daher einen Abänderungsantrag stellen, der den § 29 Abs. 5 betrifft und im wesentlichen lautet, daß die Geheimhaltung im Sinne des Datenschutzgesetzes geboten ist und das Naturwacheorgane ferner verpflichtet sind, ihre Überwachungstätigkeit so zu gestalten, daß mit ihr möglichst geringe Beeinträchtigungen fremder Rechte verbunden sind.

In diesem Sinne darf ich gleich noch drei weitere Abänderungsanträge einbringen. Es handelt sich einmal um den § 43 und um die §§ 3 und 4.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir bei diesem Naturschutzgesetz, das in den nächsten Jahren einen außerordentlich hohen Stellenwert für unsere Stadt, für unsere Umwelt haben wird, auch heute noch versuchen sollten, breiten Konsens zu bekommen.

Wir Freiheitlichen glauben, daß das vorliegende Gesetz so, wie es beschlossen werden soll, ohne unsere Abänderungsanträge, unausgereift und unausgewogen erscheint. Ich empfehle Ihnen daher wärmstens, unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen. Ich stelle aber außerdem, meine Damen und Herren, den Antrag, den vorliegenden Entwurf, die Vorlage des Wiener Naturschutzgesetzes 1984, an den zuständigen Ausschuß zu weiteren Beratungen rückzuverweisen, weil ich glaube, daß es immer noch möglich ist, daß in dieser wichtigen Angelegenheit ein Konsens erzielt wird.

Präsident Sallabberger: Ich danke.

Bevor wir in der Debatte weiter forschreiten, habe ich bezüglich der eingebrochenen Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen. Gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist es notwendig, daß sieben Abgeordnete die gestellten Anträge unterstützen. Ich werde daher zu den einzelnen Anträgen die Unterstützungsfrage stellen.

Der erste Abänderungsantrag betrifft die Frage der Vorsitzführung im Naturschutzbeirat. Ich frage die Mitglieder des Landtages, ob sie diesen Antrag unterstützen. Ich bitte um ein Handzeichen. — Danke. Das ist somit genügend unterstützt und wird in die Behandlung mit einbezogen.

Der zweite Abänderungsantrag betrifft die Frage des Naturschutzbeirates, eine Ausdehnung des Beirates; das ist der § 31 Abs. 3. Auch hier die Bitte an jene Mitglieder des Landtages, die diesen Abänderungsantrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist genügend unterstützt und wird in die Behandlung mit einbezogen.

Der nächste Abänderungsantrag betrifft den § 31 Abs. 8. Es ist die Frage der Parteienstellung des Naturschutzbeirates. Ich bitte die Damen und Herren des Wiener Landtages, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist entsprechend unterstützt und wird mit behandelt.

Der nächste Abänderungsantrag betrifft einen neuen § 31 a, nämlich die Naturschutzanwaltschaft. Auch hier die Frage, ob dieser Antrag entsprechend unterstützt wird. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist genügend unterstützt und wird somit ebenfalls mit behandelt.

Der nächste Abänderungsantrag betrifft den § 29 Abs. 1, die Naturwacheorgane und die Ausübung der Rechte dieser Naturwacheorgane. Ebenfalls die Frage an die Mitglieder des Landtages, ob dieser Antrag unterstützt wird. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist ebenso mit der erforderlichen Anzahl geschehen.

Der Antrag zu § 29 Abs. 2 betrifft die Organe öffentlicher Sicherheit. Auch hier ein Abänderungsvorschlag. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist somit genügend unterstützt.

Der Abänderungsantrag zu § 29 Abs. 5 betrifft die Naturwacheorgane und deren Verschwiegenheitspflicht. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist genügend unterstützt und wird in die Behandlung einbezogen.

Der Abänderungsantrag zu § 43 Abs. 1 betrifft die Frage strafbarer Handlungen und das Vorgehen in diesem Zusammenhang. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist genügend unterstützt und wird in die Behandlung einbezogen.

Der nächste Abänderungsantrag betrifft den § 3 Abs. 2, und zwar die Wiedereinbürgerung von teilweise geschützten Pflanzen- und Tierarten. Jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist genügend unterstützt.

Der letzte Abänderungsantrag betrifft den § 4

Abs. 4, das Abbrennen von Einzelgehölzen. Ich frage auch hier, ob der Antrag unterstützt wird. Bitte um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist somit genügend unterstützt, und es werden alle Anträge in die weitere Behandlung mit einbezogen.

Wir fahren nun in der Debatte fort. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Welan: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man war einmal der Meinung, daß eine Großstadt nicht Subjekt und Objekt eines Naturschutzgesetzes sein könne. Diese Meinung wird heute von niemandem mehr vertreten. Im Gegenteil. Auch die bisherigen Wiener Naturschutzgesetze haben dieses Vorurteil widerlegt. Freilich wurde nur ein Bruchteil dessen gerettet, was an Natur noch Anfang der zwanziger Jahre oder gar beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges zu retten gewesen wäre.

Es ist klar — und ich habe mich über diesen Konsens, was die Zielvorstellungen betrifft, immer gefreut —, daß Naturschutz eine Sache aller ist und Naturschutz vor allem für die Bevölkerung und mit der Bevölkerung durchgeführt werden soll. Allerdings muß dann diese Zielvorstellung durch das entsprechende Instrumentarium umgesetzt werden. Das fehlt.

Wenn man sich fragt, wie die Natur in einer Großstadt liegt, dann muß man sagen: seit Jahrzehnten in einer Verteidigungsstellung. Diese Verteidigungsstellung schlägt auch in diesem Gesetz durch. Es enthält viel defensiven Naturschutz, und es enthält im Objekts- und Gebietsschutz Defensivpolitik. Das Gesetz wird im wesentlichen nur abhängig von diesem speziellen Schutz wirken können.

Seit vielen Jahrzehnten ist also die Natur in Wien schon in der Defensive und unter dem Druck vieler verschiedener Interessen. Sie hat schon derart Seltenheitswert angenommen, daß eine auf wahren Schutz bedachte Politik aus ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dem Naturschutz den Vorzug vor anderen Interessen geben muß. Deshalb treten wir für das Vorrangprinzip zugunsten des Naturschutzes und für eine entsprechende Leitbestimmung ein.

Wie in modernen Naturschutzgesetzen sollte die Selbstverpflichtung der Bundeshauptstadt Wien zum umfassenden Schutz der gesamten Natur und Landschaft festgelegt sein. Immerhin kam es in der Diskussion um dieses Gesetz zur Pflicht für jedermann, nach Maßgabe dieses Gesetzes die gesamte Natur zu schützen und zu pflegen.

Niemand Unbefangener kann aber den Eindruck haben, daß das neue Gesetz ein wesentlicher Fortschritt im österreichischen Naturschutz ist. Vor allem bringt es keine wesentlichen Verbesserungen zum geltenden Gesetz. Es ist in manchem ausführlicher, detaillierter, härter. Die Neuerungen, die es bringt, hätten aber auch durch Novellierungen erreicht werden können.

Wir können nicht einem Gesetz zustimmen, das so wenig wirklich Neues bringt. Bei Reformen wird immer verlangt, anzugeben, inwieweit und warum

etwas änderungsbedürftig ist, welche Mängel, Probleme oder Vollzugsdefizite aus dem Fehlen von Regelungen entstehen. Ein Katalog der Schwächen des geltenden Gesetzes wurde nicht erstellt, im Gegenteil. Die Bewährung dieses rund 30 Jahre alten Gesetzes geben selbst die Erläuternden Bemerkungen zum neuen Gesetz zu. Das geltende Gesetz wäre in seiner Art durchaus ein taugliches Instrument einer allerdings auch neue Mittel und Wege einbeziehenden Naturschutzpolitik. Ich sage das vor allem deshalb, weil mich Praktiker des Naturschutzes wiederholt darauf angesprochen haben, aber auch Theoretiker.

Im übrigen ist es uns allen klar, daß man Natur nicht durch Gesetze allein schützen und retten kann. Auch das Forstgesetz 1975, ein sogenanntes Jahrhundertgesetz, hat nicht den österreichischen Wald, nicht den Wienerwald retten können. Die rund etwa 230 Umweltschutzgesetze in Österreich — manche nennen bis zu 500 — sind dazu auch nicht in der Lage, und erst recht kann das nicht ein einzelnes Naturschutzgesetz.

Daher: Ohne massive, flankierende Maßnahmen auf allen Umweltbereichen, die wir kennen, ohne konzertierte Aktionen auf allen Ebenen, insbesondere ohne eine Art Notstandsprogramm für den Wald, wird ein neues Gesetz nicht viel Neues bringen können. Der Verbalreformismus allein ist zu wenig. Wir müssen vom therapeutischen Nihilismus zu einer echten Therapie für das nächste Jahrhundert schon jetzt übergehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Deshalb ist auch der dringliche Antrag meiner Fraktionskollegen in diesem Sinne der flankierenden Maßnahmen und konzertierten Aktionen zu verstehen.

Das neue Gesetz enthält viele Verordnungsermächtigungen. Man weiß daher nicht, was letztlich dabei herauskommt.

Wir wissen aber, daß es damit von der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zur Verwaltungsmäßigkeit des Gesetzes kommt. Das heißt, das Wesen und der Wert dieses Gesetzes liegt erst in der Aus- und Durchführung.

Was bedeutet das aber? Das bedeutet das Vorwalten der Verwaltung. Das bedeutet aber auch, daß die Verwaltung die Hauptverantwortung für die Lage der Natur in Wien hat. Dieses Vorwalten der Verwaltung bringt aber gerade die Naturschutzverwaltung immer wieder in die Arena des Kampfes der öffentlichen und auch der privaten Interessen.

Damit dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt — das hat man schon vor Jahrzehnten für Wien festgestellt —, ist mehr als in anderen Bundesländern die Mitwirkung, ja Initiative der naturfreundlichen Bevölkerung, der Bezirke, der Naturschutzorganisationen notwendig.

Wir haben daher in der Diskussion vorgeschlagen, diese Organisationen über die Entsendung mindestens eines Vertreters in den Naturschutzbeirat hinaus in die Vollziehung des Gesetzes einzubinden, die Bezirke mit besonderen Mitwirkungsrechten auszustatten und besondere Informations-

pflichten für die Naturschutzbehörde festzulegen. Wir halten diese Forderungen aufrecht.

Die Erläuternden Bemerkungen gehen auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes in der Natur ein.

Wir glauben, daß Ökologie und Demokratie immer im Zusammenhang zu sehen sind. Daher geht es um die Herstellung eines demokratischen Gleichgewichtes in der Verwirklichung des Naturschutzes. Er darf nicht nur oder zu kopflastig sein. Stadtökologie und Stadtdemokratie sind an der Wurzel und in den Zielen eins.

Immerhin, gewisse Dezentralisierungen sind ja nunmehr im Gesetz in kompromissarischer Form enthalten.

Wir halten nach wie vor die Naturschutzinformation und die Naturschutzinitiative, die Naturschutzkooperation der Bezirke, der Bürger und der Naturschutzorganisationen auch aus anderen Gründen für wesentlich. Das Gesetz enthält nämlich viele Befehls- und Zwangsverwaltungsrechte. Darauf hat schon Kollege Pawkowicz hingewiesen. Wir sind dagegen überzeugt, daß dem Naturschutz durch soft law besser gedient ist. Soft law, das bedeutet Information, Rat, Empfehlung, Hilfe, Hinwirken der Behörde auf das Mitwirken der Bevölkerung, Förderungsmaßnahmen. (Abg. Wiesinger: Aber das verbietet ja das vorliegende Gesetz in keiner Weise!) Aber das Geld dafür ist meistens nicht vorhanden oder nie vorhanden! Das sagen ja die Beamten selbst! Deshalb sind wir auch für das Vorrangprinzip.

Der Naturschutz hat sich gewandelt. Im älteren Naturschutzrecht — der Herr Stadtrat hat darauf hingewiesen — waren nur bestimmte Einzelschöpfungen der Natur, Tier- und Pflanzenarten, bestimmte Flächen unter Schutz gestellt. Seit Jahrzehnten haben sich hier andere Vorstellungen durchgesetzt, die über die konservierende Tendenz der Erhaltung und Bewahrung weit hinausgehen.

Das ist gerade in der Großstadt so wesentlich. Man verlangt aktives Eingreifen, um die komplexe ökologische und gesellschaftliche Funktion von Natur und Landschaft zu verbessern.

Daher begrüßen wir alle Regelungen, die den pflegenden, regenerierenden und kreativen Naturschutz ermöglichen.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll gepflegt und entwickelt werden. Die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der verschiedenen Umweltbereiche bedarf der Erhaltung, aber auch — und das gilt besonders für die Großstadt — der Wiederherstellung. Notwendig sind insbesondere auch Regelungen über die Naturschutz- und Landschaftsplanung.

In diese allgemeine Entwicklung ist natürlich auch dieses Gesetz hineingestellt. Wir wissen, daß in ganz Österreich das Naturschutzrecht zu einer flüssigen Rechtsmaterie geworden ist. Die Länder haben einen gewissen allgemeinen Standard des Naturschutzes erreicht. Andererseits stehen sie ständig im Wettbewerb. Das kann ein Vorteil des Föderalismus sein, dieser Wettbewerb um ein neues und ein besseres Naturschutzrecht.

Von jedem neuen Naturschutzgesetz wird daher nicht nur etwas Neues, und zwar Besseres im Verhältnis zu seinem Vorgänger erwartet, sondern auch Neues, und zwar Besseres im Verhältnis zu den anderen Naturschutzgesetzen. Wenn man mit dieser Erwartung vor dem Wiener Naturschutzgesetz 1984 steht und obwohl Wien gerade jetzt die Chance hätte, an der Spitze der Länder zu sein, Spitze zu werden, ist unserer Auffassung nach — und wir stehen da nicht allein — der Entwurf kein Vorreiter.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Lange Zeit hat sich eine Narentfremdung des Städters vollzogen. Wir sehen die Nachwirkungen heute noch. Wenn man an den in die Steinwüste eingestreuten Oasen der Natur vorbeigeht oder in sie eintritt, merkt man den Ungeist der Wegwerfgesellschaft.

Bei der Umbrandung der Inseln der Natur, geschützter Gebiete und Gebilde durch den Großstadtverkehr und bei den Einwirkungen des Großstadtlebens auf sie ist klar, daß mehr als anderswo in Wien sichernde und pflegliche Maßnahmen zum Zwecke wirklicher Erhaltung und Wiederherstellung notwendig sind.

Deshalb wollten wir über die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus Naturschutzpläne, eigene Regelungen über ein besonderes Naturschutzmanagement und das aufgrund laufender Biotopkartierungen erstellte Landschaftsinventar als ausdrücklich verbindliche Grundlage für die Planungen der Bundeshauptstadt. In Gestalt der Formulierung „für Naturschutzgebiete größerer Umfangs oder größerer Bedeutung sind bei Bedarf eigene Erhaltungs- oder Verbesserungspläne zu erstellen“, sind diese Forderungen zum Teil erfüllt.

Mehr aber als anderswo — darauf hat auch ein Zwischenrufer aufmerksam gemacht — ist wegen der kumulierten Umweltbelastung zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung im Rahmen des Naturschutzes Geld notwendig. Wir schlügen daher die Schaffung eines Naturschutzfonds vor, der unabhängig vom jährlichen Budget Naturschutzmittel bereitstellen soll.

Diesbezüglich wurde auf den Umweltfonds in der Diskussion verwiesen oder auf einen noch zu gründenden Umweltfonds. Wir halten aber diese Forderung aufrecht, nicht zuletzt deshalb, weil Naturschutz als Landessache jedenfalls Wien besonders verpflichtet. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Unabhängigkeit vom Jahresbudget, die größere Beweglichkeit würde den Naturschutz vor allem in die Richtung dieser Soft-law-Maßnahmen stärken. Ohne ausreichende finanzielle Mittel lässt sich in der Großstadt Naturschutz nicht verwirklichen, insbesondere nicht durch diese — wie ich sie nenne — Soft-law-Maßnahmen.

Vielleicht hat die SPÖ vor, den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien — ich nenne ihn ja immer eine mittlere Universität vom Budget her — zum faktischen Naturschutzfonds zu machen. Das wäre schön. Das wäre wirklich soft law. (Abg. Hahn: Bei einem Ressortzuständigen noch dazu! Der braucht das nur umzuschichten!) Auf

diesen schönen Umstand habe ich schon einmal hingewiesen. Ich glaube, für Information, Umwelterziehung, Umweltbildung, Bildung durch Ökologie, Aufklärung über die Lage der Natur in Wien hat ja der PID so viel Geld, so viel Geld, wie gesagt, wie eine mittlere Universität.

Im Vordergrund unserer Vorschläge steht aber ein besonderer Anwalt für Naturschutz, der unabhängig ist, Parteistellung in Angelegenheiten des Naturschutzes und die Möglichkeit der Anrufung der Höchstgerichte hat. Er soll als Fachorgan — Sie wissen, daß es ähnliche Einrichtungen ja schon in der Ersten Republik gegeben hat — und als Ombudsmann fungieren.

Der Naturschutzbeirat des Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren, ist kein Naturschutzanwalt, auch wenn man ihn so nennt. Wenn dieser Beirat, der unter dem Vorsitz des zuständigen amtsführenden Stadtrates fungiert, zur Naturschutzanwaltschaft per Gesetz dekretiert wird, wenn sich Menschen an ihn wenden, so ist das Mißbrauch des Namens für eine gute Sache. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man mit den Etiketten so umgeht und sozusagen den Ornat des Gesetzes für derartige Tricks einsetzt, dann verliert doch der Bürger das Vertrauen. Man darf doch nicht einfach die Etikette umtauschen und dann den Beirat, der aus den genannten Gründen, die Kollege Pawkowicz angeführt hat, eigentlich kein Beirat ist, noch zusätzlich potenzieren zum Naturschutzanwalt.

Die vorgesehene Regelung, jedermann könne sich in wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten an den Naturschutzbeirat wenden, ist unnötig, denn dem Staatsbürger steht diese Möglichkeit auch bei fehlender Regelung offen. Der Naturschutzbeirat muß sich dann, nachdem es sich um wichtige oder grundsätzliche Angelegenheiten handelt, ohnedies mit diesen Problemen beschäftigen.

Kurz: Es wäre für alle anderen Länder vorbildhaft, wenn Wien hier als Vorreiter eine echte Naturschutzanwaltschaft schaffen würde.

Schließlich schlagen wir für größere Projekte eine obligatorische Naturhaushalts- und Verträglichkeitsprüfung vor, die von der Naturschutzbehörde unter Mitwirkung des Naturschutzanwaltes durchzuführen ist.

Meine Damen und Herren! Einiges ist im Gesetz in unserem Sinn verändert worden; so gibt es doch den jährlichen Naturschutzbericht an den Landtag. Das steht nun im Gesetz. Aber er soll vor allem die Lage der Natur in Wien aufzeigen und besonders die Mängel darstellen.

Was haben wir verlangt? Wir wollten eine Änderung im System des Gesetzes. Wir wollten eine besondere Konzeption, welche die Kopflastigkeit und befehls- und zwangsverwaltungsrechtliche Orientierung durch eine bürger- und bezirksorientierte Gegengewichtigkeit aufwiegt.

Wir wollten, daß das neue Wiener Naturschutzgesetz für alle anderen Gesetzgeber Österreichs zum Vorbild wird.

Niemand in Wien, niemand in diesem Haus, hat in diesem Zusammenhang den Ausdruck West-

Ost-Gefälle im Naturschutz gern, am allerwenigsten wir, und deswegen haben wir immer wieder Abänderungsanträge gestellt.

Wir haben in mancher Hinsicht kompromissarische Annäherungen erreicht, und das in ruhiger und sachlicher Atmosphäre. Das ist heute schon viel wert, das möchte ich hier festhalten.

Aber wir konnten nicht erreichen, daß aus diesem Gesetz ein Vorbildgesetz für andere Bundesländer wird.

Dabei habe ich den Eindruck, daß unsere Vorschläge Ausdruck eines breiten Konsenses sind. Eine Reihe von sozialistischen Organisationen hat ja gleiche und ähnliche Forderungen an das neue Wiener Naturschutzgesetz gestellt. Ich brauche die Broschüren hier gar nicht vorzuzeigen, Sie kennen sie ja.

Wir haben uns bewußt auch an Vorstellungen dieser Organisationen und vor allem von Naturschutzorganisationen orientiert und werden das auch weiterhin tun.

Die Fachstelle für Naturschutz und der Österreichische Naturschutzverband haben schon in der Ersten Republik für das erste Wiener Naturschutzgesetz im Jahre 1925 — es kam dann erst 1935 — die nötige Vorarbeit geleistet. Ein Gesetz ist freilich erst viel später daraus geworden. Das Wissen der Wissenschaft und das Wissen der Naturschutzorganisationen ist seit dieser Zeit nicht kleiner geworden. Es hat sich vermehrt. Es ist mehr Wissen vorhanden denn je, eine der großen Chancen Wiens, die wir nützen sollen.

Wir haben an der Gesetzgebung mitgearbeitet. Wir werden auch an der Vollziehung eines Gesetzes mitarbeiten, dem wir nicht zustimmen. Wien und der Naturschutz sind uns diese Mitarbeit und Zusammenarbeit wert. Vielleicht gelingt es uns sogar, auch zwischen Gruppierungen die Zusammenarbeit herzustellen, die jetzt allzusehr für sich operieren. Soweit es in meinen Möglichkeiten steht, kann ich das versprechen.

Naturschutz ist heute eine flüssige Rechtsmaterie. Wir werden sie weiter in Fluß halten. Daher stellen wir schon jetzt einen Abänderungsantrag, und zwar hinsichtlich einer gesetzlichen Verankerung von Einrichtungen eines unabhängigen Naturschutzanwaltes, einer Naturhaushaltsverträglichkeitsprüfung, eines besonderen Naturschutzfonds, einer Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung und eines Naturschutzberichtes, der auch Fehler und Mängel aufzeigt. Aus Gründen der Verhandlungskonomie lege ich diesen Abänderungsantrag nicht im einzelnen dar, ersuche aber, daß er in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Naturschutz für die Wiener Bevölkerung wird für uns eine Zukunftsarbeit bleiben, und ich hoffe, daß gerade aus unserer Dialektik — wenn wir heute nicht zustimmen — umso größerer Erfolg in der Zukunft erwachsen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberg: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Häupl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Häupl: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst

eine Vorstellung, die der Herr Stadtrat bei seiner Berichterstattung schon eingebracht hat, noch einmal aufgreifen. Es war die Überlegung, die auch bereits in den Erläuternden Bemerkungen zu den grundsätzlichen Bestimmungen dieses Naturschutzgesetzes Eingang gefunden hat. Ich darf sie in Erinnerung rufen. Man hat erkannt, daß sich der Aufgabenbereich des Naturschutzes nicht nur auf die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt in der Landschaft beschränken darf, sondern auch die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes in der Natur die vordringlichste Aufgabe sein muß.

Mit diesem Grundgedanken, der in den Erläuternden Bemerkungen zum Tragen kommt, wird auch all jenen Überlegungen Rechnung getragen, die heute für einen modernen Naturschutz von maßgeblicher Bedeutung sind. Es kann nicht mehr darum gehen, den Schutz einzelner Arten vom Schutz ihres Lebenszusammenhangs und ihrer Lebensräume zu trennen. Dies wäre diese konservative Defensivstrategie, von der auch Herr Professor Welan gesprochen hat. Es geht darum, im Hinblick auf die Erkenntnis von Naturwissenschaftern, Ökologen und Biologen, daß die Natur ein vernetztes System ist, als Antwort darauf integrierte Umweltpolitik zu betreiben und zu ganzheitlichen Politikmodellen in der Umweltpolitik zu kommen.

Vor diesem Hintergrund gesehen, halte ich den Beitrag, der nicht nur von der ÖVP, sondern auch von Natur- und Umweltschutzorganisationen kommt, bezüglich des Vorranges für Umwelt und Natur für einen zweifellos legitimen Beitrag. Diese Diskussion muß aber gesellschaftlich gesehen werden, weil es wesentliche Gruppierungen in unserer Gesellschaft gibt, die ebenso legitim einen Vorrang für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze fordern. Es handelt sich daher um eine grundlegende gesellschaftliche Diskussion, die ihre Widerspiegelung sicher nicht ohne weiteres in einem Naturschutzgesetz finden kann. Es ist vielmehr eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, die in dieser Form ausgetragen werden muß.

Der Herr Stadtrat hat ein liebenswertes Beispiel mit einem Specht gebracht, das mir persönlich besondere Freude gemacht hat. Ich möchte Ihnen nun vor Augen halten, warum Biotopschutz in Verbindung mit Artenschutz besonders wichtig sind. Ich möchte Ihnen vor Augen halten, wie die Ursachenforschung für den Artenrückgang aussieht. Ich habe dazu Tiere ausgewählt, die im allgemeinen Bewußtsein der Bevölkerung als grauslich eingestuft werden. Bei diesen Tieren gibt es keine emotionelle Bindung. An ihnen hängt nicht das Herz, wie an einem Eisvogel oder ähnlichen Tieren, die besonders der Verbundkonzern für seine Werbung auswählte. Solche Tiere sind lieb, freundlich und die emotionelle Bindung ist viel stärker. Ich mache es bewußt anders und wähle grausliche Tiere aus, vor denen man sich unter Umständen auch fürchtet, wie zum Beispiel Fledermäuse, denen man meist ablehnend gegenübersteht.

In Österreich gibt es 24 Fledermausarten, von denen eine bereits ausgestorben ist, wie man der roten Liste entnehmen kann, die vor einiger Zeit

in der grünen Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erschienen ist. Die 24 Arten unterliegen alle verschiedenen Gefährdungskategorien.

Wenn man anschaut, welche Ursachen für die Gefährdung dieser Tiere angegeben werden, so liegt der Grund nicht darin, daß das betreffende Tier besonders verfolgt wird durch irgendwelche bösen Jäger oder durch böse Leute, die sie erschlagen, wie das etwa bei Schlangen der Fall ist, sondern alle Gründe liegen im Umweltbereich, das heißt, in der Zerstörung ihres Lebensraumes, so etwa durch Höhlenzuschüttungen, durch Dachboden ausbauten, durch Fällen von Bäumen, die Wohn- und Versteckmöglichkeiten bieten, aber auch durch Insektizid- und Biozideinsatz, der zu einem sehr starken Rückgang des Nahrungsangebotes für diese Tiere geführt hat. Aus anderen Untersuchungen — etwa bei Amphibien — wissen wir, daß bereits der Rückgang des Körpergewichtes um ein Viertel aufgrund Nahrungsentzuges zur Reduktion ihrer Nachkommen auf fast die Hälfte führt.

Wenn man sich das vor Augen hält, wird einem dieses integrierte Politikmodell verständlich. Es kann heute nicht mehr nur darum gehen, Tiere, Pflanzen und ihren unmittelbaren Lebensraum zu schützen. Es geht um mehr, um die Integration von Naturschutzarbeit und Umweltpolitik. Wir können noch so schöne und noch so große Flächen in unserem Land, nicht nur in unserer Stadt, mit Naturschutz belegen. Wenn wir gleichzeitig Probleme des Sauren Regens und Gifteinsatzes, insbesondere in der Landwirtschaft die Überdüngung in verschiedenen Bereichen, nicht in den Griff bekommen, werden wir diese Flächen nicht tatsächlich und nicht effizient schützen können. Daraus ist ohne große wissenschaftliche Erklärungen abzuleiten, wie notwendig diese integrierte Umwelt- und Naturschutzpolitik ist.

Es gibt eine Fülle unsensibler Menschen in diesem Bereich, die ohneweiters die Fragen stellen könnten: Was soll der Schmetterling? Was soll der Specht? Was soll die Fledermaus? Was soll die Kröte? Warum sollen wir sie schützen? Wozu brauchen wir sie? Sie gehen eben verloren. Was soll es? Ich treffe solche Personen in Diskussionen auch an. Wenn sie schon so anthropozentrisch denken und nicht davon ausgehen, daß die Natur an sich natürlich auch einen Wert hat, sollen sie mit überlegen, daß jedes Aussterben einer Pflanzenart, jedes Aussterben einer Tierart nicht nur das Aussterben dieser Art bedeutet, sondern gleichzeitig Signalwirkung hat, daß wieder ein Teil der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen verloren gegangen sind, daß ein Stück weiterer Gesundheitsgefährdung für den Menschen gegeben ist. (Abg. Hahn: Das müssen Sie Benya sagen!)

Ich komme darauf zurück, Herr Präsident. Ich werde einige Dinge vorlesen, bei denen man nicht einseitige Schuldzuweisungen durchführen kann. Da funktioniert es nicht, Herrn Präsidenten Benya als Präsident des Gewerkschaftsbundes als Schuldigen zu bezeichnen. Ich halte das für Chuzpe. Wir

müssen uns vor Augen halten, daß es um einen gesellschaftlichen Lernprozeß geht. Wir verbauen uns diese Möglichkeit, wenn wir einseitige Schuldzuweisungen durchführen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hahn: Der zweitwichtigste Mann!) Das mag schon sein. Vielleicht stört Sie das.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige konkrete Argumente, die vorgebracht worden sind, eingehen. Aus Zeitgründen will ich nicht alles behandeln. Bevor ich in die Detaildiskussion einsteige, möchte ich ein paar grundsätzliche Worte sagen. Sie alle, die beteiligt waren, wissen, daß wir sehr lange zu diesem Naturschutzgesetz diskutiert haben. Als der endgültige „Entwurf“ fertig gewesen ist und wir an sich in der Lage gewesen wären, ihn in den zuständigen Ausschuß für Umwelt und Bürgerdienst einzubringen, hat es Vorschläge der Österreichischen Volkspartei zu Abänderungen gegeben, zu denen wir gesagt haben, daß es sich lohnt, noch einmal eine grundsätzliche Diskussion abzuführen, weil es darum geht, sich fundiert damit auseinanderzusetzen. Wir haben aus diesem Grund gemeinsam einen Unterausschuß beschlossen, in dem diese Diskussionen zu führen sind.

Lieber Kollege Pawkowicz, auch du warst Mitglied dieses Unterausschusses, der nicht von heute auf morgen die Angelegenheit oberflächlich behandelt hat. Ich glaube, darin besteht sicher in hohem Ausmaß Übereinstimmung, wenngleich nicht in verschiedenen sachlichen Bereichen. Wir stimmen sicher darin überein, daß in diesem Unterausschuß ein gutes Arbeitsklima herrschte, in dem die Möglichkeit bestand — die ÖVP hat sie genutzt —, all die Überlegungen, was die Wünsche nach Abänderungen seitens der FPÖ betrifft, einzubringen und zu diskutieren. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Sind diskutiert worden! Nicht ein Wort ist angenommen worden!) Aber nicht im Unterausschuß. Es waren nur einzelne Fragestellungen. Die Fragen, die du als Illiberalität bezeichnest, hätte man doch im Unterausschuß diskutieren können.

Die Grundidee, gerade bei der Neuregelung für die Naturwacheorgane, ist, eben nicht die Sheriff-Mentalität wirken zu lassen — das mag bis heute da und dort so gewesen sein —, sondern im neuen Naturschutzgesetz ist die Grundidee, dem entgegenzuwirken. Wenn du davon gesprochen hast, daß sich die Sheriff-Qualität dadurch ergibt, daß er zum Beispiel Beschlagnahmungen durchführen kann, ist dazu zu sagen, daß es sich sicher nicht um Beschlagnahmungen von Autos handelt, sondern daß es darum geht, daß geschützte Tiere, die ein Naturwacheorgan kennen muß, weil er eine Prüfung darüber abzulegen hat, beschlagnahmt werden können. Während Zollorgane solche Tiere nicht kennen, kennt ein Naturwacheorgan etwa eine exotische Schlange, die auf der Artenschutzliste des Washingtoner Artenschutz-Abkommens enthalten ist. Den Verfall bestätigt nicht das Naturwacheorgan, sondern das beschlagnahmte Tier oder die beschlagnahmte Pflanze ist der Naturschutzbehörde zu übergeben. Die Naturschutzbehörde kann eine Wiedereinsetzung in die Natur oder die Einbringung in einen Tiergarten oder dergleichen verfügen.

Ich sehe darin wirklich kein Element der Illiberalität, die zu solch drastischen Maßnahmen führen würde, daß bestimmte Erlebnisbereiche junger Menschen eingeschränkt werden. Daß es natürlich zu Friktionen kommen kann, ist selbstverständlich.

Anläßlich meines vorletzten Besuches im Gebiet des Neusiedler Sees bin ich im Naturschutzgebiet rund um den Neusiedler See spaziert. Plötzlich sprang aus einem Gebüsch ein uniformierter Mann mit Helm und fragte mich sehr barsch, was ich hier verloren hätte. Durch mühevolle Konversation konnte ich ihm beweisen, daß ich aus wissenschaftlichen Gründen meinen Aufenthalt in diesem Naturschutzgebiet hätte. Er hat das endlich gütigst zur Kenntnis genommen. Ich habe mich schon etwas eingeschränkt gefühlt. Das sind Dinge, die auch in Hinkunft zu diskutieren sein werden. Deswegen begrüße ich auch das Angebot hinsichtlich künftiger Mitarbeit bei der Kontrolle des Vollzugs dieses Naturschutzgesetzes.

Zum Naturschutzfonds und zur Naturhaushaltsverträglichkeitsprüfung, die immer wieder angeschnitten wurden, möchte ich Ihnen versichern, Herr Professor — ich habe das wiederholt getan, und möchte es auch heute wieder tun —, daß die Diskussion darüber, auch wenn diese Forderungen in Publikationen sozialistischer Jugendorganisationen enthalten sind — diesen Hinweis nehme ich ohne weiteres zur Kenntnis —, im Sinne dessen, was ich vorhin versucht habe von integrierten Politikmodellen, von ganzheitlichen Lösungsansätzen auszuführen, keine Diskussion ist, die mit der Beslußfassung zum heutigen Naturschutzgesetz bereits abgeschlossen worden wäre. Ich bitte darum, mich auch festzulegen, wenn das nicht funktionieren sollte. Es ist keine Frage, daß die Diskussion zu einem Landesumweltfonds, daß die Diskussion zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung fortgeführt werden muß, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die internationale Diskussion — ich rede jetzt im konkreten von der Diskussion zur Umweltverträglichkeitsprüfung im EG-Raum, wo ja internationale Konferenzen zu dieser Thematik stattgefunden haben, auch in Österreich hat es schon ein entsprechendes Symposium gegeben — völlig davon abgekommen ist, solche Details wie etwa Naturhaushaltsverträglichkeitsprüfungen zu fordern, sondern daß man immer mehr dazu übergeht, doch eher immer mehr diese ganzheitlichen Lösungen anzustreben.

Wenn ich mir das Modell der ganzheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung anschau, wie sie etwa vom ÖKO-Institut in Freiburg auch in ihrer Durchführung vorgeschlagen wurde, so scheint mir das, mit Verlaub gesagt, ein besserer Weg zu sein, hier zu einer tatsächlichen substantiellen Lösung auch für die Zukunft im Natur- und Umweltbereich zu kommen, als es je eine Einzelmaßnahme wie eine Naturhaushaltsverträglichkeitsprüfung sein kann.

Und nun zum Naturschutzbeirat. Ich glaube, hier liegt noch immer ein großes Mißverständnis vor. Der Naturschutzbeirat — ich habe das auch mit dem Wiener Naturschutzbund diskutiert und

auch mit seinem Präsidenten, dem ich mich sehr verbunden fühle — hat natürlich eine derartige Beratungsfunktion, wie der Kollege Pawkowicz das auch ausgesprochen hat; aber nicht nur. Hätte er lediglich eine Beratungsfunktion für den zuständigen Stadtrat, dann müßte natürlich die Zusammensetzung geändert werden und dann ist natürlich auch in Frage zu stellen, ob der Stadtrat tatsächlich dort den Vorsitz führen muß, ob das die Kommunikation fördern würde.

Aber er hat nicht nur eine beratende Funktion. Dieser Naturschutzbeirat hat nicht zuletzt deswegen, weil sich nun, formell gesehen, jedermann mit wichtigen Naturschutzanliegen an ihn wenden kann, eine weit darüber hinausgehende Funktion. In diesem Naturschutzbeirat besteht die Möglichkeit, tatsächlich mit den Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen, der verschiedenen auch gesetzlich verankerten Interessenvertretungen wie etwa Kammern, die dabei sehr wichtig sind, über Umweltschutz und Naturschutz und all diese Fragen, die in diesen Kompetenzbereich fallen, zu diskutieren.

Da möchte ich schon eines dazu sagen: Mir ist es im Prinzip im höchsten Ausmaß recht, wenn man davon ausgeht und die schöne Formel — ich habe jetzt gerade da nachgeschaut, wo ich das aufgeschrieben habe — von der Naturpartnerschaft statt Sozialpartnerschaft prägt. Aber es geht doch im hohen Ausmaß heute darum, daß wir versuchen müssen, für diese Ideen des Natur- und Umweltschutzes alle gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen zu gewinnen. Diese Möglichkeit der Diskussion mit den Kammern muß es genauso geben wie mit den Umweltverbänden — und es sitzt nicht nur einer drinnen von einem Umweltverband, wenn man sich das genau angeschaut hat, und man sieht dann, daß da wesentliche Verbesserungen in dieser Richtung durchgeführt wurden.

Es wird auch nicht nur der Naturschutzbund einen Vertreter dort drinnen haben, sondern durchaus auch noch andere Umweltverbände, die die Möglichkeit haben, dort drinnen zu sitzen, so daß hier tatsächlich die Möglichkeit besteht, zu einer sehr umfassenden Diskussion über Naturschutzfragen unter Einbindung der verschiedensten Kräfte zu kommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch eine interessante Parallelität hervorheben. Es gibt auch noch andere Parallelitäten, aber besonders diese eine scheint mir interessant zu sein. Wenn ich mir die Stellungnahme, die etwa die Wiener Landwirtschaftskammer zu diesem Gesetzentwurf abgegeben hat, ansehe, so finde ich da eine äußerst interessante Passage drinnen, wo man das Verlangen stellt, es ist doch unmöglich, daß in diesem Naturschutzbeirat nur ein Vertreter der Landwirte, nur ein Vertreter der Grundeigentümer drinnen sitzt. Wie kann denn ein Vertreter, der in so einem Gremium wie diesem Beirat drinnen sitzt, die, wie es wörtlich heißt „Interessen der Grundeigentümer und der Landwirte“ durchsetzen können? Es wäre ihm zumindest ein Vetorecht zuzuerkennen. Das ist die Forderung der Wiener Landwirtschafts-

kammer im Hinblick auf die Zusammensetzung dieses Beirates.

Ich sage das jetzt nicht deswegen, um die Landwirtschaftskammer oder irgendeine sonstige Institution anzuschwärzen, sondern deswegen, um damit deutlich zu machen, wie schwierig solche Diskussionen sind, und daß es nicht leicht ist, die verschiedenen Interessenbereiche zu berücksichtigen, wenn von einem einzelnen Bereich hier schon das Votorecht in diesem Beirat verlangt wird, wenn von einer einzelnen Organisation im Prinzip verlangt wird, es muß ihnen die Möglichkeit zur Durchsetzung der Interessen der Landwirtschaft und der Grundeigentümer gegeben werden.

Wenn man nun diese Funktion des Naturschutzbeirates nicht nur als Beratungsfunktion, sondern als gesellschaftliche Funktion sieht, ergibt sich natürlich auch ein ganz anderer Zusammenhang mit der Frage des Vorsitzes. Aus dieser Sicht ist dann natürlich abzuleiten, warum der Stadtrat auch den Vorsitz in diesem Naturschutzbeirat innehat und auch die Möglichkeit hat, in dieser Diskussion für die Umsetzungsfrage in der Folge direkt entsprechend teilzunehmen, die Funktion wahrzunehmen, die ihm kraft seines Amtes in diesem Naturschutzbeirat zukommt.

Der Naturschutzbericht wurde hier angesprochen. Es ist ja auch eine interessante Sache, wieso zum Beispiel sozialistische Jugendorganisationen oder auch die ÖVP dann zu teilweise ähnlichen Forderungen kommen. Ich will jetzt nicht sagen, daß die ÖVP von sozialistischen Jugendorganisationen abschreibt, sondern es scheint mir eher so zu sein, daß da der gleiche Mentor vorhanden ist, der in den Diskussionen entscheidend darauf Einfluß nimmt, was sich hier abspielt. Daraus aber abzuleiten, die sozialistischen Jugendorganisationen würden demnächst zur ÖVP übertragen, ist ohnehin ein Unsinn, aber zu einer Partei Wechseln überzutreten, wäre vielleicht eine leichtere Sache, das weiß ich nicht, aber Diskussionsmöglichkeiten sind sicherlich auch darüber gegeben.

Aber der Naturschutzbericht ist etwas, was sich weder die ÖVP noch sozialistische Jugendorganisationen besonders auf ihre Fahnen heften sollten, daß das in dem Gesetz jetzt drinnen ist, sondern das war und ist eine Forderung, die vom Naturschutzbund in Wien und von den Naturschutzverbänden in Wien aufgestellt worden ist, und dem wurde entsprechend Rechnung getragen. Ob man da jetzt ein parteipolitisches Mascherl draufpickt oder nicht, scheint mir nicht besonders bedeutungsvoll zu sein.

Und nun zum Naturschutzanwalt. Für den Naturschutzanwalt gilt im hohen Ausmaß auch das, was ich zur Frage des Naturschutzfonds, zur Naturhaushaltsverträglichkeitsprüfung gesagt habe. Ich halte eine Diskussion über einen Umweltanwalt durchaus für eine legitime Diskussion, das ist gar keine Frage. Denn würde ich das anders sagen, dann hätten wir doch einigermaßen Probleme, das auch innerhalb unserer Partei durchzuargumentieren. Wenn ich daran denke, daß dieses Modell der Anwaltschaft ja nicht so sehr im mitteleuropäischen

Raum geboren wurde, sondern eher ein den skandinavischen Rechtsvorstellungen entsprechendes Modell ist, das aufgegriffen wurde, etwa unter Bundesminister Salcher, als er noch Bundesminister für Umwelt und Gesundheit war. Da wurde auch von ihm diese Frage des Umweltanwaltes aufgegriffen, aber allerdings niemals in der Vorstellung des Landschaftsanwalts, die in dem Vorarlberger Naturschutzgesetz verankert ist. Demgemäß soll, so wie auch Sie das vorschlagen, so ein Naturschutzsupermann vorhanden sein, der überall da sein soll, der überall Parteienstellung hat und den im Prinzip alle Belange des Naturschutzes angehen. Er darf natürlich keinerlei Weisungen empfangen, er unterliegt keinerlei Verschwiegenheitspflicht und ist damit im Prinzip auch von niemandem kontrollierbar. Also ein Naturschutzsupermann, der über die Gefilde von Wien, seien sie verbaut oder seien sie naturbelassen, hinwegfliegen kann und sich die Dinge betrachtet.

Die Vorstellungen der Umweltschutzanwaltshaft waren im Prinzip andere, nämlich die einer Rechtsinstitution, die die Möglichkeit hat, auch die entsprechenden Kontrollen durchzuführen, und zwar in einer engsten Kooperation der Vorstellungen, die es in diesem Bereich zwischen Umweltschutzanwaltshaft und — ich sage diesen Titel jetzt nur als Arbeitstitel — Umweltbundesamt, wie es eines in der Bundesrepublik gibt, wo diese kooperativen Möglichkeiten auch im Sinne integrierter Politikmodelle bestehen können.

Aber das wäre es noch nicht allein. Ich glaube, daß wir über diese Dinge auch noch in hohem Maße diskutieren werden können.

Aber etwas anderes, das ich aus Zeitmangel hier nicht ausführen kann, aber worüber es sich lohnen würde, noch weiter zu diskutieren, ist auch die Frage: Wie sieht man in Zukunft die Rolle der Parteien im Sinne der repräsentativen Demokratie, wie schaut das Verhältnis von repräsentativer Demokratie zur plebisizitären Demokratie aus, und wie sehen diese Überlegungen für die Zukunft aus?

Wenn man hier davon ausgeht, daß in Zukunft die Parteien ohnehin immer weniger Rolle spielen und die gesellschaftlichen Diskussionen zwischen Sozialpartnern und Bürgerinitiativen sich abspielen werden, wenn die Verwaltungen in diesem Kraftfeld nur mehr so herumtaumeln werden und die Parteien immer mehr absterben und sich verdünnen werden, oder wenn die Alternative Liste oder sonstige grüne Gruppierungen die Macht in diesem Verwaltungsbereich übernehmen sollten, dann ist das eine interessante Diskussion.

Mir erscheint es allerdings noch viel interessanter, nicht der Utopie anzuhängen, daß Parteien absterben werden, zumindest nicht, solange es eine entsprechende parlamentarische Demokratie gibt, denn sie sind ja nicht einmal abgestorben in der Zeit des Faschismus, wenn ich zum Beispiel an die illegale Tätigkeit der Arbeiterbewegung denke.

Es wäre interessant, ein Modell zu erstellen, wie sehr man gerade diese Frage von Vorstellungen der Partizipation der Betroffenen, der Mitentscheidungen der Betroffenen, in das Problem der inneren

Entwicklung von Parteien einbinden kann. Wie diese Parteien neuen Typs, wenn man das so formulieren will, in der Zuknuft aussehen können, das erscheint mir eine wirklich interessantere Diskussion zu sein, als sich in Spekulationen darüber zu ergehen, wie nun eine Gesellschaftsstruktur, eine Politikstruktur ohne Parteien ausschauen könnte.

Ich möchte als Beleg für diese Eingangsthese des Verhältnisses von Artenschutz und Biotopschutz noch ein Argument anführen, das den besonderen Unmut hervorgerufen hat. Es handelt sich offensichtlich um den Abschnitt 9 des Naturschutzgesetzes, das ist im wesentlichen dieser Umsetzungsbereich, über den beide Oppositionsredner gesprochen haben, also die Verbürokratisierung des Naturschutzes. Es ist dies offensichtlich das hard law, das in diesem Naturschutzgesetz drin ist, wo exekutiert werden soll, wo es illiberal ist, bürokratisch und weiß der Teufel was alles.

Ich finde das auch wieder hochinteressant, weil man hier offensichtlich von zwei Seiten her zu demselben Schluß kommt, und mir ist sehr viel mehr verständlich, wie es damit der ÖVP gelingt, so unterschiedliche Politikansätze wie etwa die der sehr ökologisch orientierten und offenen Mitarbeit in ihrer Partei und den Vertretern der Wirtschaft auf einen Nenner zu bringen, denn die Quintessenz, auch wenn die Argumentationen von verschiedenen Seiten herkommen, ist doch in hohem Ausmaß die gleiche.

Wenn hier unter dem wirklich mir gut gefallenden Begriff des soft law, wenn hier unter dem mir gut gefallenden Begriff der Liberalität gerade dieser Umsetzungsteil des Naturschutzgesetzes angegriffen wird, dann habe ich wenig Probleme im Verständnis der Stellungnahme, die etwa die Wiener Handelskammer dazu abgegeben hat, die ganz genauso diesen operativen Teil dieses Gesetzes angegriffen und mit einer völlig anderen Begründung abgelehnt hat, nämlich das sei wirtschaftsfeindlich, das seien Eingriffe in persönliche Eigentumsrechte, und viele andere Dinge, die hier diesem Gesetz zu entnehmen sind.

Mir ist jetzt verständlicher, und ich danke dafür, wie man hier zu einem integrierten Politikmodell von grünen Vorstellungen und von Wirtschaftsvorstellungen kommen kann, indem man einfach etwas Verschiedenes sagt, aber in der Auswirkung, in der Konkretheit kommt man dann ohne weiteres auf dasselbe, nämlich die Ablehnung dessen, was einer der Kernbestandteile, meiner Auffassung nach, dieses Naturschutzgesetz ist, der das so wertvoll macht und von dem ich überzeugt bin, daß er Vorbildcharakter hat, durchaus auch für andere Bundesländer, nämlich diese Möglichkeiten, die auch konkret der Naturschutzbehörde in Wien durch diesen operativen Teil des Gesetzes gegeben sind. Und das möchte ich mir einmal anschauen, in welchem Naturschutzgesetz irgendeines anderen Bundeslandes das drinnen steht, welche Möglichkeiten sich hier ergeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Professor Welan hat einen Satz geprägt, dem ich mich nur anschließen kann: „Mit Gesetzen allein retten wir nicht die Natur oder die Umwelt.“

Ich finde das phantastisch! Ich habe anlässlich einer Debatte, die hier zu einer dringlichen Anfrage geführt wurde — da war ich schon da, ich habe ja schon mehrere dringliche Anfragen der ÖVP in der Zwischenzeit, in diesen eineinhalb Jahren, seit ich hier bin, erlebt —, genau dasselbe gesagt. Mit Gesetzen allein rettet man das nicht. Das ist keine Frage. Wir werden auch mit einem Naturschutzgesetz, selbst wenn wir es heute komplett so ausstatten würden, wie das verschiedene Naturschutz- und Umweltbehörden im deutschsprachigen Raum vorschlagen — denn das ist ja nicht eine Diskussion, die sich nur auf Österreich beschränkt —, allein die Natur und die Umwelt nicht retten. Ich glaube nur, daß wir mit diesem Gesetz, mit diesem Naturschutzgesetz, mit dem Naturschutzgesetz 1984, gerade, was diesen operativen Teil betrifft, einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Verständnis und zum Schutz unserer Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, aber auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen leisten, denn wir gehen davon aus, daß Naturschutz nicht nur Pflanzen- und Tierschutz, sondern auch Menschenschutz ist.

Aus diesen Grundüberlegungen heraus und unter Berücksichtigung vieler der Argumente, die in dieser Diskussion gekommen sind, stimmen wir Sozialisten dem vorgelegten Gesetzesantrag sehr, sehr gerne zu! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zuerst einmal sehr herzlich danken für die eingangs erwähnten Stellungnahmen sowohl des Herrn Diplomingenieurs Dr. Pawkowicz als auch des Herrn Prof. Dr. Welan, daß man zweifellos sagen kann, daß es in den Beratungen selbst ein sachliches Klima und eine gute Form der Diskussion gegeben hat.

Ich glaube aber trotzdem, daß man zu einer Reihe von Punkten Stellung nehmen muß, um einer gewissen Legendenbildung vorzubeugen, insbesondere der Legendenbildung, wie sie durch den Beitrag des Herrn Prof. Dr. Welan, aber auch des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz kommen könnte, daß es sich nicht um ein wirklich grundlegend anderes Gesetz handelt als das, das wir seit dem Jahre 1955 haben. Es ist von mir schon in der Berichterstattung der Unterschied, wie ich glaube, umfassend aufgezeigt worden. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, ich bin aber zugegebenermaßen ein wenig enttäuscht, daß darauf in der Diskussion überhaupt nicht eingegangen wurde.

Ich glaube auch, daß es sich bei den Beiträgen, die von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz geliefert wurden, zum Teil um Mißverständnisse handelt. Gerade diese Militanz, vor der Herr Dipl.-Ing. Doktor Pawkowicz gewarnt hat, wird durch das Gesetz vermieden. Herr Prof. Wiesinger, unser Gemeinderat, hat mir als anerkannter Umweltschützer Nr. 46 gesagt, daß vor ganz kurzer Zeit diese

Funktionäre sogar noch die Möglichkeit gehabt haben, Verhaftungen durchzuführen, was jetzt alles ausgeschaltet wird, was jetzt alles in einer ganz anderen Form, in einer viel besseren und auch bevölkerungsfreundlicheren Form vorgesehen ist. Dann wird das so dargestellt, als ob wir jetzt einen Weg gehen würden, der bedenklich wäre. Ich glaube, dem muß man schon mit aller Deutlichkeit entgegentreten, denn gerade auf diesem Gebiet wird alles getan, um die Bevölkerung zur Mitarbeit zu gewinnen. Das kann aber sicher nicht in Form militanter Organisationen, sondern das kann nur in Form von Aufklärung und Einladung zur Mitarbeit geschehen.

Ich bin auch überzeugt, daß es sich im Zusammenhang mit den Organisationen, die angesprochen wurden, daß sie noch zusätzlich kommen sollen, nur um Mißverständnisse handeln kann. Es ist die Dachorganisation aller Naturschutzorganisationen auf jeden Fall im Beirat enthalten und damit die Grundvoraussetzung gegeben, daß das überhaupt die umfassendste Form des Mitwirkungsrechtes der Organisationen ist. Ich glaube, auch das muß man sagen, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht.

Nun zu den einzelnen Problemen. Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz als Dachorganisation hat auch den ARBÖ und den ÖAMTC als Mitgliedsorganisationen — damit das auch gesagt wird.

Was die Amtsverschwiegenheit nach § 29 Abs. 5 betrifft, geht es um ein Bundesverfassungsgesetz, das sowieso von vornherein diese Formulierung vorsieht. Ich glaube, man braucht das in unser Gesetz nicht separat hineinzunehmen.

Nun zu den einzelnen Anträgen. Beim Antrag 1 ist es darum gegangen, daß entsprechende Fachleute hinzugezogen werden sollen. Ich möchte doch die Frage stellen, ob die Ordinarien der Hochschulinstitute nicht als Fachleute anerkannt sind. Die sind zum Beispiel enthalten. Ich würde sie, auch im Hinblick auf Forschung und Entwicklung für wichtiger halten als so manche Fachleute, die sich in der letzten Zeit aufgrund von Lobbies als Fachleute entwickelt haben. Daher glaube ich, daß das umfassend und in entsprechender Form enthalten ist. Abgesehen davon, daß das Gremium dann eine Größenordnung von mindestens fünfzig bis sechzig Personen bekommen würde, was die Effizienz dieser Einrichtung in Frage stellen müßte.

Zum Antrag 2: Ich glaube, man kann ruhig sagen, „Fachmann für Ökologie“ ist ein zu unbestimmter Begriff, als daß man das in der jetzigen Form noch zusätzlich aufnehmen sollte.

Beim Antrag 3 geht es um die Parteistellung. Nachdem es sich um ein beratendes Organ handelt, kann es keine Parteistellung im Rahmen eines Verfahrens geben.

Die Frage der Anwaltschaft, die Sie im nächsten Antrag anschneiden, haben auch wir überlegt. Es ist zum Beispiel im Absatz 6, den Sie vorgebracht haben, die Frage „auf Antrag“ überhaupt nicht definiert. Auf wessen Antrag sind diese Dinge zu machen?

Ich sage gleich summarisch für alle diese Anträge,

daß wir sicher davon ausgehen können, daß diese Thematik, wie das von Herrn Dr. Häupl und auch von Prof. Dr. Welan schon erwähnt wurde, niemals abgeschlossen sein wird. Die ganze Thematik ist im Fluss, und wir werden sicher viele weitere Diskussionen haben. Wenn heute, da wir dieses Gesetz haben wollen, diese Anträge nicht Berücksichtigung finden, dann heißt das nicht, daß sie nicht weiter Gegenstand von Diskussionen im Ausschuß sein sollen.

Bei nächsten Antrag handelt es sich um den Entfall der Punkte 3 und 4. Es geht dabei darum, daß wir dem etwaigen Täter die Möglichkeit geben würden, Beweisstücke zu entfernen, wenn das wegfallen würde, und ich glaube nicht, daß das eine gute Sache wäre.

Was das Auffinden in Verstecken betrifft, handelt es sich natürlich um leicht erreichbare Einrichtungen, wie etwa den Kofferraum in einem Auto. Es ist nicht die Form, die Sie gemeint haben. Ich glaube daher, daß man auch aus diesem Grunde die Ablehnung verständlich machen kann.

Wenn Sie meinen, daß nur bei Gefahr in Verzug die Ordnungsorgane angesprochen werden können, dann ist das eigentlich eine Einschränkung. Das würde bedeuten, daß es nur in diesen Fällen möglich wäre. Wir sind der Meinung: Im Prinzip sollte die Polizei immer von unseren Organen angesprochen werden können. Daher möchte ich auch hier die Ablehnung vorschlagen, aufgrund der Einschränkung durch diesen Vorschlag.

Zu der Frage, die Sie beim § 29 Abs. 5 anschneiden, wo Sie nur vom Datenschutz sprechen, darf ich sagen, daß wir die Amtsverschwiegenheit, da sie in der Bundesverfassung geregelt ist, in einem Landesgesetz nicht noch extra aufnehmen müssen.

Dem Antrag auf Entfall des Abs. 2 im § 43 kann nicht zugestimmt werden, denn dann würde bei verfallenen Gegenständen keine Aussage getroffen, zum Beispiel bei Tieren usw., was dann zu geschehen hat. Wir sind der Meinung, daß man alles unternehmen muß, um dann auch die notwendigen Schritte in die Wege leiten zu können. Deshalb schlage ich die Ablehnung dieses Antrages vor.

Zu Ihrem Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 2 möchte ich sagen, daß wir den Biotopschutz als eine umfassende Aufgabenstellung sehen. Es ist sicherlich nicht möglich, den Biotopschutz bei einzelnen Parkanlagen als Grundlage für das Gesetz zu nehmen, aber selbstverständlich sind bei der Biotopkarte in Wien auch alle Parkanlagen vorgesehen.

Was den Naturschutzbeirat betrifft, habe ich schon gesagt, daß er keine Behörde ist. Daher kann er auch keine Bescheide erlassen, wie Sie das bei § 4 Abs. 4 verlangen.

Im Sinne der Wortmeldung des Herrn Prof. Dr. Welan glaube ich, daß diese Vorschläge in das Protokoll aufgenommen werden sollten. Ich schlage daher vor, daß das auch geschieht, empfehle aber gleichzeitig, daß wir den Anträgen nicht zustimmen.

Ich möchte noch auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu sprechen kommen. Erstens einmal zu dem Hinweis, es könnte sich bei diesem Gesetz um

ein Gesetz des vergangenen Jahrhunderts handeln, wie das im Unterton so hervorgekommen ist. Ich darf dazu sagen, daß im vergangenen Jahrhundert der Naturschutz überhaupt noch keine Rolle gespielt hat. Die erste Entwicklungsphase war 1903 mit dem Schutz seltener Tiere, und erst in den zwanziger Jahren ist mit dem Schutz der Alpenblumen ein weiterer Schritt in dieser Richtung getan worden. Ich möchte das deshalb sagen, damit nicht in der Öffentlichkeit etwas entsteht, was wir wirklich nicht wollen. Naturschutz in dem Sinne, wie er im Gesetz vorgesehen ist, ist nicht nur eine Weiterentwicklung gegenüber dem Gesetz 1955, sondern auch eine umfassende Aufgabenstellung, der wir uns ständig zu widmen haben.

Was nun die Frage des Vorsitzes im Beirat betrifft: Ich möchte hier etwas wiederholen, was ich ziemlich zum Schrecken meiner Freunde im Rahmen der Fraktion gesagt habe. Wenn ich nur das Gesetz allein gelesen hätte, Herr Abg. Diplomingenieur Pawkowicz, und mich mit den Fragen nicht auch politisch beschäftigen würde, würde es in bezug auf die Verantwortung des Vorsitzes durch den zuständigen Stadtrat sicherlich so sein. Ich habe sofort gesagt: Ich stelle mir vor, daß das jemand anderer sein soll. Ich habe nicht die Vorstellung, daß man das so machen sollte. Ich möchte aber klar und deutlich sagen, daß man mir plausibel erklärt hat, daß in Verbindung mit dieser Funktion die politische Verantwortung gegeben ist. Da wir die politische Verantwortung sehr ernst nehmen, glaube ich, daß man davon sprechen kann, daß es keine Einschränkung gegenüber der Bevölkerung ist, der Möglichkeit der Mitwirkung, sondern im Gegenteil die Festsetzung, daß, wenn der Zuständige und Verantwortliche dieser Funktion nicht gerecht wird, auch die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen sind. So, glaube ich, muß man diese Aufgabenstellung sehen. Das Mitwirkungsrecht ist eine Selbstverständlichkeit. Das darf ich auch Herrn Prof. Dr. Welan sagen. Das ist nicht eine Aufzählung, weil wir nicht wissen, daß es für die gesamte Bevölkerung ein solches Recht gibt, sondern das ist als eine Aufforderung zu betrachten, sich in allen Fragen des Naturschutzes an diese Einrichtung zu wenden.

Was den Umweltfonds betrifft, wurde schon mehrmals darauf Bezug genommen, daß eine Zusammenfassung all jener Mittel, die in den einzelnen Ressorts in Wien für Umweltschutz ausgegeben werden, sicher nicht möglich ist, daß aber das Festlegen zusätzlicher Mittel für ganz bestimmte Aufgabengebiete im Sinne des Umweltschutzes wahrscheinlich eine Größenordnung bringen würde, bei der dann der Eindruck entsteht, daß zuwenig gemacht wird. In Wirklichkeit ist es so — wir haben Vergleiche mit anderen Bundesländern —, daß Wien sehr viel für den Umweltschutz tut, und zwar auf allen Gebieten, und daß wir jetzt durch das neue Naturschutzgesetz vermehrte Möglichkeiten haben, die wir auch in entsprechender Form aus schöpfen werden.

Ich möchte nicht verschweigen, daß es eine gewisse Auffassungsunterschiedlichkeit vom Grund-

sätzlichen her bei dieser Betrachtung gibt, wie sie auch in den Diskussionsbeiträgen der beiden Oppositionspolitiker zum Ausdruck gekommen ist, nämlich den Unterschied, daß wir von seiten der Sozialistischen Partei die Auffassung vertreten, daß Umweltschutz eine Aufgabenstellung ist, der wir uns umfassend zu widmen haben. Ich habe bei den Beiträgen dieser beiden Herren von den Oppositionsparteien ein bißchen den Eindruck gehabt, daß sie zu sehr den Gegensatz zwischen Verwaltung und Verantwortung und der Bevölkerung darstellen wollen. Wir sehen in der Erfüllung dieses Gesetzes überhaupt keinen Gegensatz, sondern eine sinnvolle Grundlage der Zusammenarbeit. Deshalb sind wir der Meinung, daß man das nicht nur so negativ sehen sollte. Es sind hier weder obrigkeitstaatliche Bestimmungen noch sonstige Vorgangsweisen enthalten, die eine Einschränkung für die Bevölkerung bedeuten würden.

Ich glaube, daß wir — zusammenfassend darf ich das noch einmal betonen — von seiten der verantwortlichen Politiker die Feststellung treffen können, daß wir mit diesem Gesetz eine Voraussetzung bekommen, die weit über jene in allen anderen Bundesländern hinausgeht. Ob das nun von Ihnen akzeptiert wird: Ich kann es nachweisen, wenn wir die Gesetze vergleichen. Aber nicht nur das: Auch die Einstellung geht in mancherlei Hinsicht über jene in fast allen anderen Bundesländern hinaus.

Ich darf in bezug auf die Vorsitzführung sagen, daß es eine Reihe von Bundesländern gibt, wo der Landeshauptmann oberste Naturschutzeinrichtung ist, wo es zwar gewählte Mandatare gibt, wo aber doch die Politiker die Zusammensetzung dieser Gremien bestimmen, so daß wir mit der Vorgangsweise und mit der Zusammensetzung, wie das in Wien vorgesehen ist, einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung beitragen, gleichzeitig aber auch zur Regelung, so daß die Bevölkerung, so daß jeder einzelne, wenn er sich mit dieser Frage beschäftigt, auch eine Möglichkeit hat, dann die richtigen Stellen zu finden und in einem die politische Verantwortung zu verlangen.

Ich möchte daher sagen: Naturschutz als ein wesentlicher Bestandteil des Umweltschutzes — ich hoffe, daß Sie das akzeptieren, daß ich diesen Zusammenhang herstelle — ist meiner Meinung nach sicher wenig geeignet für ein parteipolitisches Hickhack. Daher ist es auch so erfreulich, daß das Klima der heutigen Diskussion einen Beitrag in diese Richtung geliefert hat.

Ich darf sehr gerne die Vorschläge aller drei Redner aufgreifen, nämlich daß wir die Diskussion weiter fortführen, weil Umweltschutz eine Entwicklung ist, die weder heute noch morgen abgeschlossen sein wird, und weil wir Umweltschutz betreiben müssen zur Erhaltung der Art, aber gleichzeitig auch im Interesse unserer Bevölkerung.

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke für das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Bevor wir über das eigentliche Gesetz abstimmen, habe ich über die Abänderungsanträge abstimmen zu lassen.

Der Abänderungsantrag Nr. 1 betrifft eine Änderung des § 31 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 2 betrifft eine Abänderung des § 31 Abs. 2. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 3 betrifft eine Abänderung des § 31 Abs. 8. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 4 verlangt die Einfügung eines neuen § 31 a, die Naturschutzanwaltschaft betreffend. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 5 betrifft eine Abänderung des § 29 Abs. 1. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 6 betrifft den § 29 Abs. 2. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 7 betrifft eine Abänderung des § 29 Abs. 5. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 8 betrifft den § 43 Abs. 1. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Der Antrag Nr. 9 betrifft eine Abänderung des § 3 Abs. 2 des Gesetzes. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem An-

trag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Der Antrag Nr. 10 betrifft eine Änderung des § 4 Abs. 4 des vorgelegten Gesetzes. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Zum Antrag des Abg. Prof. Welan wird ebenfalls vom Berichterstatter die Ablehnung empfohlen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Antragstellers zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Ich bitte nun, meine Damen und Herren, jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, meine Damen und Herren, werde ich sofort die zweite Lesung des Gesetzes vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Damen und Herren des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Verlangen der Abg. Dr. Ferdinand Maier und Dr. Johannes Hawlik auf eine dringliche Behandlung des Antrages betreffend 10 Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes und gegen das Waldsterben sowie zur Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung.

Gleichzeitig wurde von der im § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Landtagsabgeordneten die Verlesung dieses Antrages verlangt.

Ich bitte daher den Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abg. Mag. Eva Petrik: Dringlicher Antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Ferdinand Maier und Dr. Johannes Hawlik, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19. Oktober 1984, betreffend 10 Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes und gegen das Waldsterben sowie zur Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung.

Das Waldsterben ist eine der größten Katastrophen in unserem Jahrhundert, dessen volle Auswirkungen noch immer nicht allgemein bewußt sind. Untersuchungen und Studien zeigen, daß auch der Wienerwald von dieser Katastrophe schon betroffen ist. Teilweise übertreffen die Schadstoffwerte bereits die Umweltbelastungen im Ruhrgebiet. Die Stadt Wien ist zumindest Mitverursacher dieser Entwicklung durch die Schadstoffe von Großemittenten wie den Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau, den kalorischen Kraftwerken und Fernheizwerken sowie den Entsorgungsbetrieben Simmering.

Zur Verbesserung der Situation muß das Land Wien selbst sowohl allein als auch in Verbindung mit anderen Bundesländern und dem Bund wesentlich beitragen.

Ein großer Teil der Wiener Bevölkerung wäre sicherlich auch selbst zu entsprechenden Maßnahmen bereit, um im Rahmen der eigenen Möglichkeiten einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation zu leisten.

Die Initiative für entsprechende Maßnahmen muß daher jetzt vor allem von Wien ausgehen. Dies betrifft auch die Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung: Durch den geplanten Bau des Donaukraftwerkes Hainburg ist das Grundwasserwerk Lobau, das Wien zu 20 Prozent mit Trinkwasser versorgt, von der Sperre bedroht. Durch die Verhinderung der Inbetriebnahme der dritten Wiener Wasserleitung und der Überalterung der Leitungen der I. und II. Wiener Hochquellwasserleitungen ist bei einer Bedrohung des Grundwasserwerkes Lobau die zukünftige Trinkwasserversorgung nicht gesichert. Dazu kommt, daß bei einem Bau des Kraftwerkes Hainburg auch die Wiener Hauptkläranlage zu einer vollbiologischen Anlage ausgebaut werden muß, da es sonst zu einer wesentlichen Verschlechterung der Gütekasse der Donau kommt.

Das Land Wien muß daher im Interesse wirksamer Umweltschutzmaßnahmen möglichst rasch entsprechende Maßnahmen im eigenen Bereich setzen bzw. in Verhandlungen mit dem Bund und anderen Bundesländern verwirklichen.

Angesichts der großen Bedeutung dieser Fragen und der Notwendigkeit der raschen Behandlung stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten gemäß § 44 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden dringlichen Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, zur Verhinderung des Baumsterbens, als Maßnahmen zur Rettung des Wienerwaldes sowie zur Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung sind umgehend vor allem folgende Maßnahmen zu verwirklichen bzw. hat das Land Wien in Verhandlungen mit dem Bund und anderen Bundesländern dafür einzutreten:

1. Zur Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung ist der Bau des geplanten Donaukraftwerkes Hainburg vom Land Wien abzulehnen, da die Wiener Trinkwasserversorgung, insbesondere das Grundwasserwerk Lobau, gefährdet ist und eine funktionierende vollbiologische Kläranlage für Wien nicht vorhanden ist.

2. Einstellung der völlig veralteten Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, die auf einem ungeeigneten Standort steht, sowie konsequente Verwirklichung von Müllvermeidung, Mülltrennung und Müll einsammlung in allen Bereichen.

3. Sofortiger Beginn entsprechender Maßnahmen zum umgehenden Einbau moderner Rauchgasreinigungsanlagen im Kraftwerk Simmering und in der Müllverbrennungsanlage Spittelau, so daß diese zu Beginn des Jahres 1986 funktionsfähig sind.

4. Umgehende Sanierung von EBS und Haupt-

kläranlage, wobei auch die offene Frage der Depositionierung des hochgiftigen Sonderabfalls, insbesondere der Klärschlammrückstände sowie Aschen und Schlacken, gelöst werden muß.

5. Einführung bleifreien Benzins generell in Österreich bereits im Jahre 1985 und wirksame Steuererleichterungen für Autos mit Katalysatoren ab diesem Zeitpunkt.

6. Schaffung von mindestens einer bleifreien Tankstelle schon 1985 in jedem Wiener Bezirk.

7. Schrittweise Ausstattung aller gemeindeeigenen Dienstkraftfahrzeuge mit bleifreiem Benzin und Katalysatoren als Signalwirkung für die Öffentlichkeit noch im Jahre 1985.

8. Die Einführung einer periodischen und verpflichtenden Kontrolle zur optimalen Vergasereinstellung und Abgaskontrolle sowie die Schaffung eines eigenen „Abgaspickerls“ dafür ab Jänner 1985.

9. Einführung eines autofreien Tages pro Woche spätestens ab Jänner 1985.

10. Informations- und Aufklärungskampagne (vor allem durch den Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien) über Maßnahmen für ein möglichst umweltfreundliches Fahren.“

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 44 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag die Verlesung und die dringliche Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung sowie die Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages in der heutigen Sitzung.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Verlesung des Antrages.

Zur Begründung dieses Verlangens nach Dringlichkeit erteile ich Herrn Abg. Mag. Dr. Ferdinand Maier das Wort, wobei ich bemerke, daß gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung seine Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Mag. Dr. Maier: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir haben diesen dringlichen Antrag eingebracht, weil wir in den letzten Jahren wiederholt auf die Umweltprobleme Wiens hingewiesen haben, eine Reihe von Vorschlägen dazu gemacht haben, teilweise von der sozialistischen Mehrheit darüber belächelt wurden beziehungsweise immer wieder das Argument gekommen ist, Panikmache zu betreiben.

In den letzten Jahren ist leider Gottes sehr wenig geschehen. Somit ist die Aussage, die wir am 13. Oktober 1984 in der „Wiener Zeitung“ lesen konnten, in der Stadtrat Braun gemeint hat, daß die Situation der Wiener Umwelt sehr ernst sei, ein Alarmsignal.

Lassen Sie mich kurz einen Vergleich zwischen der derzeitigen Umweltsituation in Wien und der Katastrophe der Titanic, die Sie sicher kennen, anstellen. Ich glaube, daß die derzeitige Umweltsituation in Wien, die derzeitige Situation der Wiener Bevölkerung, durchaus mit der Einstellung der Besatzung der Titanic vergleichbar ist, die damals die Katastrophe nicht erkannt hat.

In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über die Folgen der Umweltsünden. Gerade heute müssen wir in den Zeitungen lesen, daß gestern

Smogalarm für Wien gegeben wurde und nicht einmal die Stadträte davon gewußt haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie haben immer wieder Ankündigungen gemacht, immer wieder Gipfelgespräche geführt, aber es gibt keinen Maßnahmen- oder Terminplan, es gibt keine konkreten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Was jetzt an Blättern von den Bäumen fällt, war schon im Sommer braun. Mehr als 30.000 Alleebäume sind zum Sterben verurteilt. Ein Wiener Straßenbaum hat heute bestenfalls eine Überlebenschance von 30 Jahren. Das Erdreich ist salzsäurehältig. Der Wienerwald ist krank, und der Saure Regen bedroht die noch gesunden Teile des Wienerwaldes.

Die Vorstellung, daß Wien einmal über keinen Wienerwald verfügt, weil keine Maßnahmen gesetzt werden, ist schrecklich. Es bedarf eingehender Maßnahmen. Sie sollen heute im dringlichen Antrag behandelt werden.

Jenseits der Donau kann die Versorgung mit Trinkwasser für rund 250.000 Menschen aufgrund der Bedrohung durch die Deponie und durch den Bau des Kraftwerkes Hainburg von einem auf den anderen Tag zusammenbrechen.

Die Stadt Wien kauft im Ausland Giftöl und verbrennt es in den EBS. Es wird diskutiert, ein Bericht vom Kontrollamt angefordert, aber das Altölgesetz wird nicht einmal diskutiert.

Die Müllverbrennungsanlagen am Flötzersteig und in der Spittelau belasten die Wiener Luft zusammen mit 2.000 Tonnen Salzsäure pro Jahr, das sind rund 240 Kilogramm in der Stunde. Es gibt allenfalls Ankündigungen über Investitionen, aber das notwendige Konzept, nämlich Müllvermeidung und Müllverbrennung, fehlt.

Ein sterbender Wienerwald, verpestete Wasser, verpestete Luft und abgestorbene Grün markieren einen tragischen, schrecklichen Weg in die Zukunft. Es liegt an uns allen, an jedem einzelnen von uns, die Umweltkatastrophe von Wien abzuwehren. Das hat überhaupt nichts mit Ideologie zu tun. Allein zur Debatte steht, wie es dieser Landtag, wie es die gewählten Mandatare des Bundeslandes und der Bundesstadt Wien tatsächlich mit dem Umweltschutz halten, welches Wien sie der kommenden Generation übergeben wollen, welches Wien sie der kommenden Generation wünschen, ein umweltzerstörtes Wien oder ein umweltlebendiges Wien.

Wenn Sie, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, zu einem umweltgeschützten Wien halten, wenn Sie der Meinung sind, daß es noch eine Chance gibt, Wien vor einer Umweltkatastrophe zu bewahren, dann ersuche ich Sie, unserem dringlichen Antrag beizutreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke Herrn Abgeordneten Maier für seine Begründung.

Als Kontrahredner zur Begründung des Antrages hat sich gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung Herr Abg. Edlinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Edlinger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich nicht zum Wort, um eine Kontrahede zur Zuerkennung der Dringlichkeit zu halten, sondern um festzu-

stellen, daß wir aus unterschiedlichen Motiven der Dringlichkeit zustimmen. Wir teilen nicht die Argumentation des Herrn Abg. Maier, der eine Horrorvision von unserer Stadt und den Problemen dargestellt hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Ich freue mich, daß ein Zwischenruf in diese Richtung kommt. Ich hoffe, daß Sie sich dann näher erklären.

Ich glaube nicht, daß es der Sache dient, wenn man verniedlicht. Ich glaube, daß es der Sache ebenso schadet, wenn man mit Fakten argumentiert, die nicht der Realität entsprechen.

Wir sind für die Zuerkennung der Dringlichkeit, um eine Debatte im Landtag führen zu können, in der Hoffnung, bewußtseinsbildend tätig sein zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Sallaberger**: Ich danke dem Herrn Abg. Edlinger.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dringliche Behandlung des Antrages. Ich bitte jene Damen und Herren, die für die dringliche Behandlung sind, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Nun hat der Landtag ohne Debatte zu entscheiden, ob diese dringliche Behandlung in dieser öffentlichen Sitzung, also heute, oder in der nächstfolgenden stattzufinden hat. Der Antragsteller schlägt vor, die dringliche Behandlung in der heutigen öffentlichen Landtagssitzung durchzuführen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Die Behandlung kann daher in der heutigen Sitzung erfolgen.

Bei der nun folgenden Besprechung des Antrages beträgt die Redezeit gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung für jeden Redner höchstens zwanzig Minuten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Landeshauptmann und das zuständige Mitglied der Landesregierung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Doktor Ferdinand Maier. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Dr. **Maier**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die Anerkennung der Dringlichkeit des Antrages zur Rettung des Wienerwaldes vor dem Waldsterben und zur Sicherung der Wiener Trinkwasserversorgung. Sie sind damit über den Schatten eines Landeshauptmannes gesprungen, der meint, daß sich die Wiener Umweltprobleme mit Garantieerklärungen lösen lassen. Wir von der Wiener Volkspartei stehen nicht an, dem Emanzipationsprozeß der sozialistischen Mehrheitsfraktion im Wiener Landtag von einem Landeshauptmann, der sich auf Garantieerklärungen festlegt und an ihnen festhält, Respekt zu zollen.

Zu zögern, zu zaudern, zu vertagen, die Augen zu verschließen, die Ohren zu verschließen oder nur kurzfristig zu denken, all das würde bedeuten, Schuld gegenüber den kommenden Generationen auf sich zu laden. Niemand kann uns von der Verantwortung befreien, heute unsere Zukunft, die Zukunft unserer Familien und die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Wer den Wienerwald liebt, wem

der Wienerwald mehr bedeutet als die Erinnerung an eine umweltgesunde Vergangenheit, dem kann es nicht gleichgültig sein, wie und daß er zerstört wird, Stunde für Stunde, Tag für Tag, einfach deshalb, weil gar nichts dagegen geschieht.

Wer mit uns meint, daß die Versorgung mit Trinkwasser eine Art Grundrecht ist, daß die Versorgung mit Grundwasser eine Art Grundrecht jedes Menschen in unserer Stadt ist, dem kann es nicht gleichgültig sein, daß eine praktisch unsanierbare Deponie eine ständige Gefahr für das tägliche Wasser für rund 250.000 Menschen in dieser Stadt, die jenseits der Donau leben, bedeutet.

Die meisten Menschen in unserer Stadt können sich das tägliche Brot noch leisten. Sicher ist es in der letzten Zeit dank der sozialistischen Belastungspolitik schwieriger geworden.

Ich frage Sie, was das für eine Stadtverwaltung ist, was das für eine Kommunalpolitik ist, wenn 250.000 Menschen in dieser Stadt um die Trinkwasserversorgung bangen müssen. (Beifall bei der ÖVP)

Wir alle wissen, daß sauberes trinkbares Wasser in weniger als zehn Jahren ein sehr kostbares Gut werden kann. Wir alle wollen nicht, daß das Trinkwasser in zehn Jahren in der Liter-Plastikflasche gekauft werden soll.

Das Grundwasserwerk Lobau deckt mit einer Fördermenge von rund 80.000 Kubikmetern Wasser pro Tag rund 20 Prozent des Wiener Trinkwassers. Die Abhängigkeit der Wiener Trinkwasserversorgung vom Grundwasser wird immer größer, weil das für die Wiener gebaute Wasserwerk im Bereich der Mitterndorfer Senke durch die dort wütende Grundwasserpest auf Jahrzehnte hinaus unbenützbar geworden ist.

Die Wiener Hochquellenwasserleitungen sind zu sanieren, sie sind dringend reparaturbedürftig. In dieser Situation soll das Grundwasserwerk Lobau gesperrt werden, weil der geplante Bau von Hainburg das verlangt.

Landeshauptmann Zilk gibt Garantien über die Wiener Trinkwasserversorgung ab. Man sollte glauben, daß sich jeder Wiener auf die Garantien eines Landeshauptmannes verlassen kann.

Lassen Sie mich kurz einiges zitieren: Vor einem Jahr, am 25. September 1983, gab es ein großes Volksfest in Hainburg unter der Devise „Rettet die Donau!“. Bei diesem Volksfest ging es um die Verbetonierung. Herr Dr. Zilk — damals war er noch Unterrichtsminister, kurz vorher noch Stadtrat in Wien — war auch dabei. Der damalige Unterrichtsminister Dr. Zilk sagte sinngemäß: „Ich, Zilk, bin gegen den Bau des Donaukraftwerkes Hainburg. Ich wäre nicht hier, wäre ich nicht dagegen.“

„Dieses Donaufest“, schrieb die „Kronen-Zeitung“, „war ein Symbol gegen die Rücksichtslosigkeit der Verbetonierung, eine Ovation“ — ich zitiere hier wörtlich — „an die Weisheit von Wasser, Wald und Wissen, ein Gedenktag der bürgerlichen Verantwortung, um Barbaren kraftwerklos zu machen, im Bewußtsein: Wer die Natur beherrschen will, muß ihr gehorchen.“

Unterrichtsminister Helmut Zilk war dabei und

bekundete — so schrieb die „Kronen-Zeitung“ am 26. September 1983 — Solidarität mit zahlreichen Künstlern. „Nach diesem Donaufest“, schrieb die „Kronen-Zeitung“, „waren alle Beteiligten, auch Dr. Zilk, überzeugt: Wenn wir Dschungellandschaften wie die Hainburger Au mit Kraftwerken abtöten, schaufeln wir unser eigenes Grab.“

Herr Landeshauptmann, heute soll das alles nicht mehr gelten, einfach nicht mehr wahr sein. Heute stehen Sie an der Spitze einer politischen Partei, die Hainburg um jeden Preis bauen will, und Sie, Herr Landeshauptmann, um den Preis der Wiener Trinkwasserversorgung.

Mit Pirouettentänzen, Herr Landeshauptmann, lassen sich die Wiener Umweltprobleme einfach nicht lösen. Ich glaube auch, daß nicht nur Pirouettentänze, sondern auch politische Tauschgeschäfte in der heutigen Zeit fehl am Platz sind, fehl am Platz, wenn es um Umweltprobleme geht. Fehl am Platz sind politische Tauschgeschäfte wie etwa die Devise: Breche das ORF-Monopol und erziele dadurch eine kraftwerksfreundliche Presse!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einer Woche erklärte der neue Umweltstadtrat Braun, der leider wie der Herr Landeshauptmann auch nicht im Saal ist, obwohl es um derartig dringende Probleme unserer Stadt geht, wörtlich (Zwischenrufe bei der ÖVP): „Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung bei Umweltschutzmaßnahmen bereit. Jetzt müssen wir vom Wollen zum Tun übergehen.“

Dieser Gedanke ist goldrichtig, bloß, Herr Stadtrat Braun, wie wäre es damit, wenn Sie auch davon Ihren Herrn Landeshauptmann Zilk überzeugen könnten? Ich würde alle Kollegen der sozialistischen Mehrheitsfraktion ersuchen, die beiden Herren zu befragen und ihnen dies zu sagen.

Was nützt denn all das Interesse und all die Bereitschaft der Wiener für die Verbesserung der Wiener Umweltsituation, selbst wenn sie Opfer leisten wollen, wenn Sie und der Herr Landeshauptmann so gar nichts im Interesse der Behebung der Umweltschäden tun, sondern daß man immer nur Angst haben muß, daß alles noch weiter gefährdet wird?

Selbst Herr Stadtrat Braun hält, und ich habe das eingangs bei meiner Begründung schon gesagt, die Situation der Wiener Umwelt für sehr, sehr ernst: das ist nachzulesen in der „Wiener Zeitung“ vom 13. Oktober. Ich bin sehr enttäuscht über sein heutiges Interview in der „AZ“, wo polemisiert wird, aber in keiner Weise konkrete Maßnahmen angedeutet werden. (Abg. Ing. Worm: Er ist ja nicht einmal da, das interessiert ihn ja gar nicht!)

Die Stadt Wien, sagt Stadtrat Braun, ist nicht in der Lage, das Fernheizwerk Flötzersteig zu sperren. Diese Dreckschleuder Nummer eins steht gerade mitten im Wienerwald, und Sie geben ja zu, daß durch die Rauchgasreinigungsanlage größte Schwierigkeiten eintreten werden, weil man nicht weiß, wie man den Schlamm dann beseitigen soll, und weil auch die notwendigen Deponien dafür nicht vorhanden sind.

Der Flötzersteig bleibt also in Betrieb, obwohl

der Umweltstadtrat weiß, daß damit die Lebensgrundlage des Wienerwaldes unterminiert wird und hier Investitionen getätigt werden, ohne daß ein Konzept vorliegt, weder ein Müllvermeidungsnoch ein Müllbeseitigungskonzept. (Abg. Hengelmüller: Haben Sie sich schon einmal die Dreckschleuder Korneuburg I und II angeschaut, Herr Kollege?)

Über die Einschränkung des Verkehrs durch den Wienerwald kann man reden, soll man reden, aber da glauben wir, daß das einfach zu wenig ist, hier müssen mehrere Maßnahmen angesetzt werden. Dazu braucht es einfach den raschen Einbau des Filters in den Kraftwerksanlagen der Stadt Wien und in allen Müllverbrennungsanlagen, eines notwendigen Müllkonzepts, das die Mülltrennung bzw. Müllvermeidung vorsieht, und eines genauen Terminplanes für den Einsatz von bleifreiem Benzin und Katalysatoren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Wiener Volkspartei haben einen dringlichen Antrag eingebracht und dem Wiener Landtag zur Beschußfassung vorgelegt. Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitsfraktion, was Sie nun denn wirklich dagegen haben können:

Wenn eine periodische und verpflichtende Kontrolle zur optimalen Vergasereinstellung und eine Abgaskontrolle eingeführt wird und ein eigenes Abgaspickerl ab 1. Jänner 1985 geschaffen werden soll. (Abg. Ovtolny: Das ist doch schon beschlossen!)

Wenn die völlig veraltete Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig eingestellt werden soll, weil man nicht weiß, was man mit dem Schlamm dort machen soll.

Wenn sofort und alles getan wird, um eine moderne Rauchgasreinigungsanlage im Kraftwerk Simmering zu installieren und das mit dem Jahre 1986.

Wenn sofort und alles getan wird, um eine moderne Rauchgasreinigungsanlage in der Müllverbrennungsanlage Spittelau einzubauen, und das bereits ab 1986.

Wenn die Entsorgungsbetriebe Simmering und die Hauptkläranlage sofort saniert werden und dabei auch die Frage der Deponie des hochgiftigen Sondermülls gelöst ist.

Wenn bereits Anfang 1985 bleifreies Benzin in Österreich eingeführt und ab diesem Zeitpunkt Autokatalysatoren vorgeschrieben sind und es hier auch zu einer steuermäßigen Begünstigung kommt.

Wenn schon 1985 mindestens in jedem Bezirk eine bleifreie Tankstelle installiert wird, wenn noch 1985 schrittweise damit begonnen wird, den Fuhrpark der gemeindeeigenen Betriebe mit Katalysatoren auszustatten bzw. schrittweise umzustellen.

Wenn der geplante Bau des Donaukraftwerkes Hainburg vom Land Wien abgelehnt wird, um dadurch die Wiener Trinkwasserversorgung zu retten bzw. die Bedrohung zu verhindern.

Und wenn spätestens ab dem Jahr 1985 ein autofreier Tag pro Woche eingeführt wird.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sehr konkrete Maßnahmen im Sinne

des Umweltschutzes für Wien. Das alles sind Maßnahmen, die man gar nicht ablehnen kann, wenn man es mit dem Umweltschutz in und für Wien tatsächlich ernst meint.

Es ist fast keine Zeit mehr, den Wienerwald zu retten und die Umweltprobleme Wiens in den Griff zu bekommen. Mit jeder Stunde und mit jedem Tag, den wir dabei versäumen, stirbt ein Baum, stirbt ein Stück unserer Umwelt, stirbt ein Stück des Wienerwaldes.

Der Walzer von der schönen blauen Donau und die G'schichten aus dem Wienerwald sind unsterbliche Musikstücke. Als ein Stück Natur ist der Wienerwald leider Gottes sterblich, und was derzeit geschieht, das sind längst keine kleinen Nadelstiche mehr, sondern das sind Todesstöße, die den Wienerwald zu Tode treiben, und hier gilt es einfach, diese Maßnahmen zu setzen, die ich vorher erwähnt habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir von der Wiener Volkspartei können und wollen uns gar nicht vorstellen, daß es tatsächlich Ihre Absicht ist, den Wienerwald eingehen, sterben zu lassen. Das wäre doch ein ztausendfacher Baummord, und das, meine Damen und Herren, kann doch und darf doch nicht Ihre Absicht sein, und ich hoffe, daß Sie das bekunden, indem Sie unserem Antrag beitreten. Es wäre eine historische Stunde für diesen Landtag, wenn wir uns alle heute darauf einigen könnten, alles zu tun, um die Wiener Umwelt, um den Wienerwald und die Trinkwasserversorgung zu retten.

Für Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wäre das eine Abkehr von der bisherigen Rathauspolitik und für uns von der Wiener Volkspartei eine Bestätigung, daß der Umweltschutz in Wien doch noch mehr ist als plakative Absichtserklärung und kein geschwätziges Gewäsch über Garantieerklärungen, die, so fürchte ich, nicht eingehalten werden können, weil die raschen Verordnungen, die raschen Maßnahmen leider Gottes bisher gefehlt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Hirnschall zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Landeshauptmann Dr. Zilk hat sich erfreulicherweise sehr bald nach seinem Amtsantritt mit der gefährlichen Bedrohung des Wienerwaldes beschäftigt und dabei einige Möglichkeiten zur Diskussion gestellt, die Schadstoffbelastung im Wienerwald zu reduzieren. Dabei kann sicher auch der einzelne Bürger etwa durch Verzicht auf einen Autoausflug oder durch Temporeduzierung einen kleinen Beitrag leisten.

Aber ich befürchte, daß man bei dieser Diskussion, wie sie vom Herrn Landeshauptmann eingeleitet und zuletzt geführt worden ist, die Größenordnungen, um die es geht, mehr und mehr aus dem Auge verliert. Wenn sich sonst nichts Entscheidendes ändert, und zwar sehr rasch, als daß mit Tempo 30 oder 40 oder 50 durch den Wienerwald bei einem Ausflug gefahren wird, dann wird

man diesen Wienerwald nicht retten können, dann bleibt das Tempo 30 oder 40 nicht mehr als ein rührender letzter Rettungsversuch.

Die Hauptgefahrenquellen sind die Schadstoffemissionen der kalorischen Kraftwerke und der Müllverbrennungsanlagen, das sind also im Wiener Bereich Simmering, Donaustadt, Spittelau und Flötzersteig. Es werden leider noch Jahre vergehen, bis die mit einer nicht entschuldbaren Verspätung eingeleiteten Maßnahmen zur Filterung, zur Rauchgaswäsche und zur Sanierung dieser Anlagen zu greifen beginnen.

Dreckschleudern, meine Damen und Herren, die den Wienerwald bedrohen, gibt es aber nicht nur in Wien, sondern auch in Niederösterreich, und es kommen leider auch noch weitere hinzu. Dieser Gesichtspunkt, den man doch auch nicht aus dem Auge verlieren darf, fehlt leider in der Begründung des dringlichen Antrages. Wenn man die Hauptgefahrenquellen objektiv auflisten will, dann muß man die Wiener Emittenten sehen, ohne Zweifel, man muß aber auch Korneuburg I und II sehen und man kann vor der großen neuen Bedrohung, die in Dürnrohr entsteht, die Augen nicht verschließen. (Zwischenruf des Abg. Arthold.) Das steht eben nicht drinnen. Da sind die Wiener Anlagen erwähnt, die niederösterreichischen allerdings verschwiegen und auch der Redner, der vor mir gesprochen und die Auflage begründet hat, hat das wohlweislich nicht in dieser notwendigen objektiven Weise getan.

Seit einem Jahr werden bereits die Kohlenhalden für die beiden Kraftwerksteile Dürnrohr aufgeschüttet, die 1985 und 1986 in Betrieb gehen sollen. Die Anlage wird jährlich 800.000 Tonnen Steinkohle oder täglich drei Eisenbahnzüge polnische Kohle verfeuern. Bei dieser gigantischen Menge kann auch die versprochene 90prozentige Entschwefelung die ernsten Sorgen, die man haben muß, nicht zerstreuen. Selbst dann, wenn die Filter tatsächlich diesen 90prozentigen Wirkungsgrad erzielen sollten, werden täglich 20 Tonnen Schwefeldioxid in die Luft geblasen werden, und das ist mehr, als das veraltete Korneuburg I und II etwa heute abgibt.

Dazu kommt eine weitere für das Waldsterben nicht minder wichtige Gefahr. Neben dem Schwefeldioxid werden auch Tausende Tonnen Stickoxide pro Jahr freigesetzt werden. Nun hören wir zwar, daß in Dürnrohr nach einer japanischen Lizenz eine Entstickungsanlage mit einem 80prozentigen Wirkungsgrad eingebaut wird. Diese Anlage wird aber erst zwei Jahre nach Inbetriebnahme von Dürnrohr, also frühestens 1987, fertiggestellt werden. Bis dahin gehen unvorstellbare Mengen Stickoxide ungefiltert in die Luft.

Da stellt sich ganz ernsthaft die Frage, ob das der Wienerwald noch aushalten wird, und dieser gewaltige Ausstoß läßt sich mit einem Tempo 40 oder 50 für einen Wienerwaldausflug am Wochenende sicherlich nur in Promillesätzen aus kompensieren. Die Gefahrenquelle Dürnrohr ist seinerzeit von den umweltbewußten Bürgern und Bürgergruppen offenbar in der damaligen Freude über

den errungenen Erfolg bei der Zwentendorfabstimmung verschlafen worden.

Wenn man heute die Dimensionen der Bedrohung bei kalorischen Kraftwerken richtig einschätzt, dann muß man sich sehr wohl zur Priorität der Energiegewinnung aus Wasserkraft bekennen. Und auch eine derartige klare Aussage hat mir bei meinem Vorredner gefehlt, denn irgendeine Alternative muß man doch letztlich imstande sein aufzuzeigen.

Völlig fruchtlos und lächerlich ist es aber, wenn bei derartigen Diskussionen die Politiker aus Niederösterreich und aus Wien gegenseitig Schuldzuweisungen vornehmen. Aus diesem Grund haben wir heute, und das ist etwas mißverstanden worden, auch vom Herrn Landeshauptmann, in der Fragestunde den Vorschlag gemacht, der bei künftigen Verhandlungen unserer Meinung nach aufgegriffen werden sollte, nämlich eine gemischte Kommission von Fachleuten, die von den beteiligten Bundesländern und vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu nominieren wären, einzusetzen, die in gewissen Zeitabständen überprüft, wie sich die Schadstoffemissionen weiter entwickeln, und vor allem, wie die gesetzten Maßnahmen zu wirken beginnen und ob sie den Terminvorgaben, die uns versprochen worden sind, auch tatsächlich entsprechen.

Ich würde mir eine Objektivierung der Diskussion durch eine derartige gemischte Kommission erwarten, weil dann eben auch Niederösterreicher durchaus in der Lage sind, die Wiener Anlagen zu prüfen, und gleichzeitig Wiener die niederösterreichischen Kraftwerke und dann die Kommission eben ein gemeinsames Urteil abgeben kann und die Öffentlichkeit, die Bevölkerung in objektiver Weise informiert und das lächerliche Hickhack und Schwarzer Peter-Zuschieben von der einen zu der anderen Seite auf diese Art und Weise vermutlich doch unterbleiben würde oder ihm der Boden entzogen wäre.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir den dringlichen Antrag sehr aufmerksam durchgelesen und habe hier festgestellt, daß unter den zehn Punkten des Antrages nahezu die Hälfte der Punkte solche sind, die von der sozial-liberalen Bundesregierung bereits eingeleitet worden sind, wo es bereits Beschlüsse zur Verwirklichung dieser Punkte gibt. Ich darf etwa auf die Einführung des bleifreien Benzins hinweisen oder auf die Schaffung von Tankstellen — natürlich nicht nur in Wien, damit würde der Wiener Kraftfahrer nicht sehr viel anfangen, sondern flächendeckend in ganz Österreich —, darüber hinaus auf die Vorschreibung von Autoabgaskatalysatoren und — auch das ist beschlossen und in die Wege geleitet — die periodische Kontrolle der Vergasereinrichtungen. Das ist ja vorgesehen. Insoferne stellen diese Punkte sicherlich ein Plagiat dar, wenn man so will.

Es gibt auch — das muß man heute außer Streitstellen können, da läuft ja die Diskussion schon lange genug — überhaupt keinen Zweifel, daß Österreich gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland zu den ersten Staaten Europas gehören

wird, die im frühestmöglichen Zeitpunkt die eben erwähnten anvisierten Schritte setzen werden. Diese bindenden Erklärungen sind schon vielfach und wiederholt von den kompetenten und zuständigen Herren der Bundesregierung abgegeben worden. Ich glaube, es ist jetzt nicht notwendig, diese Punkte hier gewissermaßen als eine völlige Neuerfindung in einen dringlichen Antrag aufzunehmen.

Zum Punkt 8, schrittweise Ausstattung aller gemeindeeigenen Dienstfahrzeuge mit bleifreiem Benzin und Katalysatoren, gäbe es aus meiner Sicht sicherlich noch eine Steigerungsmöglichkeit, und das wäre die schrittweise Abschaffung der Dienstkraftfahrzeuge. Die ist nicht verlangt worden, davon hätte aber vermutlich die Umwelt entschieden noch mehr. Auch die erwünschte Signalwirkung, von der die Rede ist, wäre bei dieser Variation in einem ganz hohen Maße erreicht.

Weil heute schon von Demos und von Donauauenfesten die Rede war, muß ich in diesem Zusammenhang einmal feststellen: Ich halte es für absurd, wenn man bei jeder derartigen Demonstration, die etwa im Augebiet von Hainburg stattfindet, am nächsten Tag in den Medien hören oder lesen kann, daß die Zufahrtswege, die Feldwege in diesem Bereich hoffnungslos mit teuren, großkalibrigen Sportfahrzeugen verparkt gewesen sind oder aber mit Dienstkraftwagen — auch das hat es gegeben —, gleichgültig, wem diese Dienstkraftfahrzeuge jetzt gehören mögen. Gerade nach den Aussagen meines Vorredners sind die verschiedenen Kombinationen möglich.

Meine Damen und Herren! Eine ganz entscheidende Umweltfrage, über die man heute ebenfalls reden muß, sind die Entsorgungsprobleme unserer Stadt. Vor etwa einem Jahr hat der damals zuständige Umweltstadtrat Peter Schieder dem Wiener Gemeinderat in Form einer Mitteilung die Absichten der Stadtverwaltung zur Frage der Abfallbeseitigung dargelegt. Schieder ist damals, wie gesagt, vor einem Jahr, hier im Gemeinderat, von einer Jahresmüllmenge im Jahre 1982 von 615.000 Tonnen ausgegangen. Er hat damals angekündigt, daß ab 1984 großangelegte Aktionen zur Müllvermeidung und Müllsortierung gestartet werden, und als Ergebnis dieser neuen Abfallpolitik hat er prognostiziert, daß die Müllmenge 1984 bei etwa 600.000 Tonnen stabilisiert werde. Ab 1985 bis 1990 sollte dann der Müllanfall jährlich um vier bis fünf Prozent gesenkt und damit bis 1990 auf unter 500.000 Tonnen gedrückt werden.

Dieses Programm hat Stadtrat Schieder ausdrücklich als ein Minimalprogramm bezeichnet. Leider sind im abgelaufenen Jahr keinerlei erkennbare Maßnahmen in Richtung dieser vom gesamten Gemeinderat gebilligten Müllvermeidung und Müllsortierung gesetzt worden. Ich frage mich, wie es unter diesen Umständen ab nächsten 1. Jänner zu der von Stadtrat Schieder anvisierten jährlichen Müllreduktion um etwa 25.000 bis 30.000 Tonnen Müll kommen soll.

Ich möchte daher heute den hier anwesenden Umweltstadtrat konkret fragen, welche Maßnah-

men ab 1985 anlaufen werden (Abg. Ing. Worm: Sofort!), welche Terminplanung für die Verwirklichung der Müllvorsortierung in den einzelnen Bezirken besteht und wie darüber hinaus künftig die Einsammlung von giftigem Sondermüll aus den Haushalten organisiert werden wird. Das alles wären ja zwingende Voraussetzungen, um die Luftbelastung durch die beiden Müllverbrennungsanlagen fühlbar zu reduzieren.

Nun, der Müllbeseitigungsvertrag, der dem heutigen Gemeinderat vorgelegt wird, geht leider nicht in diese Richtung, denn dieser Müllbeseitigungsvertrag zwingt die Stadt Wien ja geradezu, mindestens 400.000 Tonnen Müll zur Verbrennung bei den Heizbetrieben Wien anzuliefern. Mindermengen, die unter Umständen durch eine erfolgreiche Aktion zur Müllvermeidung und Vorsortierung entstehen würden, müßten ja genauso bezahlt werden wie tatsächlich angelieferte Müllmengen. Insofern halte ich also die Zielrichtung des Vertrages für geradezu verkehrt. Es kann in einem derartigen Vertrag kein starker Anreiz zu einer Müllvermeidung und Rohstoffwiederverwertung verstanden werden.

Wir waren in den letzten Jahren darüber hinaus mehrfach mit der Tatsache konfrontiert, daß die Geschäftsleitung der Entsorgungsbetriebe Simmering giftigen Sondermüll aus dem westlichen, ja sogar aus dem östlichen Ausland zur Entsorgung übernommen hat, und zwar auch solche Chemikalien und Substanzen, die durch die EBS technisch überhaupt nicht umweltgerecht entsorgt werden können. Ich darf an einige Beispiele erinnern, die uns damals auch hier im Gemeinderat und in der öffentlichen Auseinandersetzung beschäftigt haben, etwa an die Anlieferung giftiger Substanzen aus Schweden — das war der eine Fall, den wir damals auch dokumentarisch nachweisen konnten —, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits Garantieklärungen vorlagen, daß kein ausländischer Giftmüll mehr von den EBS übernommen werden wird.

Der Bürgermeister und der Umweltstadtrat haben damals, vor eineinhalb Jahren, versichert, daß derartige Importe in Hinkunft nicht mehr erfolgen werden. Nun, nach dem eben fertiggestellten Kontrollamtsbericht haben sich derartige Vorkommnisse dennoch wiederholt. Die EBS haben erwiesenermaßen mindestens acht Waggons Altöl, die eine stärkere Chlorbeimengung aufgewiesen haben, aufgekauft, obwohl die EBS aufgrund eigener Analysen im eigenen Labor festgestellt haben, wie die Zusammensetzung dieses von der ÖVG aufgekauften Heizöls tatsächlich ist, und obwohl sie bei anderen Lieferfirmen derart verunreinigtes Altöl ausdrücklich zurückgewiesen hat. Aus dieser Verhaltensweise kann man nur auf ein vorsätzliches Vorgehen in diesen acht Fällen schließen. Die EBS haben — und es handelt sich dabei um Fachleute und geschulte Chemiker — in Kauf genommen, daß bei der Verbrennung mit den vorhandenen Möglichkeiten, mit den vorhandenen unzureichenden Anlagen in den EBS Dioxin entsteht, weil erwiesenermaßen die hohen Verbrennungs-

werte, die hohen Temperaturen, und zwar Dauertemperaturen von 1200 Grad, dort nicht erreicht werden können. Die EBS haben für dieses Dioxin sogar normale Altölpreise bezahlt, obwohl nach den eigenen Richtlinien dafür Entsorgungstarife hätten eingehoben werden müssen.

Meine Damen und Herren! Das stellt nicht nur eine Gefährdung der Bevölkerung der Stadt dar, sondern auch eine unglaubliche Begünstigung des Herrn Anton Mayerhofer und seiner Firma und darüber hinaus eine schwere Schädigung des Ansehens der Stadt Wien. Die Geschäftsleitung der EBS ist nach diesem jüngsten Streich zu einem untragbaren Umweltrisiko für Wien geworden, und es ist unserer Meinung nach hoch an der Zeit, jetzt jene Konsequenzen zu ziehen, zu denen man sich vor zwei Jahren noch nicht durchringen konnte.

Diese Maßnahmen sind nun überfällig geworden, unabhängig davon, was bei der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft Wien noch zusätzlich herauskommt oder nicht. Die angeschlagene Glaubwürdigkeit der Stadt in Umweltfragen erfordert, Herr Stadtrat, ein energisches Durchgreifen!

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Abg. Dr. Hawlik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags! Es ist beschämend, wie gering das Interesse am derzeit wichtigsten Problem von Wien bei der Landesregierung ist, bei einem dringlichen Antrag, der diese Probleme zum Gegenstand hat. Es ist beschämend, daß die Bewußtseinsbildung, die Kollege Edlinger verlangt hat, eine Bewußtseinsbildung durch Diskussion, vor leeren Bänken durchgeführt werden muß und das Urteil, besser gesagt, das jeweilige Vorurteil bereits gefällt ist, wenn die Diskussion gar nicht stattfinden kann! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Edlinger: Ich werde gleich den Busek anrufen, daß er kommt!) Wahrscheinlich sind auch zuwenig Mikrofone oder Fernsehkameras aufgestellt, daß sich der Herr Landeshauptmann bei diesem Thema, das lebenswichtig für Wien ist, der Diskussion stellt.

Für die, die diese Diskussion und die Bewußtseinsbildung wollen, möchte ich zu Beginn einige Fakten aufzählen, weil zu Beginn der Diskussion von Ihrer Seite einige Male eingewendet wurde, das sei doch Panikmache, das seien doch alles Dinge, die nicht stimmen.

Ich berufe mich bei allen Zahlen, die ich jetzt nennen werde, auf Untersuchungen, die teilweise von Ihnen selbst in Auftrag gegeben, teilweise von wissenschaftlichen Instituten erarbeitet wurden. Wenn man ein Problem in den Griff bekommen will, muß man ja vorher einen Befund machen, einen Befund, der das Problem auch in einer richtigen Weise abzont.

Der Befund in Österreich sieht so aus: Österreich, eines der waldreichsten Länder Europas, überhaupt das zweitwaldreichste Land in Europa, hat bereits Schäden von 400.000 Hektar, also Waldschäden von etwa 10 bis 15 Prozent, das entspricht etwa der Größe des Bundeslandes Burgenland.

Für das Bundesland Wien, das — das wird für viele neu sein — einer der größten Waldbesitzer Österreichs ist, sind diese Waldschäden aus zwei Gründen besonders bedrohlich: erstens, weil die Waldschäden natürlich auch Wasserschäden zur Folge haben können, und zweitens, weil durch das Waldsterben die Funktion, die die Bäume haben, verloren geht und die Luftsituation dadurch noch unerträglicher wird.

Einige Zahlen zur Situation bei den Wiener Forsten, beim Wienerwald. Ich zitiere jetzt — damit Sie das nachlesen können — aus Untersuchungen von Prof. Glatzel, aus Untersuchungen der Hochschule für Bodenkultur und aus Untersuchungen des Forstinstituts der Bundesforstlichen Versuchsanstalt.

Wienerwald: Rapide Bodenversauerung, an den Wurzeln und Kronen und an der Bodenvegetation treten bereits merkbare bedrohliche Schäden auf, vor allem beim Buchenbestand. (Abg. Outolny: Das sind Untersuchungen, die die Stadt Wien in Auftrag gegeben hat!) Das habe ich erwähnt, Herr Kollege! Ich habe sie erwähnt, damit Sie nicht sagen, ich betreibe Panikmache. Ich zitiere genau diese Untersuchungen. (Abg. Outolny: Aber Sie zitieren sie falsch!) Es ist nicht Panikmache, ich möchte den Befund deutlich aufzeigen.

Zweiter Punkt: Auswaschung der Nährstoffe. Wir müssen bereits einen Verlust an Kalzium von 50 Prozent zur Kenntnis nehmen. Das heißt, die Bäume kümmern dahin. Sie haben keinen Nachwuchs mehr, Sie können keine Baumverjüngung machen.

Sie haben bereits einen ungeheuren Anteil an Schwermetallen im Boden. Sie haben eine Versauerung. Das haben die Unterlagen eigentlich schon angekündigt, die Herr Stadtrat Schieder im Vorjahr der Landesregierung vorgelegt hat, daß das bedrohlich wird, wenn die Versauerung zunimmt.

Aber in der „AZ“ ist damals auch schon gestanden, Herr Kollege Outolny, obwohl das auch Untersuchungen waren, die Sie in Auftrag gegeben haben: Panikmache der ÖVP!

Jetzt frage ich Sie: Sind die Schäden, die wir heute feststellen bei den Untersuchungen, nur in diesem einen Jahr entstanden? Oder haben Sie im Vorjahr bereits die Augen verschlossen? Oder haben Sie es verschlafen, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Outolny: Dann sagen Sie dazu, daß das abgegrenzte Gebiete sind, und verallgemeinern Sie nicht! Berichten Sie korrekt! Sie berichten nicht korrekt!)

Herr Kollege, ich sehe, daß Sie offensichtlich die Untersuchungen kennen, und ich kann Sie nur bitten, daß Sie diese Untersuchungen, so wie Sie sie sehen, dann ergänzend darstellen.

Sie können nicht umhin — und das ist ja auch nicht eine Schuldfrage, die man sich gegenseitig zuweisen soll, hier gebe ich dem Kollegen Hirnischall recht —, die Probleme zu sehen. Sie sollen die Augen davor nicht verschließen. Denn wenn Sie die Augen davor verschließen, werden Sie auch nicht die richtigen Maßnahmen treffen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Wer sind die Wienerwaldkiller? Es ist heute schon erwähnt worden. Die Wienerwaldkiller sind in erster Linie die Dreckschleudern in Wien, wie wir sie genannt haben: die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, das Kraftwerk Simmering (Amtsführender StR. Braun: Das stimmt überhaupt nicht! — Abg. Outolny: Das sind schon wieder falsche Schlußfolgerungen!), das Kraftwerk Spittelau und der Verkehr, der Verkehr in einem großen Ausmaß.

Ich kann Ihnen die jüngsten Untersuchungen von Prof. Knoflacher zitieren, der deutlich gemacht hat, was wir eigentlich in Wien alles schlucken müssen, und zwar jährlich 105.000 Tonnen Kohlenmonoxid, weiters noch 10.000 Tonnen Stickoxide, 1.427 Tonnen Schwefeloxide, 151 Tonnen Blei und 115 Tonnen Staub jährlich.

Das ist nicht Panikmache! Das heißt, die Dinge einmal realistisch darzustellen und sie nicht zu verwischen, sie nicht wegzuwischen. Es gilt, aufgrund dieser Tatsachen zu sagen: Jetzt ist es notwendig, rasch zu handeln.

Wir haben Ihnen das im Vorjahr gesagt. Ich habe im Juni des Vorjahres bei einer dringlichen Anfrage den Appell an Sie gerichtet: Rettet den Wienerwald! — In der Zwischenzeit ist zu wenig geschehen, offensichtlich zu wenig (Abg. Outolny: Sagen Sie das dem Herrn Landeshauptmann Ludwig, der ein halbes Jahr gebraucht hat, bis er sich zu einem Gespräch bereit erklärt hat!), denn ein Jahr später sind die Anzeichen, die im Vorjahr noch halb so stark waren, sehr bedrohlich geworden, so bedrohlich, daß Sie jetzt offensichtlich Medienauftritte brauchen, um das zu verwischen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber eines halte ich für die Problemlösung für sehr gewichtig: Es hat sich ein bißchen der Stil in der Frage der Umweltpolitik hier geändert. Der Stil war ursprünglich so, daß Sie versucht haben — so wie das Kollege Outolny heute noch macht —, Probleme, die auftauchen, erst einfach gar nicht wahrzunehmen, sie der Bevölkerung erst gar nicht vor Augen zu führen und so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre. Buntbroschüren herauszugeben, das war die erste Tendenz.

Man muß Herrn Stadtrat Schieder wirklich zugute halten, daß er einen anderen Weg gegangen ist, daß er eingestanden hat, daß es Probleme gibt, daß er Untersuchungen angestellt hat, daß er sich damit sogar in Ihren eigenen Reihen Feinde geschaffen hat, wenn er Sie auf unangenehme Dinge aufmerksam machte. Das war eine Änderung in der SPÖ-Umweltpolitik.

Diese Änderung hat sich am deutlichsten gezeigt bei der dringlichen Anfrage im Mai dieses Jahres, wo anläßlich einer großen Umweltanfrage, einer dringlichen Anfrage, die ein noch größeres Interesse beim Landeshauptmann hervorgerufen hat, als der Landeshauptmann damals eingestanden hat: Ja, es gibt Probleme. Es gibt das große Problem der Umweltbedrohung in Wien. Dieses große Problem kann nicht eine Partei allein lösen. Er hat erklärt, daß dieses Problem nur von allen Kräften in dieser Stadt gelöst werden kann. Nur wenn alle Gruppen, wenn alle Bürger in dieser Stadt bei der Lösung die-

ses Problems mittun, besteht überhaupt die Chance einer Lösung, einer möglichen Lösung, des Hinausschiebens einer bedrohlichen Katastrophe. Das war Landeshauptmann Gratz.

Aber wir haben mittlerweile einen neuen Stil. Wir haben einen neuen Landeshauptmann, der es offensichtlich nicht notwendig hat, hier eine Zusammenarbeit zu suchen. Er hat einen neuen Stil.

Der neue Landeshauptmann gibt Garantieerklärungen ab. Er gibt verbale Erklärungen ab für das Wasser. Er ist so wie Gottvater, daß er sagt, er weiß, was mit dem Wasser geschieht. Und er gibt Erklärungen ab, die offensichtlich nicht einmal mit Ihrer eigenen Fraktion, mit Ihren eigenen Kollegen von der SPÖ-Fraktion abgesprochen sind.

Nicht anders wäre es zu erklären, daß eine gewisse Konfusion innerhalb Ihrer Fraktion entstanden ist. Ich werde Ihnen dazu Beispiele bringen. Die medialen Schnellschüsse tragen es natürlich auch in sich, daß man zu derartigen Konfusionen kommt. (Abg. Rosa Heinz: Das gehört zum Umweltschutz?)

Ein Beispiel: Wir haben in einer Pressekonferenz am 26. September 1984 den schrittweisen Ersatz des Bleis in Benzin durch die Beimengung von Biosprit gefordert und haben des weiteren die Forderung erhoben, die Gemeinde Wien möge ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, der gemeindeeigene Fuhrpark solle so bald wie möglich auf bleifreies Benzin umgerüstet werden.

Die Reaktion — Schnellschußreaktion natürlich, wie es sich für den Landeshauptmann versteht — war gleich da. Schnellschußreaktion: Am 26. September war die Pressekonferenz, am 9. Oktober war die Reaktion des Landeshauptmannes. Er sagte, das notwendige bleifreie Benzin gebe es noch nicht. Es wäre daher unmöglich, so etwas sofort zu verlangen. Die Forderung von Dr. Busek bedeutet eigentlich, die Menschen für dumm zu verkaufen. So hieß es in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 9. Oktober.

Zwei Tage später läßt in derselben Korrespondenz Herr Stadtrat Braun eine Presseerklärung veröffentlichen, in der er sagt, 100 dafür geeignete Dienstwagen der Stadt Wien werden auf Katalysatorenbetrieb und auf bleifreies Benzin umgestellt werden. (Amtsf. StR. Braun: Wenn wir das bleifreie Benzin haben!)

Also die Forderung, die noch am 26. September eine unsinnige Forderung war, von der man gesagt hat, daß man die Leute damit für dumm verkaufen will, war eine Woche später eigentlich wieder möglich. (Abg. Edlinger: Sie haben das nicht verstanden!)

Herr Stadtrat Braun hat dann gesagt: Es gibt zwei Tankstellen in Österreich, die bleifreies Benzin haben, nämlich in Salzburg und in Schwechat. Der Schwank ist noch nicht aus. Es gibt dann eine weitere Erklärung, die eine Woche später vom Herrn Stadtrat Braun herausgegeben wurde. Mittlerweile hat er erfahren, daß es bleifreie Benzin-tankstellen nicht nur in Salzburg und Schwechat, sondern auch in der Freudenau gibt und daß daher dieser Forderung leichter entsprochen werden

kann. Er hat auch eine diesbezügliche Erklärung abgegeben. (Amtsf. StR. Braun: Das ist ein Service!) Herr Stadtrat! Sie können Ihre eigene Erklärung dann selber vorlesen, ich brauche für Sie keine Propaganda zu machen, noch dazu eine schlechte. (Amtsf. StR. Braun: Weil Sie das falsch zitieren!)

Was ich damit sagen wollte, ist: Durch diese Unkoordiniertheit ist ein neuer Stil in der Umweltpolitik in Wien eingetreten. Der Herr Landeshauptmann koordiniert nicht mehr, er arbeitet nicht mehr zusammen mit allen Kräften, wie das Landeshauptmann Gratz versucht hat. Er arbeitet ja nicht einmal mit seiner eigenen Fraktion, er arbeitet nicht einmal mit Ihnen selber zusammen, offensichtlich, sonst könnte es ja derartige Mißverständnisse gar nicht geben. (Abg. Edlinger: In zehn Jahren ist Herr Landeshauptmann Gratz nicht so gelobt worden wie heute von Ihnen!)

Ein weiterer Punkt: In derselben Zeit, wo angeblich medial so viel über die Bühne gegangen ist, was der Herr Landeshauptmann angekündigt hat, was für die Umwelt geschehen wird, kommen plötzlich zwei Akte auf den Tisch des Hauses, wo beschlossen werden soll, kalorische Kraftwerke auszubauen, womöglich mit Kohlebetrieb.

Das sind alles Pannen, die passieren und die offensichtlich in einem völligen Widerspruch stehen zu einer Umweltpolitik, die nur über die Medien abläuft, und einer Umweltpolitik, die die eigentliche Wirklichkeit ist, unter der die Bürger dieser Stadt zu leiden haben. Das ist nicht die Panikmache, von der Sie reden, sondern Sie sehen offensichtlich gar nicht mehr, was die Bürger für Probleme haben. Sie glauben, Sie können die Bürger über die Medien abspeisen. (Abg. Dr. Häupl: Die Wiener Sozialisten treten für Kohlekraftwerke ein?) Wir kommen heute in der Gemeinderatssitzung auf diesen Punkt noch zu sprechen, Kollege Häupl, und ich bitte Sie, dann besonders aufmerksam zu sein.

Ein Punkt, den ich dazu anführen möchte: der Wald. Der Wald ist nicht nur gefährdet, sondern mit dem Wald — das haben auch bereits zahlreiche Untersuchungen nachgewiesen — ist die Gesundheit der Menschen gefährdet, und zwar im speziellen die Gesundheit der jungen Menschen, der Kinder.

Es gibt in der letzten Zeit auch in Österreich — bisher hat es das nur in Deutschland gegeben — einschlägige Untersuchungen aus Industrieräumen, wo im speziellen nachgewiesen wird, daß es durch die Luftsabstoffe zu erheblichen Krankheitssymptomen bei Kindern kommt. In Linz ist das der Fall, in den steirischen Regionen.

In Wien gibt es eine derartige Untersuchung noch nicht, aber es ist anzunehmen, daß man aufgrund der Schadstoffkonzentration, die es hier gibt, zu ähnlichen Ergebnissen kommen kann.

Das heißt, es geht nicht nur um den Wald, sondern ich will damit andeuten, daß es hier um den Wald und um unsere eigene Gesundheit geht. Das sollten wir uns immer vor Augen halten.

Dagegen jetzt nur Garantieerklärungen abzugeben, das halte ich für zuwenig. Der Wald ist die Mutter aller Quellen, heißt ein schönes Sprichwort.

(Abg. Edlinger: Kennen Sie eigentlich jemand, der nur Garantieerklärungen abgibt? Gegen wen argumentieren Sie?)

Herr Kollege Edlinger! Ich beziehe mich auf folgendes Zitat: Herr Landeshauptmann Zilk hat, gefragt von einer Zeitung zum Bau von Hainburg, gesagt, daß er dieses Kraftwerk befürwortet. Im selben Atemzug hat er behauptet, er garantiere die Wiener Trinkwasserversorgung. (Abg. Edlinger: Durch die Maßnahmen, die gesetzt werden! Das muß Ihnen doch der logische Verstand sagen!)

Das kann man behaupten, wenn man frei ist von jeden Informationen, wenn man frei ist und keine Wissenschaftler befragt hat, was das eigentlich bedeutet. Es gibt für Wien und für den Bau oder für den beabsichtigten Bau von Hainburg — und das wissen Sie ganz genau — derzeit kein virologisches Gutachten. Sie wissen genau, daß uns Wissenschaftler davor warnen, die Natur so zu behandeln, als wenn man aufdrehen und abdrehen könnte, daß man die Lobau zusperrt, die Donauinsel aufsperrt, die Donauinsel zusperrt, Nußdorf aufsperrt. (Amtsführer StR. Hatzl: Aber das ist ja in Wirklichkeit gar nicht die Diskussion!) Herr Kollege Hatzl! Das funktioniert nicht. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie unterstellen ja eine Art der Diskussion, die nicht stattfindet!) Das entspringt einem Geist, einem Technokratengeist, der glaubt, daß die Natur sozusagen beherrschbar ist, der glaubt, daß man so wie beim ORF anrufen kann und die Wellenlängen stören und die Sendewellen beeinträchtigen kann, einem Geist, der glaubt, daß man Garantieerklärungen abgeben kann. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie haben in Wirklichkeit den Sinn nicht erkannt!)

Herr Kollege! Wogegen ich polemisiert habe, und da habe ich auch dem Kollegen Edlinger geantwortet, ist, daß man mit Garantieerklärungen die Trinkwasserversorgung nicht sicherstellen kann. (Amtsf. StR. Hatzl: Da gibt es ja Maßnahmen!) Alle diese Maßnahmen, auf die Sie rekurrieren, wurden ja überhaupt nicht genannt. (Amtsf. StR. Hatzl: Aber, Herr Kollege, Sie wollen es ja nicht hören!) Es ist nichts genannt worden außer der simple, wirklich sinnfreie Satz, daß man das Wasser garantiert — eine verbale Erklärung, die für die Leute das Wasser, wenn es geschädigt ist, in keiner Weise trinkbar macht. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich möchte noch etwas zu diesen Garantieerklärungen sagen, weil sie mit dem Stil der Politik auch zu tun haben. Durch diese Garantieerklärungen wird beim Bürger der Eindruck erweckt: Eigentlich geschieht für die Umwelt ohnehin etwas. (Abg. Edlinger: Es geschieht ja auch etwas! Oder? — Abg. Arthold: Nichts!) Haben Sie gehört, was da geschehen ist? Haben Sie mich mißverstanden? Haben Sie die Zahlen nicht gehört, wie die Umwelt geschädigt ist? (Abg. Edlinger: Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, was eigentlich gemacht wird!)

Dieser Eindruck entsteht: Es ist eine reine Ankündigungs-, es ist eine rein verbale Politik, die eigentlich jede Maßnahme, jede konkrete Maßnahme vermissen läßt. Seit Jahren sagen wir das schon hier, und seit Jahren sehen Sie es nicht ein.

Aber solche Garantieerklärungen lullen den

Bürger ein in den Schlaf. Sie sagen ihm: Da gibt es einen „Weißen Riesen“, der womöglich irgend etwas macht. Es geschieht aber nichts — im Gegenteil, es geschehen Dinge, die eigentlich gar nicht passieren dürften. Heute können Sie im „Kurier“ über den Smogalarm lesen. Sie können darauf antworten, daß das kein echter Smogalarm war, daß sich das gar nicht so abgespielt hat, wie das in der Zeitung steht.

Herr Kollege, Sie können mit einem Etappenplan der Umstellung der Kraftwerke wacheln, aber zeigen Sie ihn einer Mutter, deren Kind an Bronchitis oder an Asthma erkrankt ist. Glauben Sie, daß sie getröstet sein wird, wenn Sie einen Etappenplan haben, nach dem vielleicht im Jahre 1992 in einem Wiener Kraftwerk ein Filter eingebaut wird? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich warne davor, Garantieerklärungen abzugeben und dadurch dem Bürger das Gefühl dafür zu nehmen, was alles passiert ist, denn die Umweltprobleme in Wien können insgesamt nur dann gelöst werden, wenn alle zusammenarbeiten. Dazu bedarf es des Bewußtseins der Bürger, denen man nicht vorgaukeln soll, daß die Umwelt so in Ordnung ist, wie Sie das tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Hahn**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Outolny. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Outolny**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Nachdem es sich die Fraktion der Österreichischen Volkspartei schon zur Gewohnheit gemacht hat, in regelmäßigen Abständen dringliche Anfragen und Anträge zum jeweils gleichen Thema zu stellen — sie haben sogar schon die Manie der zehn Punkte, sie wiederholen sich in regelmäßigen Abständen mit ihren zehn Punkten in den gleichen Themen —, veranlaßt mich festzustellen, daß die Debatten, die wir zu Ihren Dringlichen abzuführen haben, leider Gottes keine allzu große geistige Bereicherung sind, sondern eher deprimierende Wirkung haben, weil ich immer wieder feststellen muß, daß Sie in der Zeit von einer Dringlichen zur nächsten nichts dazugelernt haben.

Ich bin kein Fan der „Wochenpresse“, aber wenn in der Nummer dieser Woche zu lesen ist, daß einer sachlichen Diskussion weiter das gnadenlose Unwissen so mancher grünbewußter Politiker entgegensteht, so trifft das bei Ihnen in besonderem Ausmaße zu. Das gnadenlose Unwissen ist wirklich erschütternd. (Beifall bei der SPÖ.)

Es kommt mir so vor, als ob Sie machmal herausgingen — ich möchte keine Namen nennen — und wie eine Gebetstrommel agieren, wie wenn Sie ein Tonband abspielen. Diese Sprüche kenne ich schon in- und auswendig. Die Fakten sind leider Gottes falsch. Sie kommen immer mit derselben Leier und ignorieren völlig Fakten und Tatsachen. Manchmal hat man das Gefühl, daß Sie völlig blind und taub durch die Gegend gehen. Sie können doch nicht am Rednerpult behaupten, daß gar nichts geschieht, wie das Ihr Kollege Dr. Ferdinand Maier gemacht hat, der den Antrag begründet hat.

Wir haben einen Gemeinderatsausschuß für Umwelt- und Bürgerdienst, in dem alle gravierenden

Probleme der Umwelt besprochen und diskutiert werden, in dem die Berichte über den Stand der Dinge geliefert werden, in dem Maßnahmen bekanntgegeben und Beschlüsse gefaßt werden. In diesem Ausschuß sind Sie vertreten. Interessanterweise treten diese Vertreter bei dringlichen Anfragen und Anträgen zu Themen, die in den Sachbereich ihrer Ausschüsse fallen, nie in Erscheinung, weder als Antragsteller noch als Debattenredner.

Ich habe manchmal das Gefühl, daß es in Ihrer Partei zwei verschiedene Fraktionen gibt. Einen Teil, der in den zuständigen Ausschüssen vertreten ist, und einen anderen, der von Zeit zu Zeit einen gewissen Polit-Spektakel inszeniert und von der praktischen Arbeit keine Ahnung hat. Ich muß Ihnen das einmal sagen. Es gibt Umweltsprecher, die nicht die Ausschusssitzungen besuchen, nicht wissen, was dort diskutiert und beschlossen wird, die aber ans Rednerpult treten und Dinge behaupten, die völlig falsch sind. In der Weise kann man doch keine sachliche Diskussion erwarten.

Im Zusammenhang mit dem sogenannten Wienerwald-Gipfel ist es Ihnen auf jeden Fall wieder gelungen, eine gravierende Nestbeschmutzung zu machen. Sie behaupten wieder steif und fest, daß die Dreckschleudern von Wien schuld am Wienerwaldsterben seien. Das ist die übliche Nestbeschmutzung, die Sie seit Jahrzehnten durchführen, angefangen bei Ihrem Slogan „Diese Stadt ist krank!“ bis zu all Ihren anderen Slogans. Ich muß Ihnen einige wesentliche Fakten vorhalten.

Sie ignorieren völlig, daß es eine Studie des Internationalen Instituts für analytische... (Abg. Ing. Worm: Das ist das Institut für analytische Chemie an der Technischen Hochschule!) Das meine ich nicht. Ich meine die IIASA, das Institut in Laxenburg, das vor nicht allzu langer Zeit eine gesamteuropäische Studie über Umweltbelastungen herausgebracht hat. Ich habe den Bericht der IIASA schon zur Hand. Diese IIASA-Studie sagt klar und deutlich, daß Österreich unter 70 Prozent importierter Belastungen zu leiden hat. In der Studie ist genau herausgearbeitet, welche Schadstoffanteile aus Italien, aus der Tschechoslowakei, aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus Polen kommen.

Die Bruderpartei einer Partei, die etwa ein Kraftwerk Buschhaus ohne jegliche Umweltschutzmaßnahme in Betrieb nimmt und uns bei unseren Maßnahmen in den Rücken fällt, sollte nicht große Sprüche führen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Deutschland ist während konservativer Regierungszeit zu einem Umweltnotstandsgebiet geworden. Sie treten hier so auf, als ob nicht auch Sie Verantwortung zu tragen hätten. Wo ist Ihr Herr Mock mit seinen diplomatischen Auslandsreisen? Warum bringt er Ihre Bundesbrüder nicht an die Kandare? (LHptm.-Stv. Dr. Busek: Bundesbrüder an die Kandare?) Sicher, weil es auch unser Problem ist. Der Dreck, der dort erzeugt wird, fällt ja uns auf den Kopf, genauso wie auch allen anderen. Das sind doch die realen Tatsachen, mit denen wir konfrontiert sind. Deswegen ist ja das Problem so schwierig zu lösen. Ich weiß, das ist keine Entschuldigung,

wenn wir nicht alles tun, was in unserer Macht steht, um die übrigen Prozentanteile zu bereinigen.

Ich habe zuerst von Niederösterreich, vom Wienerwald-Gipfel gesprochen. Im September haben wir — ich glaube, es war im Landtag, wenn ich mich nicht täusche —, einstimmig in einem Beschußantrag unserer Sorge über den Wienerwald Ausdruck gegeben, der bekanntlich nicht an unseren Landesgrenzen endet. Wir haben über die Entwicklungen, die sich auf niederösterreichischem Gebiet ergeben, Besorgnis geäußert. Es sind doch erschütternde Nachrichten, mit denen wir in diesem Zusammenhang dauernd konfrontiert sind: wilde Mülldeponien, Ölfässer und was es sonst noch alles rund um Wien gibt, wie Mauerbach und die Mitterndorfer Senke, um besonders Gravierendes herauszuheben. Im Bereich der Mitterndorfer Senke kann in den Gemeinden das Wasser nicht mehr getrunken werden.

Wie lautet die Antwort auf unseren Beschußantrag, der im September beschlossen wurde? Von seiten Niederösterreichs wurde überhaupt nichts veranlaßt. Bundesminister Steyrer hat im Jänner einen Vorstoß unternommen und die Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und Burgenland zu einem gemeinsamen Gespräch aufgefordert. Von Herrn Landeshauptmann Ludwig hat man wieder ein halbes Jahr nichts gehört. Er hat keinen Termin freigehabt, er hatte keine Zeit.

Nun ist dieses Gespräch endlich zustande gekommen. Ich bin froh, daß man sich endlich zusammengesetzt hat. Machen Sie aber nicht uns verantwortlich. Gerade von unserer Stadt gehen so viele Initiativen aus, die erst die anderen zum Mitziehen veranlassen und uns helfen, die Dinge in den Griff zu bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe nicht, wie man ans Rednerpult treten und behaupten kann, daß — ich zitiere wortwörtlich — gar nichts geschieht. Haben Sie noch nie etwas von einem Maßnahmenpaket der Bundesregierung gehört? Wenn ich Ihren dringlichen Antrag anschau — ich bin Kollegen Hirnschall dankbar, daß er einige Dinge klargestellt hat —, muß ich feststellen, daß Sie sich mit Ihrem Antrag lächerlich machen. Sie dokumentieren praktisch Ihre Unwissenheit. Es ist verwunderlich, daß Sie so etwas noch schriftlich niederlegen.

Ich könnte einen Punkt nach dem anderen aufzählen, wo entweder von seiten der Bundesregierung Beschlüsse gefaßt und Veranlassungen getroffen wurden oder inzwischen in unseren eigenen Gremien wie in Gemeinderatsausschüssen und im Gemeinderat Beschlüsse gefaßt wurden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind. Sie aber stellen solche Forderungen auf. (Abg. Ingenieur Worm: Was ist mit Hainburg?) Auch hier ist die Situation völlig klargestellt. Es sind ganz konkret die Bedingungen der Stadt Wien genannt worden, unter denen wir bereit sind, eine Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Eines der gravierendsten Probleme war selbstverständlich das Grundwasser im Grundwasserkwerk Lobau und unsere Trinkwasserversorgung.

Wenn Sie mit Ihren Kollegen im zuständigen Ausschuß gesprochen hätten, hätten Sie gewußt, daß dieses Projekt zur Diskussion gestanden ist, erklärt wurde, darüber diskutiert wurde und sich eine Lösung anbietet. (Abg. Ing. Worm: Bietet sich nicht an!)

Sie behaupten das so. Sie behaupten so viel. Sie betreiben eine Politik des völligen Ignorierens. Ich habe mir einmal sagen lassen: Politik ist die Kunst des Möglichen, das heißt zu versuchen, sich Ziele zu setzen und nach den gegebenen Realitäten zu versuchen, sie bestmöglich zu verwirklichen. (Abg. Ingenieur Worm: Welche denn?) Sie können andauernd Vorschläge machen wie: Niederreißen, Zusperren, nicht bauen. — Dann aber stellen Sie sich in ein Museum, dort gehören Sie hin. Lassen Sie sich unter Denkmalschutz stellen. Das ist keine reale Politik, die Sie betreiben. (Abg. Ing. Worm: Das ist beleidigend!) Sie haben mir die Herausforderung dazu geliefert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mir erübrigen, jeden einzelnen Punkt aufzuzählen. Es bleibt mir auch die Zeit nicht dazu. Es wäre angebracht, ein Informationsseminar abzuhalten, zu dem wir Sie herzlichst einladen und in dem wir Ihnen in Ruhe versuchen können zu sagen, was alles geschieht, was alles in Arbeit ist und wie wir versuchen, die Dinge zu lösen.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß Sie nicht vielleicht doch zu einer vernünftigen Zusammenarbeit zu bringen sind und vielleicht doch von Ihrer Taktik abgehen, mit der Sie derzeit versuchen, auch die ernstesten Dinge für ein Polit-Spektakel zu verwenden.

Ich kann mit gutem Gewissen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich bin mir wirklich völlig bewußt, welche schwierigen Aufgaben wir noch zu lösen haben, welche gravierenden Probleme noch einer Lösung harren. Ich bin mir dessen voll bewußt. Aber zu sagen, daß nichts geschieht, das ist ein bissel stark. Denn eines können wir mit gutem Gewissen und ohne Überheblichkeit sagen, daß es in keinem österreichischen Bundesland so viel an Umweltmaßnahmen gibt wie in Wien, daß es keine vergleichbare Stadt gibt, in der so viel für die Umwelt geschieht.

Ich gebe zu, daß manchmal auch etwas daneben geht oder nicht so hinhaut, wie man es gerne hätte. Aber das ist immerhin gescheiter, als es geschieht nichts, so wie es woanders ist.

Sie können bei uns leicht von einer Grundwasserverseuchung reden, wenn die anderen nicht einmal sich der Mühe unterziehen, das Wasser zu untersuchen. Das ist ganz leicht und einfach.

Man kann woanders leicht die Sondermüllgeschichten ignorieren, wenn man den Dreck sowieso nach Wien in die EBS schickt. Das ist alles sehr einfach. Und wenn man dann einen Ausweg sucht, irgendwo eine Sondermülldeponie zu machen, dann dreht man ganz einfach geschwind den Hahn wieder zu und schreit: „Ätsch, jetzt haben wir keine; ihr seid schuld, daß wir keine haben!“, statt daß man sich zusammensetzt. Das ist wirklich eines der ernstesten und gravierendsten Probleme, das

Finden einer Möglichkeit, eine Sonderdeponie zu schaffen.

Aber das können wir nur gemeinsam mit unserem Nachbarland Niederösterreich lösen, die auch den Dreck nach Wien hierher liefern. (Abg. Ingenieur Worm: Sie verstehen doch gar nichts davon! — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei all dem Ernst der Lage (andauernde Zwischenrufe des Abgeordneten Steinbach), bei all den Problemen, mit denen wir zu ringen haben, getraue ich mich eines ohne Überheblichkeit hier zu sagen (weitere Zwischenrufe des Abg. Steinbach), daß wir auf vieles stolz sein können, daß unsere Stadt eine lebenswerte Stadt ist. (Abg. Ing. Worm: Sie verstehen ja gar nichts davon! — Abg. Steinbach: Das ist ja präpotent! — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ. — Lebhafte Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Worm: Das ist ja unglaublich, das lasse ich mir nicht gefallen!)

Präsident Hahn (unterbrechend): Ich erteile dem Abg. Steinbach für den Ausdruck „präpotent“ einen Ordnungsruf. (Beifall des Abg. Ing. Worm.)

Abg. Outolny (fortsetzend): Es gibt hier Fakten, daß die Luft in unserer Stadt nachgewiesenermaßen nicht schlechter, sondern besser geworden ist, weil wir die einzige Stadt in diesem Lande und in dieser Republik sind, die für eine Sonderabfallbeseitigung sorgt, weil die Grünflächen in unserer Stadt größer geworden sind. Das sind Fakten, über die Sie nicht hinwegkommen können. Wir sind stolz darauf, daß Wien im Vergleich zu anderen Städten eine lebenswerte Stadt ist, und wir werden dafür sorgen, daß sie es auch bleibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Stadtrat Fürst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Fürst: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Es tut mir sehr leid, daß mein Vorredner nichts zum Inhalt des dringlichen Antrages gesagt hat. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.) Denn hätte er etwas dazu gesagt, hätten wir wenigstens erfahren, was Ihre Fraktion, was die sozialistische Fraktion von diesen Dingen hält und wo vielleicht Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit im Sinne des Umweltschutzes unserer Stadt bestehen könnten.

Ich bin ihm aber sehr dankbar dafür, daß er uns bestätigt hat, daß wir uns in dieser Frage, nämlich in Fragen des Umweltschutzes, wiederholen. Das ist richtig, wir wiederholen uns in regelmäßigen Abständen, nur ist das ganz sicher nicht Ausdruck des mangelnden Einfallsreichtums, sondern Ausdruck der mangelnden Diskussionsfähigkeit Ihrer Fraktion, die bis heute nicht bereit ist, über diese Vorschläge auch hier im Landtag zu diskutieren.

Herr Abg. Outolny wird es dem Herrn Bürgermeister mit seinen Bemerkungen nicht sehr leicht machen. Bürgermeister Gratz hat in einer der letzten Sitzungen des Wiener Stadtsenates vor seinem Ausscheiden aus der Wiener Landesregierung auf die Beispieldirkung hingewiesen und hat in diesem Zusammenhang auch gesagt, natürlich müsse Wien zunächst einmal im eigenen Umweltbereich für Ordnung sorgen, weil erst dann eine Gesprächs-

situation zu den anderen Bundesländern und zum Ausland möglich wird.

Sie machen es dem Herrn Bürgermeister, der jetzt als Außenminister die Interessen Österreichs zu vertreten hat, jedenfalls nicht leicht, auch die Interessen Wiens zu vertreten. Sie machen es ihm nicht leicht, wenn Sie im eigenen Bereich nicht für Ordnung sorgen und nicht den Umweltproblemen die genügende Aufmerksamkeit schenken. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Brosch. — StR. Neusser: Stören Sie nicht!)

Es hat uns also nicht, wie Herr Abg. Dr. Hirnischall bemerkt hat, der Erfinderehrgeiz zu diesem dringlichen Antrag getrieben, sondern die Tatsache, daß in der Zwischenzeit nichts geschehen ist und daß die Sache dadurch immer dringlicher wird. Genauso wie ich nicht annehme, daß Sie der Erfinderehrgeiz dazu getrieben hat, zu verlangen, daß Wien ohne entsprechende Entsorgungseinrichtungen den Giftmüll aus allen anderen Bundesländern an sich zieht. Auch diese Forderung wurde ja schon vor Monaten aufgestellt, und Stadtrat Schieder hat sich damals auch dafür ausgesprochen, nur geschehen ist nichts.

Und das ist ja das Problem dieses Hauses. Es mangelt nicht an guten Ideen, es mangelt nicht an rechtzeitigen Warnungen, es mangelt nicht an der Forderung, mit eisernem Besen endlich Ordnung zu schaffen, sondern es mangelt leider immer noch an der Durchsetzungsfähigkeit des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich daher, weil diese Forderung auch heute in einem Interview des Umweltstadtrates aufgestellt wurde, mit Fakten und Tatsachen befassen, die auch Herr Abg. Outolny hier gefordert hat, ohne allerdings seine eigene Meinung oder die seiner Fraktion zu den zehn Punkten des dringlichen Antrages darzulegen. Ich möchte mich mit Daten, Tatsachen und Fakten befassen, vor allem im Hinblick auf den ersten Punkt unseres dringlichen Antrages, die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Zunächst einmal ist eine wesentliche Voraussetzung für die Versorgung einer Großstadt und überhaupt eines Versorgungsbereiches mit Trinkwasser, daß Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, das heißt, daß die entsprechende Quantität zur Verfügung steht. Wenn ich jetzt, und Sie mit mir, den Rechenstift zur Hand nehme, dann sehen Sie, daß Ihre Hainburg-Stellungnahme, die noch nicht sehr alt ist, einfach nicht die Wassermenge bringt, die für Wien notwendig ist.

Der Wiener Maximalverbrauch pro Tag beträgt 620.000 Kubikmeter; er ist derzeit durchaus sichergestellt. Ich betone: derzeit. Wenn Sie nämlich die Lobau stilllegen, was in Ihrem Konzept vorgesehen ist, wenn Sie weiters den Wasserbericht des seinerzeitigen Umweltstadtrates Schieder zur Hand nehmen, wo das Grundwasserwerk Nußdorf bereits als äußerst dubios hinsichtlich der Wasserqualität bezeichnet wurde und daher stillgelegt werden muß, wenn Sie ebenfalls den Wasserbericht 2000 zur Hand nehmen und darin lesen, was auch immer

wieder von Ihnen betont wird, daß Sie die restlichen nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossenen Haushalte in Wien anschließen wollen, dann ergibt das einen Mehrbedarf an Trinkwasser durch diesen Ausfall von rund 80.000 Kubikmeter für das Grundwasserwerk Lobau, rund 80.000 Kubikmeter für das Grundwasserwerk Nußdorf und rund 20.000 Kubikmeter für den Anschluß der neuen Siedlungsgebiete, also von etwas mehr als 21.000 Wiener Haushalten.

Wenn Sie jetzt in Gegenrechnung behaupten, es ist ja noch nicht einmal erwiesen, Sie wissen ja noch nicht die Menge, die aus dem Wasserwerk Donauinsel-Nord kommen wird, und eine Maximalmenge, die sehr unwahrscheinlich ist, von 100.000 Kubikmeter aus dem Wasserwerk Donauinsel-Nord ansetzen, dann fehlen Ihnen gegenüber dem bisherigen Maximalbedarf 80.000 Kubikmeter Wasser. (Abg. Ing. Riedler: Die Lobau geht ja wieder einmal in Betrieb!) Auf das komme ich noch zurück.

Es fehlen Ihnen zunächst einmal 80.000 Kubikmeter Wasser, wobei Sie nicht berücksichtigen, was im Wasserbericht 2000 festgehalten ist, daß nämlich die Versorgung durch die II. Hochquellenwasserleitung ständig von einer Katastrophe bedroht ist und nicht einmal ein Katastrophenbegleitplan für den Fall einer solchen Katastrophe vorhanden ist. Das ist nicht meine Auffassung, das habe nicht ich mir ausgedacht, das habe ich dem Wasserbericht 2000 entnommen. Dort können Sie es nachlesen.

Das heißt, Sie sind bereit, ein Trinkwasserwerk, das 20 Prozent der Wiener Trinkwasserversorgung derzeit decken kann, aufzugeben, ohne sich darum zu kümmern, daß Ihnen wahrscheinlich oder möglicherweise auf der anderen Seite Zehntausende — oder möglicherweise sogar bis zu 220.000 Kubikmeter Wasser pro Tag — durch eine Katastrophe im Bereich der II. Hochquellenwasserleitung entgehen könnten.

Und das ist es, was wir als unverantwortlich bezeichnet haben, und wir sind darum der Meinung, Sie müssen daher das Grundwasserwerk Lobau sichern, und zwar in der gleichen Art und Weise, wie es Stadtrat Schieder vor seiner Bestellung zum Zentralsekretär der SPÖ hier festgehalten hat. Er hat nämlich dieses Grundwasserwerk für unverzichtbar gehalten, und ich kann es nicht verstehen, daß Sie jetzt plötzlich dieses Wasserwerk als verzichtbar erklären. (Beifall bei der ÖVP)

Ihre Wasserrechnung geht nicht auf. Es ist nicht so, daß wir eine Katastrophe an die Wand malen, die es nicht gibt, sondern eine, die sogar im Wasserbericht ausdrücklich erwähnt wird, auf die hingewiesen wird, vor der gewarnt wird. Wir verlangen von Ihnen, daß Sie zunächst einmal die Quantität des Wiener Trinkwassers sicherstellen.

Und nun zur Qualität. Uns liegt dankenswerterweise eine Anfragebeantwortung durch Stadtrat Schieder vom 26. August 1983 vor, wo er unseren GRen. Arthold und Professor Welan die Problematik des Kraftwerks Hainburg dargestellt hat. Er hat unter anderem eingeschränkt, daß die Hauptkläranlage ohnedies störungsfrei arbeite. Es heißt hier wörtlich in dieser Beantwortung: „Tatsächlich

arbeitet die Hauptkläranlage nämlich störungsfrei.“ Im nächsten Satz heißt es: „Es wird sogar“ — sogar — „ein Reinigungseffekt von 90 Prozent (und mehr) erreicht.“ (Abg. Ing. Riedler: Richtig! Weil nur 70 Prozent ursprünglich verlangt wurden!)

Sehen Sie! Und die restlichen 30 Prozent werden das Donauwasser versauen, werden die Donau in eine Kloake verwandeln, und das wird ins Grundwasser kommen und uns wird plötzlich die Wasserversorgung zusammenbrechen. Hier tragen Sie dann die Verantwortung dafür. Das nützt uns allerdings nichts mehr dann, daß wir Sie verantwortlich machen können. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hengelmüller: Reden Sie doch endlich einmal mit den niederösterreichischen Gemeinden, die das Donauwasser versauen!)

Ich frage mich nur, wie unter diesen Umständen eine Trinkwassergarantie gegeben werden kann, wenn auch, wie Sie behaupten, die Anlagen mehr als die derzeit geforderten 70 Prozent Reinigungskraft bringen; es handelt sich doch auch hier der seinerzeitige Umweltstadtrat vom zuerst „störungsfreien Funktionieren“ dann über 90 Prozent auf insgesamt 85 Prozent herunter. Zum Schluß sind es nur mehr 85 Prozent.

Allerdings ist dabei nicht berücksichtigt, daß bei Regenfällen ein großer Teil der Abwässer über die Überlaufkanäle direkt in den Donaukanal und in die Donau geht. Das heißt, unter diesen Umständen gefährdet das Kraftwerk Hainburg in ganz bedrohlicher Weise unser Wasser. Nur wird das von Ihnen ignoriert und es werden nicht die notwendigen Begleitmaßnahmen in diesem Sinne gefordert. (Abg. Ing. Riedler: Sie kennen sich doch überhaupt nicht aus! — Abg. Ing. Worm: Was reden Sie denn immer, Sie haben doch keine Ahnung!)

Ich möchte, wenn Sie mir nicht glauben und wenn Sie glauben, Sie wissen alles besser, einschlägige Experten zitieren. Ich zitiere Herrn Dr. Reinhard Weber, den Umweltreferenten der niederösterreichischen Ärztekammer. (Abg. Hengelmüller: Er soll sich in Niederösterreich einmal umschauen!) Er sagt folgendes: „Mit aller Deutlichkeit möchte ich im Zusammenhang mit dem geplanten Donaukraftwerk Hainburg auf ein Thema hinweisen: Bakteriologie und Virologie von Kläranlagen und Abwässern.“

Es ist anzunehmen, daß die Errichtung der Stauanstau Hainburg einem Abwasserfang einer Millionenstadt gleichkommt und für die Gesundheit ein nicht zu übersehendes Risiko bilden wird.“ (Abgeordneter Brosch: Was ist mit den Abwässern der Tullner Zuckerfabrik?)

Es wird weiters darauf hingewiesen, daß wir es in diesem Zusammenhang nicht nur mit Bakterien, sondern auch mit Viren zu tun haben, und es heißt in dieser Stellungnahme: „Diese Viren überstehen unbeschadet Prozeduren und Reinigungsverfahren, bei denen mehr als 90 Prozent der Fäkalbakterien bereits inaktiviert sind. Je kleiner diese Viren sind, desto resistenter überstehen sie Chlorierung. Diese Viren setzen sich an Partikeln fest, die die Filtereinrichtungen von Trinkwasserversorgungen pas-

sieren und per Wasserhahn konsumiert werden können.“

Das wollen Sie offensichtlich verantworten. Sie haben nämlich dieses Projekt einer Sicherung der Lobau unter dem Aspekt vorgelegt, daß Sie für die Lösung des Problems noch nicht einmal das virologische Gutachten vorliegen haben. Es ist unverantwortlich, unter diesem Aspekt eine Trinkwassergarantie abzugeben, weil Sie noch nicht einmal wissen, ob dieses sogenannte Sicherungskonzept überhaupt eine virologische Verseuchung des Bereiches ausschalten könnte.

Ich möchte eine weitere Fachstellungnahme zitieren, von Frau Prof. Dr. Lund, Professor für Veterinärvirologie und -immunologie an der Veterinäruniversität in Kopenhagen, Mitglied der dänischen Akademie der technischen Wissenschaften sowie der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Sie ist außerdem Expertin auf dem Gebiet der Wasserverschmutzung bei der Weltgesundheitsorganisation. Das nur, um Ihnen ihre Qualifikation nahezubringen, weil Sie immer daran zweifeln, daß die Dinge, die hier gesagt werden, auch den Tatsachen entsprechen.

Frau Dr. Lund sagt: „Auch ohne ein Kraftwerk bei Hainburg ist die Donau wegen der Wiener Abwässer in einer kritischen Situation. Der Kraftwerksbau bedeutet, daß diese Abwässer aufgestaut werden. Dies wiederum würde den Zusammenbruch der Selbstreinigung des Wassers nach sich ziehen.“

Sie sagt weiter, noch einmal zurückkommend auf die Viren, die derzeit in den möglichen Auswirkungen des Kraftwerksrückstaues auf die Grundwasserversorgung untersucht werden: „Viren werden nicht mehr vernichtet, und die hohe Belastung durch organische Substanzen kann die Vermehrung der Salmonellen (Bakterien) verursachen. Die Erdfiltration kann nicht mehr funktionieren, so daß das Grundwasser aufgrund der hohen Belastung des Flusswassers verunreinigt wird. Daraus folgend werden konventionelle Maßnahmen der Wasseraufbereitung nicht mehr ausreichen, sicheres Trinkwasser herzustellen.“

Unter diesem Aspekt erklären Sie uns, daß beim Wasserwerk Donauinsel-Nord auch gleich eine Aufbereitungsanlage dazugebaut wird, die uns aller folgenden Probleme entheben kann. Sie kann es nicht, ganz abgesehen davon, daß wir nicht einmal noch wissen, Wasser von welcher Qualität wir aus dem Trinkwasserwerk Donauinsel-Nord und welche Quantitäten wir erhalten werden.

Ich finde auch — um Ihnen den Vorwurf zu erschweren, wir haben uns da von irgendwo aus dem Ausland Experten herangeholt — in den „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ einen wesentlichen Hinweis auf die Problematik der Kraftwerkserrichtung für die Wiener Trinkwasserversorgung. Die Donau kommt mit Güteklaasse II bis III nach Wien herein — das geht aus dieser amtlichen Veröffentlichung hervor — und geht mit einer Güteklaasse III bis IV aus der Stadt. (Abg. Ing. Riedler: Sagen Sie die Jahreszahl!) Die Jahreszahl: Ende 1982, und da sich seither die Funktionsfähigkeit der Hauptkläranlage nicht ver-

bessert hat, muß ich annehmen, daß diese Daten immer noch zutreffen.

Es heißt hier vor allem, und das ist ein wesentlicher Hinweis für uns: Die Liesing, die eine Güteklaasse IV aufweist, wo bereits alles verödet ist in ihrem Unterlauf als verödet bzw. tot zu bezeichnen, eine natürliche Regeneration des Wassers ist aufgrund der harten Verbauung nicht mehr möglich.

Und Sie wollen zulassen, daß jetzt eine harte Verbauung der Donau stattfindet und damit die Donau in die Güteklaasse IV kommt, wie es aus diesem Gutachten, aus dieser Analyse der Stadt Wien hervorgeht. Sie können es nicht verantworten, das sage ich Ihnen heute, und daran werden wir Sie bei gegebener Situation immer wieder erinnern! (Beifall bei der ÖVP.)

Das heißt, es bricht in Ihrer Argumentation die Trinkwassergarantie des Herrn Bürgermeisters zusammen. Es gibt keine ökologische Gesamtschau für den Wiener Bereich, für den Bereich der Trinkwasserversorgung von Ostösterreich. Es gibt nicht einmal noch die Gutachten, die beweisen sollen, daß Ihr angebliches Sanierungsprojekt für die Lobau auch tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat. Das gibt es nicht. Es gibt nur die Trinkwassergarantie des Herrn Bürgermeisters.

Was ist von dieser Trinkwassergarantie zu halten, was ist eine Garantie überhaupt? Der Duden sagt, Garantie bedeutet Bürgschaft, Gewährleistung, Sicherheit. Was bedeutet Bürgschaft? Es ist so viel wie Haftung. Der Herr Bürgermeister hat uns nicht dazugesagt, welche Haftung er für diese Garantie übernehmen will. Ganz abgesehen davon, daß er vielleicht zu dem Zeitpunkt, wo die drohende Katastrophe eintritt, nicht mehr Bürgermeister ist. Er hat ja auch in der letzten Zeit die Jobs ein bißchen häufig gewechselt. Man weiß ja nicht. Er hat auch in seinem Antrittsinterview erklärt, daß das Amt des Bundespräsidenten ein durchaus erstrebenswertes ist. Jobhopper Zilk ist dann vielleicht schon auf einer ganz anderen Ebene und nicht mehr gefordert, die Haftung, die Bürgschaft in Verantwortung umzusetzen und daraus auch die Konsequenzen zu ziehen.

Gewährleistung: Wie kann der Herr Bürgermeister eine Trinkwassergarantie im Sinne der Gewährleistung abgeben, wenn er nicht einmal noch die entsprechenden Gutachten zur Verfügung hat? Ja wenn er im Stadtsenat zugeben muß, daß ihm das endgültige Projekt der DoKW für Hainburg noch gar nicht vorliegt, und der Herr Umweltstadtrat noch ergänzen muß, daß er nicht einmal noch sagen kann, ob die vollbiologische Kläranlage und das Wasserwerk Donauinsel-Nord — ganz abgesehen von den quantitativen Problemen und dem Fehlbestand an Trinkwasser — bis zur Fertigstellung des Kraftwerkes Hainburg überhaupt schon fertig sein werden? Er kann keine Gewährleistung übernehmen, und daher kann er auch nicht die Sicherheit garantieren, also auch keine Trinkwassergarantie im Sinne der Sicherheit abgeben.

Der Ausweg findet sich auch in der Aussendung des Umweltstadtrates zum sogenannten Sanierungsprojekt für die Lobau. Er sagte am Schluß dieser

Pressekonferenz: „Für diese offenen Punkte“ — wo die Stadt Wien Einwendungen gegen das DoKw-Projekt hatte — „konnten nun zumindest theoretische Lösungen gefunden werden.“

Aha, theoretische Lösungen! Ich kann daraus schließen, daß aufgrund der Tatsache, daß nur theoretische Lösungen gefunden wurden, auch nur eine theoretische Trinkwassergarantie gegeben wurde, und genau das ist es, was wir heute aufzeigen wollten. Wir brauchen keine theoretischen Überlegungen, keine Ideenskizzen, wir brauchen keine theoretischen Garantien, sondern wir brauchen handfeste Untersuchungen, eine Gesamtschau der Wiener Trinkwasserbilanz und eine Gesamtschau der Wiener Ökologie. Dann können wir darüber reden, ob möglicherweise der Bau von Hainburg für Wien erträglich ist!

Unter den gegebenen Umständen können wir dieser Vorgangsweise nicht zustimmen, und daraus ergibt sich auch die Dringlichkeit unseres Antrages! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner ist Herr Stadtrat Braun zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn zu einer schon hinausgegebenen Presseaussendung des Herrn Ing. Worm über seinen kommenden Beitrag bei dieser Debatte Bezug nehmen und gleich von Anfang an feststellen, daß Herr Ing. Worm heute wieder und nicht zum ersten Mal den Versuch unternimmt, durch Aufstellung von Behauptungen Eindrücke zu erwecken, die dann sozusagen als Tatsachen verkauft werden sollen.

Herr Ing. Worm wird, wie ich in der Presseaussendung lese, in seinem kommenden Beitrag behaupten, daß von den EBS bereits ungeheure Mengen von Dioxin hinausgepulvert wurden und daß das im Rahmen der Stadt Wien alles schon seit Mai bekannt gewesen sein soll. Er bezieht sich noch dazu auf einen Ordnungsruf, den er seinerzeit einmal bekommen hat, wie er solche Ankündigungen gemacht hat.

Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, weil ich dadurch in letzter Zeit sehr viel gelernt habe, sich einmal mit dem Herrn DDr. Strunz zusammenzusetzen, der Ihnen genau erklären kann, wann überhaupt Dioxin, wann überhaupt giftige Abfallstoffe entstehen, und sich dann genau erklären zu lassen, wie das in den EBS mit der Verbrennung ist.

IBM, bekannt dadurch, daß sie sehr rigoros vorgehen, wenn sie sich eine Aufgabe setzen, hat hochgiftiges Material, das bei den EBS ansonsten kaum verbrannt wird, unter internationaler Aufsicht verbrennen lassen, und sie haben nach dieser Verbrennung festgestellt — dieser Bericht liegt international auf —, daß die EBS voll ihrer Funktion gerecht wurden und daß keinerlei Giftstoffe in die Luft geblasen wurden.

Ich möchte das sagen, weil das einen Zusammenhang darstellt, nicht nur zu dem Bericht des Herrn Ing. Worm, zu der Art der Information, der man sich bedient, bevor man in die Öffentlichkeit geht, sondern auch zu anderen Aussagen, die heute vor-

mittag und heute nachmittag im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage getätigt wurden.

Gestatten Sie mir, nachdem Sie mehrmals gesagt haben, man geht nicht auf diese Fragen ein, auf einige dieser Fragen auch wirklich einzugehen. Zuerst einmal zu der Untersuchung Ruhrgebiet und Wienerwald.

Herr Prof. Dr. Glatzel hat mir sehr anschaulich erklärt, wieso diese Vergleiche eigentlich nicht ange stellt werden können, und er hat gesagt, daß er es sehr bedauert, daß ein Dissertant ohne Rücksicht auf politische Konsequenzen zwei Untersuchungen auf der Universität vermengt hat. Prof. Dr. Glatzel ist natürlich imstande, jedem von Ihnen, der es wünscht, zu erklären, wieso diese Unterschiedlichkeiten bestehen, die keinen Vergleich gestatten. Die erste Unterschiedlichkeit liegt darin, daß es sich beim Ruhrgebiet um ein Flachland handelt und somit alle Winde, die die Rückstände von Emittenten tragen, über die Wälder hinweggehen. Aber trotzdem ist der Gehalt an entsprechenden Schadstoffen sehr groß.

Im Wienerwald — das hat mir Prof. Glatzel sehr anschaulich geschildert — ist durch die Tatsache, daß wir es dort mit Bergen und Tälern zu tun haben, überall dort, wo die Berge beginnen, eine ganz andere Schadstoffablagerung als innerhalb der Wälder oder an deren Ende. Es ist so, daß wir in Wien nur an wenigen Tagen im Jahr eine Wetterlage haben, die auch aus dem Osten oder aus dem Süden Wind über diese Stadt gehen läßt. Dann kann es passieren, daß auch Teile der Umweltbelastungen aus unseren eigenen Betrieben zum Wienerwald wandern. Es sind aber nur wenige Teile. Prof. Glatzel kann das am besten selbst erklären.

Er hat mir aber auch gesagt, daß seine Untersuchungsstelle am Exelberg für einen Vergleich zwischen Ruhrgebiet und Wienerwald nicht geeignet ist, weil am Exelberg ganz besondere Umstände herrschen. Wir haben festgelegt, daß wir eine weitere Untersuchungsstelle, eine permanente Untersuchungsstelle in Wien gemeinsam mit Niederösterreich einrichten werden.

Ich möchte das deshalb sagen, weil ich immer wieder betonen muß: Es schaut jetzt so nach momentanem Erfolg der Oppositionsparteien aus, wie wenn Sie der Regierungspartei Vorwürfe machen könnten. Letztlich wissen Sie aber, daß die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung nicht so teilbar ist, wie Sie es gerneinstellen. In Wirklichkeit ist die Glaubwürdigkeit auch damit im Zusammenhang zu sehen, daß man Tatsachen hat, daß man nicht nur über gewisse Tendenzen, Entwicklungserscheinungen usw. spricht, sondern nach Tatsachen vorgeht.

Das ist eine Tatsache, die Sie in dieser dringlichen Antragstellung — so wie der „Kurier“, der in der Zwischenzeit eine Entgegnung veröffentlicht hat — falsch dargestellt haben.

Nun zu den einzelnen Punkten.

Die Sicherung des Wiener Trinkwassers beim Bau des Donaukraftwerkes Hainburg vom Land Wien.

Ich möchte einmal mehr auch vor diesem Forum feststellen, daß ich das Programm voll übernommen habe. Damit will ich jetzt nicht die Verantwortung auf meinen Vorgänger, Herrn Stadtrat Schieder, zurückgeben, sondern ich möchte das nur ganz einfach festhalten. Mit der Methode — jetzt natürlich nur im übertragenen Sinn des Wortes —, nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer, ein neu auferstandener Indianer ist ein schlechter Indianer, es ist nicht sehr fair, aber es würde mich nicht wundern, schlägt man eigentlich keine seriöse Vorgangsweise ein. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ist Ihnen „seriös“ auch nicht angenehm? Ich weiß es nicht. (StR. Neusser: Was hat das damit zu tun?) Es ist ja betont worden, daß sich das erst geändert hat, seitdem ich Stadtrat bin.

Ich möchte nur betonen, daß alle Unterlagen in Zusammenhang mit dem Trinkwasser in die Zeit zurückreichen, wo Herr Stadtrat Schieder noch in dieser Funktion gewesen ist.

Ich muß aber dazusagen, daß aus Ihrer Frage, wenn Sie sich die Fragestellung anschauen, nur entnommen werden kann, daß Sie Antworten haben wollen auf Fragen, die erst gestellt werden können, wenn überhaupt entsprechende Schritte unternommen wurden. (Abg. Arthold: Das ist aber interessant! Wieso kann der Herr Landeshauptmann dann schon eine Garantieerklärung abgeben?)

Die Frage im Zusammenhang mit der Garantieerklärung des Herrn Landeshauptmannes kann ich Ihnen sehr gut beantworten, das macht mir überhaupt keine Schwierigkeiten, und zwar in der Form, daß sich in Wirklichkeit der Herr Landeshauptmann darauf bezogen hat, daß, wenn Hainburg gebaut werden sollte, was ja noch nicht feststeht, wir dann von Wien aus alle Vorkehrungen getroffen haben, daß das Trinkwasser gesichert ist.

Und das können wir beweisen. Wir haben die Vorarbeiten geleistet für die Trinkwasserversorgung Wiens, die eindeutig unter Beweis stellen, daß wir von unserer Seite die Garantie übernehmen können. (StR. Fürst: Sie haben ja noch nicht einmal ein Gutachten!)

Wenn Sie die Frage des Auf- und Abdrehens als eine für den Fachmann sozusagen laienhafte Beantwortung darstellen, so darf ich Ihnen dazu nur sagen: Das ist auch laienhaft, wie Sie sich das vorstellen. (StR. Fürst: Was steht im virologischen Gutachten?)

Sie wissen ganz genau, Herr Stadtrat Fürst, wir haben ja darüber auch im Stadtsenat gesprochen, daß diese Entwicklung sozusagen von vornherein auch untersucht wurde. (StR. Fürst: Im Stadtsenat haben Sie gesagt, sie wird erst untersucht!) Wir haben nicht alle Daten zu diesem Zeitpunkt. Aber wenn sich jetzt bei dieser Untersuchung etwas anderes herausstellen sollte, dann müßten wir eben unsere Haltung in bezug auf Hainburg ändern. Wir gehen aber davon aus, wenn Hainburg gebaut wird, welche Planung dann von unserer Seite notwendig ist. Aufgrund der Planung kann ich sagen, daß diese Garantie mit Recht abgegeben werden konnte. Ich möchte sie hier noch einmal wiederholen und mich

keinesfalls auf den Herrn Landeshauptmann allein beziehen.

Was nun die zweite Frage, die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig betrifft, so ist das wirklich eine interessante Entwicklung. Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Ing. Worm dann als Gemeinderat auch noch etwas dazu sagen möchte. Ich nehme an, er wird sich wahrscheinlich noch darauf beziehen wollen, wie er selbst das einmal gesehen hat. Es ist ja noch nicht allzu lange her, wo er eine andere Stellungnahme abgegeben hat. Am 26. Juni 1984 sagte Herr Ing. Worm als Gemeinderat in seinem Beitrag: „Das Beispiel von Lausanne“ — es handelt sich um jene für den Flötzersteig und auch für die Spittelau geplante Entschwefelungsanlage — „zeigt sehr wohl, daß die Naßgaswäsche das effizienteste Verfahren darstellt. Untersucht man nun die vorliegenden Anbote, dann scheint wohl jenes 160 Millionen-Schilling-Offert der Firma SGP das interessanteste Angebot zu sein. Es enthält eine technisch sehr effiziente Naßwäsche.“ Er endet dann damit, daß er sagt: „Wien, meine Damen und Herren, bekäme eine historische Chance, die vermutlich wirksamste Abgasreinigung der ganzen Welt installiert zu erhalten, was positiv zu bemerken ist.“

Ich bin nur neugierig, wie er sich heute aus der Affäre ziehen wird, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek für das Abreißen eintritt. Ich meine, das ist am 26. Juni gewesen, wo das Herr Ing. Worm als Gemeinderat hier vertreten hat.

Ich darf aber zum Flötzersteig noch ein paar Hinweise geben: Unmittelbar vor der Wahl verlangte Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek, nämlich am 18. April 1983, den Einbau wirksamer Filteranlagen in Wiener Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen. Am 4. Juli 1983 forderte er den Baubeginn für die Ersatzanlage der alten Müllverbrennungsanlage Flötzersteig. Im November 1983, als der Einbau von Filtern bereits beschlossene Sache war, forderten Dr. Goller und Ing. Worm die Sanierung alter Müllverbrennungsanlagen, obwohl die ÖVP-Penzing im September die Schließung des Flötzersteiges gefordert hatte. Anfang 1984 beteiligte sich Prof. Welan an der Besichtigung der Rauchgaswäsche in Lausanne. Damals gab es keinerlei Forderung nach Sperrre. In der Zwischenzeit sind die ÖVP-Bezirksvertreter im 16. Bezirk dazu übergegangen, daß sie jetzt vertreten, daß das dort gebaut werden soll.

Am 27. Februar urgirten Stadtrat Fürst und die Kollegen Arthold und Ing. Worm den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen, ebenso Herr Stadtrat Fürst am 28. Mai. In der Rechnungshofdebatte am 26. Juni ist dann diese historische Chance, die Beitragsleistung des Herrn Ing. Worm. Am 2. September verlangt Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Busek die sofortige Schließung dieser Anlagen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie damit eigentlich am besten kundtun, wie schwierig es ist, Beiträge oder Meinungen Ihrerseits entsprechend einordnen zu können.

In Wirklichkeit ist es so, daß wir große Schwierigkeiten haben, bei Ihren Beiträgen, überhaupt mit

den raschen Schritten, die Sie setzen, auch wirklich mitkommen zu können.

Ich darf Ihnen nur sagen, daß es keine Alternative gibt. Es hat das zwar jemand heute scherhaft gesagt, aber ich wüßte wirklich gerne, wo Sie meinen, daß wir den Müll der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig abladen sollen. Ich nehme nicht an, daß Sie das in der Kärntner Straße oder in der Laudongasse wollen, daher müßten Sie sich das doch überlegen und einen Beitrag leisten, wo das zu geschehen hat. (StR. Fürst: Einsparen! Recycling!)

Was das Recycling betrifft, wissen Sie sicher genauso gut wie ich, nachdem ich in der Zwischenzeit ein bißchen dazugelernt habe, daß mit Recycling nur Bruchteile wiederzugewinnen sind. (Stadt-
rat Fürst: Sie sprechen selbst von 20 Prozent!) Es ist unmöglich, die gesamten Abfälle, die wir haben (Abg. Arthold: 120.000 Tonnen!) — Sie wissen, das sind im Jahr 600.000 Tonnen, Herr Abg. Arthold —, tatsächlich im Recyclingverfahren zurückzugewinnen.

Nächster Punkt: Zur Frage Kraftwerk Simmering wird sicherlich jemand anderer Stellung nehmen.

Zu den EBS habe ich klar Stellung bezogen. Ich möchte hier dazu noch sagen: Klärschlammrückstände sowie Asche und Schlacken stellen, soweit sie in der jetzigen Form gebunden sind, keine hochgiftigen Stoffe dar. Sie können daher normal entsorgt werden. Das ist keine Erfindung von mir, Sie werden es sicherlich auch gar nicht vermutet haben (Abg. Arthold: Von Strunzl!), sondern das sagen die Fachleute und nicht zuletzt Herr DDr. Strunz. Aber ich möchte gleich dazusagen, daß wir ja wirklich alles binden. Wir lassen das nicht in einem Urzustand, sondern es wird entsprechend versorgt.

Wobei ich zugeben muß: Wir haben große Probleme mit der Entsorgung, und zwar mit der Sondermüllentsorgung. Hier könnten Sie sicher einen guten Beitrag dazu leisten, damit wir zu einer österreichischen Lösung kommen. Es gibt ja eine Reihe von Vorschlägen. Sie sind auch schon mit mehreren Verantwortlichen, auch von Ihrer Partei, besprochen worden. Nur, in letzter Zeit spießt sich die Angelegenheit.

Ich nehme aber nicht an, wenn Sie schon solche Vorstellungen in bezug auf den Wiener Müll entwickeln, daß Sie uns dann zumuten werden, den ganzen österreichischen Müll nach Wien zu nehmen, nämlich den Giftmüll, und daß wir ihn dann in Wien entsorgen sollen. Es muß also zu einer gesamtösterreichischen Lösung kommen. Und da haben Sie uns immer als Gesprächspartner parat, denn wir sind daran interessiert. Nur muß das auch eine Lösung sein, die praktikabel ist. (StR. Fürst: Diese Gesprächsbereitschaft ist keine Gnade, sondern eine dringende Notwendigkeit!)

Ich glaube, bei der Gelegenheit wieder einmal feststellen zu müssen, daß in bezug auf die EBS klargestellt werden muß: Untersuchungen sind eine Sache, aber für die EBS gibt es keine Alternative. Ich möchte auch dazusagen, in bezug auf alle Kontrollen, die wir durchgeführt haben, auf etwaige

Emissionen, die dort freigesetzt werden: In Wirklichkeit haben sie nicht Giftstoffe über andere Entsorgungseinrichtungen hinaus. Wenn wirklich giftiges Material, also auch PZB-hältiges Material, dort verarbeitet wird, dann wird das mit einer höheren Temperatur gemacht, nämlich mit 1200 Grad, und mit dieser Temperatur ist eine Entsorgung möglich.

Alle anderen Zusammenhänge wurden zum Teil vom Kontrollamt untersucht und werden jetzt zum Teil von der Staatsanwaltschaft untersucht. (Abg. Dr. Goller: Herr Stadtrat! Sind Sie der Meinung, daß der Kontrollamtsbericht falsch ist?) Das ist eine zweite Sache. (Abg. Dr. Goller: Das ist keine zweite Sache!)

Fest steht jedenfalls, wie immer das ausgeht: Die EBS sind eine Einrichtung, die wir brauchen. Wenn sie Österreich nicht hätte, dann müßten wir sie eigentlich schaffen, weil wir in Wirklichkeit keine Alternative dazu haben, weil es eben Sondermüll zu beseitigen gibt und ihn nicht ein anderes Land für uns beseitigt, sondern weil wir ihn selber beseitigen müssen. Wir brauchen aber dazu eine österreichische Lösung. Da brauchen wir auch zugegebenermaßen — wir wollen das und wünschen das — Ihre Unterstützung. Hier können Sie bei der Bundes-ÖVP ebenfalls Beiträge liefern und speziell auch bei den anderen Bundesländern.

In bezug auf das bleifreie Benzin möchte ich klar und deutlich feststellen, daß wir seit kurzem auch im 2. Bezirk eine Tankstelle haben. Das habe ich gesagt, und das haben wir auch sonst veröffentlicht. (Abg. Dr. Goller: Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, die gibt es nicht!) Die gibt es wirklich erst seit ganz kurzer Zeit. Wir haben das jetzt noch einmal festgestellt. Seit diesem Zeitpunkt wird auch dort das einzige Fahrzeug, das jetzt mit bleifreiem Benzin in Wien betrieben wird, getankt. Aber ansonsten stimmt es, daß es nur zwei Tankstellen gibt, eine in Schwechat und eine in Salzburg.

Und jetzt muß ich wirklich sagen: Meine Damen und Herren! Wie ernst muß man Vorschläge nehmen, die täglich, zwar nicht von Ihnen — wie hat da jemand gesagt? —, herausgelassen werden, also ich nehme an, als Pressemeldungen weitergegeben werden, wie ernst sind diese Pressemeldungen zu nehmen, wenn Sie von Dingen sprechen, die nicht existieren? Wenn verlangt wird, es muß sofort auf bleifreies Benzin umgestellt werden, wie es zum Beispiel Herr Stadtrat Fürst und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek getan haben. (StR. Neusser: „Sofort“ steht nicht drinnen! Lesen Sie das genau, Herr Stadtrat Braun!) „Sofort“ steht drinnen. Ich kann Ihnen das gerne nachbringen! (StR. Neusser: „Sofort“ steht nicht drinnen!) Sie lesen wahrscheinlich die ÖVP-Presseaussendungen nicht. Es tut mir leid. Aber ich kann Ihnen nachweisen, daß dort „sofort“ steht.

Und da haben wir klar und deutlich gesagt: Da spricht jemand wie der Blinde von der Farbe. Denn wenn wir zwei Tankstellen in ganz Österreich haben, dann kann man nicht verlangen, daß nun mit bleifreiem Benzin gefahren wird. Das wäre unverantwortlich. Wir würden die Umwelt mehr be-

lasten. (StR. Neusser: Auch wenn Sie das 35mal wiederholen, so stimmt das nicht, was Sie sagen!) Es mag Ihnen vielleicht unangenehm sein, daß ich das so deutlich sage, aber das ist die Wahrheit! (Beifall bei der SPÖ.) Nachdem Sie das anscheinend nur akzeptieren, wenn man das so deutlich sagt, mußte ich das bei der Gelegenheit sagen.

Noch ärger — das muß ich aber schon dazusagen — ist das mit den Katalysatoren. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Busek geht in die Öffentlichkeit und sagt: Skandal! Wieso wird da nicht sofort umgestellt auf Katalysatoren? (Abgeordneter Outolny: Er hat keine Ahnung!) Er hat keine Ahnung, muß ich wirklich sagen. Es tut mir leid, das ist auch nicht polemisch gemeint, es ist eine sachliche Feststellung. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Die Katalysatoren, die zurzeit angeboten werden, sagen selbst die größten Fachleute, sind für Europa nur bedingt geeignet. Für Europa müssen noch andere Katalysatoren geschaffen werden, wegen der Landschaft usw. (StR. Fürst: Was hat das mit der Landschaft zu tun?) Insofern hat es damit etwas zu tun, als wir eine andere Landschaft haben. Wenn Sie es nicht wissen sollten: Wir haben mehr Berge! (StR. Neusser: Sie sind unernst!)

Jetzt ist es ganz offensichtlich. Schauen Sie sich doch bitte zum Beispiel die Artikel an in der „Neuen Zeit“ in Graz, selbst im „Kurier“, wo ausführlich über den Einsatz von Katalysatoren geschrieben wird. Wenn Sie schon nicht die Unterlagen der ÖMV lesen, in denen sachlich alles aufgezählt wird, so lesen Sie doch bitte wenigstens die Kurzmeldungen in den Zeitungen. Da wird festgestellt, daß wir wirklich zurzeit in Europa keine Katalysatoren haben. Glauben Sie denn wirklich allen Ernstes, daß Opel, daß BMW, daß Mercedes, daß Renault, daß Fiat bis zum Jahre 1989 warten würden, wenn sie schon die Katalysatoren in diesem Bereich hätten? (StR. Fürst: Womit fahren die Autos in Japan?) Ich habe darauf verwiesen, und ich habe leider von Ihrer Seite kein Echo gefunden.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Die Katalysatoren sind ein zu ernstes Problem, als daß man es in die Luft blasen könnte, wie Sie das tun. (StR. Neusser: Mit den japanischen Autos können Sie das zwei Jahre!) Wem sagen Sie das? Entschuldigen Sie, Sie lesen wirklich nichts! Ich habe ja verlangt, daß wir nicht warten, daß wir die Haltung der europäischen Automobilhersteller nicht akzeptieren, daß wir von Importeuren und Erzeugern verlangen, daß sie auch für Europa Katalysatoren mitimportieren bzw. für Europa erzeugen. Wenn Sie aber nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß es das zurzeit nicht gibt, kann ich Ihnen nicht helfen.

Es ist ein Phänomen, daß Sie eine Sache verlangen, von der Sie wissen müßten, daß sie nicht möglich ist. Sie bräuchten nur bei der ÖMV oder einer Zeitung anzurufen, nachdem sich die Zeitungen schon intensiv mit dem Problem beschäftigen.

Wie ich die Medien bei einer Zusammenkunft anlässlich der Probleme mit Katalysatoren informieren wollte, wurde mir gesagt, daß sie es alle schon wüßten, sie wissen bloß nicht, wieso es die ÖVP

nicht weiß. Vertreter der Medien sagten uns, daß sie schon Bescheid wüßten und ich sie nicht mehr im Detail zu informieren bräuchte.

Ich habe mich auch vom Standpunkt der Arbeitnehmer als Gewerkschafter stark gemacht, weil ich einen Skandal darin erblicke, daß die europäischen Automobilhersteller fast bis zum St. Nimmerleinstag, 1989, warten wollen, bis nur mehr neugerüstete Autos zugelassen werden und die Altautos in einer Übergangsfrist bis zum Jahre 1995 umgestellt werden sollen. (Ruf bei der ÖVP: Wissen Sie das von der Schweiz?) Natürlich. Aber Sie wissen nicht, daß die Schweiz das schon alles zurückgenommen hat. Sie sind leider auch da nicht informiert. Vergangene Woche hat die Schweiz leider alle Vorstellungen in bezug auf separate Einführung zurücknehmen müssen. Es tut mir leid, daß Sie Informationen nicht weiterverfolgen, wenn Sie sie schon aus anderen Ländern zitieren.

Wir sind für jede Form — ich sage das für die Mehrheit in diesem Hause — der gemeinsamen Vorgangsweise, damit wir rascher zu den Katalysatoren kommen. (StR. Neusser: Tun Sie es!) Das kann doch nicht dekretiert werden. Dazu haben weder Sie noch wir die Möglichkeit. Das muß ich in aller Bescheidenheit feststellen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

— Wenn Sie mich ausreden lassen, kann ich ein kleines Erfolgserlebnis schildern. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung der ÖMV, daß sie das bleifreie Benzin erst im Jahre 1986 flächendeckend ausliefern kann, haben wir jetzt vereinbart, daß die Auslieferung mit 1. April 1985 beginnt und bis zum 1. Oktober 1985 die Tankstellen wirklich flächendeckend versorgt werden. (Zwischenruf des Stadtrates Fürst.) Herr Stadtrat Fürst, Sie reden von etwas, was Sie aus dem Zusammenhang herausreißt. Wir haben alles getan, aber wir können nicht dekretieren. Wir können nur Verlangen stellen und entsprechend vorgehen.

— Wir haben der ÖMV garantiert, daß wir, falls sie bleifreies Benzin flächendeckend anbieten wird, alles unternehmen werden, um alle Autos, die mit bleifreiem Benzin fahren können, umzustellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Daß Sie glauben, sich darüber aufzufegen zu müssen, zeigt nur, daß Sie schon Vorwände suchen müssen, um eine Wand gegen die Stadt Wien aufzubauen zu können. Wie Sie das erste Mal nur den Gedanken darüber geäußert haben, haben wir schon die vierte Woche ein Auto der Stadt Wien mit bleifreiem Benzin erprobt. Man muß derartige Dinge auch anschauen. Man kann nicht fahrlässig sein. Zumindest uns kann man das nicht vorwerfen.

Bei den Punkten Katalysatoren und Benzin gäbe es viele Möglichkeiten, gemeinsam vorzugehen. Aber die Art, etwas zu behaupten, wenn die Grundlage fehlt, können wir nicht akzeptieren. Wir müssen Ihnen bei jeder Gelegenheit sagen, daß Sie in Wirklichkeit nur die Öffentlichkeit verunsichern, wenn zwischen der bestehenden Möglichkeit und Ihren Ankündigungen derartige Differenzen bestehen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Stadtrat! Ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß ich

mir die Leute aussuche, von denen ich ernstgenommen werden will. Wenn Sie das in dieser Form darstellen wollen, wie Sie das jetzt gemacht haben, gehören Sie anscheinend nicht mehr dazu. (Beifall bei der SPÖ.)

Alles zu tun — und zwar nicht auf Aufforderung, sondern aus Überzeugung, weil ich weiß, was es bedeutet, heute die Umwelt zu schützen — und sich dann solche Dinge wie „ernstgenommen werden“ anhören zu müssen, entspricht dem, was ich gemeint habe, nämlich daß solche Fragen des Umweltschutzes für parteipolitisches Hickhack nicht geeignet sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn im Jahre 1985 in Wien und Umgebung ab April oder Mai wirklich flächendeckend bleifreies Benzin angeboten wird, garantiere ich Ihnen, daß wir alle Autos — es ist bereits alles organisiert —, die mit bleifreiem Benzin fahren können — Sie werden sicher wissen, daß es viele gibt, die das nicht können —, umgestellt haben werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu hat es aber nicht Ihrer Aufforderung bedurft und schon gar nicht dieser Darstellung. Ich habe das in den letzten beiden Wochen schon mindestens dreimal in die Öffentlichkeit gebracht. Daß Sie das heute in den dringlichen Antrag hineinnehmen, zeigt mir wirklich, daß Sie nicht einmal Leute haben, die solche Veröffentlichungen lesen und an Sie weitergeben.

Was die Einführung der Verpflichtung zur periodischen Überprüfung der optimalen Vergaserstellung betrifft, ist ab 1. Jänner 1985, wenn das Gesetz nun vom Parlament beschlossen wird — unsere Partei ist selbstverständlich dafür —, dies generell vorgesehen. Wir haben gleichfalls in bezug auf Diesel die Einführung wesentlich schärferer Bestimmungen vorgesehen. Das ist in Zukunft mit dem sogenannten „Abgaspickerl“ ab 1. Jänner 1985 vorgesehen. (StR. Neusser: Wenn es das Parlament nicht beschließt, was ist dann?) Dann werden wir in Wien versuchen, einen eigenen Weg zu gehen. (StR. Neusser: Warum sagen Sie das nicht?)

Herr Stadtrat! Der ÖAMTC und auch der ARBÖ machen das schon seit längerer Zeit. Ich glaube, daß Sie das auch nicht wissen. Die machen das schon bei jeder Kontrolle, die wegen Erlangung der Prüfplakette bei ihren Stützpunkten durchgeführt wird. (StR. Neusser: Das weiß ich, das geschieht alles auf freiwilliger Basis!) In Wien fahren doch nicht bloß Wiener Autos, Herr Stadtrat, Sie wissen das doch. (Zwischenrufe des StR. Fürst und des Abg. Art-hold.) Ab Jänner ist das vorgesehen, Herr Stadtrat Fürst. Ich habe nicht gewußt, daß Sie die Meinung vertreten, daß man einen Monat vor einem zu erwartenden Gesetzesbeschuß, wenn bereits die Diskussion in bestes Stadium gekommen ist, ein eigenes Gesetz für Wien beschließen soll. Das wäre unernst, Herr Stadtrat Fürst. Auf diese Ebene begeben wir uns eben nicht. Wir machen das auf Bundesebene, und die Unterstützung ist vorhanden. Wenn Ihre Partei nicht mitstimmen sollte, wird das Gesetz sicher mit Mehrheit beschlossen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Was Ihren letzten Punkt betrifft, Informations- und Aufklärungskampagne vor allem durch den

Presse- und Informationsdienst, ist dazu zu sagen, daß wir alle bestehenden Möglichkeiten nicht nur ausgenutzt haben, sondern daß wir auch vorhaben, eine größere zusätzliche Kampagne der Aufklärung durchzuführen: Wo gefahren werden kann, wie das bestmöglich behandelt wird. (StR. Neusser: Was heißt das, was Sie jetzt gesagt haben?) Wir werden eine Aufklärungsaktion durchführen, wie Sie das im Punkt 10 angeführt haben. Es ist vorgesehen und wird durchgeführt werden.

Bezugnehmend auf den Umweltschutz und die EBS möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen. Ich weiß nicht, warum der „Kurier“ gestern in einem ganz anderen Zusammenhang die EBS genannt hat. Über die 10.000 Liter Öl der Zuckerfabrik Tulln in der Donau erfolgte keine Meldung. Ich will nicht die Vermutung aussprechen, daß das mit den Eigentümern des „Kurier“ zusammenhängt, mit denen bekanntlich auch die Zuckerfabrik Tulln ein wenig verbunden ist. Ich möchte klarstellen, daß auf diese Weise tatsächlich Verunsicherungspolitik betrieben wird. Es wird über andere Bundesländer berichtet, und dann werden die EBS in einem Nebensatz erwähnt.

Und nun noch eine Bemerkung zum Smogalarm von gestern, weil das von Ihnen erwähnt wurde. Es ist eindeutig erwiesen, und die Meteorologische Station auf der Hohen Warte hat uns das auch schriftlich bestätigt, daß es gestern überhaupt keinen Hinweis auf irgendwelche Belastungen gegeben hat, die Alarmmöglichkeiten bedingt hätten. Bei einer Meldung „Smogalarm in Wien — Ämter lahm“, bei der zum Schluß auch noch die EBS hingeworfen werden, muß man überlegen, was da gespielt wird.

Herr Dr. Hirnschall, ich darf konkret zu Ihren Ausführungen noch etwas sagen. Der ursprüngliche Vertrag mit der ÖVG ist zu einem Zeitpunkt entworfen worden — er ist nie abgeschlossen worden —, als noch ein anderer als Herr Dr. Szvetits Geschäftsführer war. Ich will nicht mehr sagen. Wir sollten uns nur richtig verstehen, und das sollte einmal klargestellt sein.

Der Inhalt der acht Tankwagen war Altöl, das nicht in Ordnung war, aber mit Bindemitteln gebunden war. Er macht genau 4 Prozent des gesamten Altöls aus, das von der ÖVG gekauft wurde. Wir haben nun Vorkehrungen für die Zukunft getroffen. Ich wollte dies aber quasi historisch noch einmal feststellen.

Was die Entsorgung betrifft, sind gerade deswegen die EBS geschaffen worden, weil dort die Verbrennung solcher Arten von Altöl, selbst wenn sie derartige Gifte in gebundener Form enthalten, möglich ist. Das ist ohne geringste Schwierigkeiten möglich, ohne daß deswegen Gift in die Luft geblasen wird. (StR. Neusser: Das Kontrollamt sagt das ganz anders!) Das Kontrollamt geht nur davon aus, daß es nicht zu jeder Zeit eine Temperatur von 1200 Grad gibt, und daher zu untersuchen ist, ob zu jenen Zeitpunkten, an denen die 1200 Grad nicht erreicht wurden, auch Stoffe verbrannt wurden, für die 1200 Grad erforderlich gewesen wären. (Zwischenruf des Abg. Dr. Goller.)

Wollen Sie, daß ich dem Herrn Stadtrat antworte, oder wollen Sie als Klubobmann Antwort haben? Sie sollten sich einigen. Ich bin gerne zur Antwort bereit, weil ich nichts zu verbergen habe. Im Gegenteil, wenn irgend etwas in die Öffentlichkeit gekommen ist, dann ist es durch diese Politik in die Öffentlichkeit gekommen. Sie hängen sich an. Das ist nicht verboten. Was in die Öffentlichkeit gekommen ist, geschah durch unsere Veranlassung, und Schritte, die gesetzt wurden, wurden durch uns gesetzt. (StR. Fürst: Sie glauben, daß das Problem schon gelöst ist, wenn Sie einen Schritt setzen!) Nein, damit ist das Problem nicht gelöst, aber wir sind auf dem Weg, Herr Stadtrat Fürst.

Sie können leider nur zu den Problemen, die es schon gibt, durch Verunsicherungspolitik dazu beitragen, daß die Problemlösung nicht möglich ist. Wenn Sie echt dazu beitragen wollen, können Sie das, indem Sie sich sachlich mit diesen Themen auseinandersetzen. Diese Vermischung von den Hinweisen zwischen Ruhrgebiet und Wien, wie sie von Dr. Hawlik durchgeführt wurde, ist eine Vermischung, die nicht legitim ist.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß von diesen zehn Punkten, wenn ich den letzten Punkt jetzt auslasse, weil ohnedies eine Information geplant ist, die anderen Punkte, wie die Einführung des autofreien Tages, ... (StR. Neusser: Vor zwei Minuten sagt er, daß er es machen wird, jetzt kündigt er an!) Ich habe gesagt: eingeplant. Ich verstehe, daß Sie aufgereggt sind. (StR. Neusser: Ich bin nicht aufgereggt!) Es schaut so aus. Sie müssen mir doch zugestehen, daß ich weiß, was ich sage. Ich habe gesagt, schon eingeplant ist eine solche Öffentlichkeitsarbeit. Ja, aber das ist ja trotzdem eine Erfüllung. Ich weiß nicht, warum das eine solche Katastrophe ist.

Wir haben ja auch die Informationen auf anderen Gebieten eingeplant, auch wenn Sie sie dann erst später verlangen, wie bleifreies Benzin, Katalysatoren. Also werde ich Ihnen das doch auch erklären können. Ich kann daher wirklich sagen — bis auf diesen Punkt ist eine solche Aktion geplant —, daß dieser dringliche Antrag nicht ein Sachbeitrag war zur wirklichen Problemfindung, von Lösung rede ich ja gar nicht, sondern nur von der Problemfindung. Ich glaube, daß mit Recht der Herr Bürgermeister — und wir werden das sicherlich noch in einer viel deutlicheren Form der Öffentlichkeit klarmachen — sagt, daß wir und speziell auch er garantieren können, nicht nur für das Wiener Wasser, sondern auch für eine Politik, so daß wir nicht angewiesen sind, auf solche Dinge einzugehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Der nächste Redner ist Herr Abg. Ing. Worm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Worm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Papier vorlegen, auf Bütten. Der Wiener Gemeinderat hat am 19. Oktober 1984 den Beschuß gefaßt, die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig den HBW zur Betriebsführung zu übertragen. Er hat ihn gefaßt. Das ist gestern hinausgegangen. Die Einlader sind ein

gewisser Helmut Braun sowie Johann Hatzl und der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Mißachtung jenes Gemeinderates, der noch gar nicht stattgefunden hat, von dem Sie aber behaupten, daß er schon stattgefunden hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Und weiters: „Neue Zürcher Zeitung“, 12. Oktober 1984: Die Schweiz wird bis Ende Oktober dieses Jahres 152 Tankstellen besitzen, wo unverbleites Benzin angeboten wird. Ich zitiere jetzt wörtlich: „Die Schweiz hat eine Pionierleistung vollbracht und als erstes und bisher einziges europäisches Land klare und gesetzliche Grundlagen für die Umstellung auf unverbleit geschaffen.“ Beachten Sie bitte diesen wirklich mustergültigen Fahrplan: März 1984 Grundsatzbescheid und ab dem 1. Jänner 1985 darf nur mehr unverbleites Benzin in der Schweiz ausgegeben werden. Nur das zu Ihren Ausführungen, Herr Stadtrat.

Wenn wir heute auf der Tagesordnung dieses Hauses das Naturschutzgesetz stehen hatten, dann haben wir auch heute viel gehört von der Rettung, von der Garantie zur Rettung, Sie selbst, Herr Stadtrat, haben eben jetzt Garantien gegeben, und so erhebt sich die Frage, meine Damen und Herren: Warum müssen wir denn überhaupt die Natur retten? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wer hat denn nicht von Rettung geredet? Herr Bürgermeister Gratz und Herr Landeshauptmann Zilk haben in den letzten Wochen unentwegt gerettet. Er hat das Trinkwasser gerettet, er hat das AKH gerettet und er hat den Wienerwald gerettet. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Beginnen wir bei den Ursachen, worum es bei der Natur geht, beginnen wir bei der Müllverbrennung am Flötzersteig. Diese Verbrennungsanlage besteht seit 21 Jahren und steht — und da gebe ich dem Herrn Abg. Hirnschall sehr wohl recht — in der Direttissima zwischen dem Kohlekraftwerk Dürnrohr, Korneuburg I und II und dem Wienerwald. Aber auch und vor allem am direkten Rande des Wienerwaldes steht die MVA Flötzersteig. (Abgeordneter Edlinger: Das haben Sie im Juni noch nicht gewußt?) Momenterl, ich komme schon noch dazu.

Meine Damen und Herren! Und gerade diese Müllverbrennungsanlage emittierte alles, das Sie heute in Ihren Wortmeldungen nicht wahrhaben wollten, nämlich SO₂, HCl, Schwermetalle wie Kadmium, Blei, Quecksilber oder was es sonst noch an Grauslichkeiten in unseren Chemiebüchern gibt, und auch Dioxin wurde durch die Flötzersteiganlage emittiert, wenn auch in Quantitäten, die durchaus zu untersuchen gewesen wären, aber nicht jahrelang nachverfolgt wurden.

Diese geballte Chemie, Herr Stadtrat, prasselte entweder auf den Wienerwald oder, wenn sich der Wind in die andere Richtung schlug, auf die Bürger dieser Stadt oder aber er prasselte auf den Wienerwald und auf die Bürger dieser Stadt Wien nieder. Wir alle wissen, daß die erlaubten Emissionen von den Höchstgrenzen her bei weitem überschritten wurden und daß diese Verbrennungsanlage eine

schwere Gefährdung von Mensch und Natur bedeutet.

Grundsätzlich ließe sich darüber diskutieren, ob die Art der geplanten Sanierung ausreichend war oder ob sie sogar noch zusätzlich hätte verbessert werden können. Wir reden über die Stickoxide. Weit und breit ist kein Plan dafür vorgesehen, eine NO_x-Anlage auch in den Flötzersteig einzubauen. Aber wir reden ohnehin überhaupt nicht über die Sanierung des Flötzersteiges, denn auf dem Tagesordnungspunkt des Gemeinderates steht die Übertragung der Gesamtanlage in den Gewahrsam der HBW. Und gleichzeitig steht der Beschuß an, die Kapazität der veralteten Anlage von 110.000 auf 180.000 Jahrestonnen zu erhöhen.

Da muß ich auch Herrn Abg. Hirnschall bepflichten: Anstatt die Bevölkerung und die Natur zu entlasten, anstatt den heute zur Diskussion stehenden Naturschutzgedanken überhaupt ernst zu nehmen, gibt es zusätzliche Belastungen, die durch den Zwang entstehen, mehr Müll verbrennen zu müssen, weil das in den Verträgen so vorgesehen ist.

Volle 17 Druckseiten lang stand der damalige Umweltstadtrat Peter Schieder am 25. November 1983 an dem Pult hinter mir, um über ein Entsorgungskonzept zu reden, das es bis heute nicht gibt. Er sprach von Müllvermeidung, von Müllsortierung, er zitierte das amerikanische Resource Recovery Program, von einer schleunigen Sanierung der Deponie Rautenweg, von den schweren Schadstoffemissionen unserer Verbrennungsanlagen sprach er und von der Notwendigkeit, das Rinter-Zelt zu aktivieren.

Ich frage Sie also, Herr Stadtrat: Was ist in dieser Zeit geschehen? Nichts. Und auch Sie haben nicht einmal den Anflug einer Müllvermeidung gezeigt und nicht einmal eine Spur eines Konzeptes vorgelegt, ja nicht einmal eine der geringsten Sanierungsmaßnahmen wirklich vorgelegt.

Und jetzt, Herr Stadtrat, erlauben Sie mir, daß ich die jüngste Ausgabe des „Aufbau“, die sich mit der Müllproblematik und der Entsorgung beschäftigt, kurz zur Hand nehme.

Der Zentralsekretär der SPÖ schreibt hier als Überschrift „Eindimensionale Lösungen sind zu wenig“ und spricht von einem Müllkonzept, das es gar nicht gibt. Meine Damen und Herren! Das sind keine eindimensionalen Lösungen, sondern das ist eine Nulldimension. Da ist überhaupt nichts da, aber es wird vom Gesamtkonzept Abfall gesprochen. Aber es kommt Gott sei Dank noch besser.

Auf Seite 369 schreibt ein gewisser Johann Fürnkranz, ich nehme an, das ist der besagte Beamte Fürnkranz: „Die in Wien bereits früh gefaßte Entscheidung, den überwiegenden Anteil an Müll zu verbrennen, hat sich als richtig erwiesen.“ Und dann beschreibt er die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig. Und was lese ich da? Teil dieses Müllkonzeptes von Wien ist einmal der Flötzersteig nicht mit 180.000 Tonnen, wie Sie ihn aufbauen wollen, sondern mit 200.000 Jahrestonnen, das ist eine Kleinigkeit, aber was nimmt der Herr Oberbaurat Johann Fürnkranz als integrierenden Be-

standteil dieses Müllkonzeptes? Da steht, 170.000 Tonnen im Jahr: Das Rinter-Zelt. Jenes Rinter-Zelt, das Sie bereits weggelegt haben, das ist jetzt Teil Ihres Müllkonzeptes. Da steht es schwarz auf weiß. Und das ist eine Konzeption, Herr Stadtrat. Aber es kommt noch besser, (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Dipl.-Ing. Szvetits! Ich zitiere weiter: Ihr begabtester Beamter der Stadt Wien, den ich einmal hier im Raume einen anfechtbaren Beamten genannt habe, und da habe ich wirklich den Ordnungsruß dafür bekommen... (Abg. Ing. Svoboda: Distanzieren Sie sich von den Beamten der Stadt?) Ich wiederhole: Einer der anfechtbarsten Beamten der Stadt Wien. Ein gewisser Karl Szvetits, über dessen Weiterverbleiben in den EBS nur Sie die Verantwortung zu tragen haben, darf ungehindert schreiben: „Aufgrund einer nunmehr vierjährigen Erfahrung kann festgestellt werden, daß das technische Konzept der Gesamtanlage der EBS richtig ist.“

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Kontrollamtsbericht, da steht drinnen, daß nichts funktioniert. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Da steht drinnen, daß die HCl-Emissionen bis zum 17fachen des erlaubten Wertes vorhanden sind. Und da steht in Ihren eigenen Publikationen: Es funktioniert. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Stadtrat! Auch Sie haben das heute behauptet. Sie haben in Abrede gestellt, daß dort in den EBS — ich ergänze dies um die HKL — Fürchterliches passiert. Mir selber liegen Unterlagen von Dr. Puxbaum vor, daß 2.143 Milligramm pro Normalkubikmeter HCl-Emissionen dort vorhanden sind, und darauf, meine Damen und Herren, habe ich am 4. oder 5. Mai hier in diesem Hause aufmerksam gemacht, daß im vergangenen Jahr 1983 verdächtig hohe HCl-Emissionen dort festzustellen waren. Und was machte die SPÖ-Fraktion? Das Protokoll dieses Gemeinderatshauses vermerkte: Gelächter. Und heute ist dieser Fall beim Staatsanwalt. Und der Beamte, der das ganze verursacht hat, der hier fahrlässig gehandelt hat, ist noch immer in Amt und Würden. Das muß doch einmal erwähnt werden.

Wir wissen, daß das alles schwerste Gefährdungen sind, meine Damen und Herren. Was machen Sie? Sie schreiben hier von Dimensionen. Sie schreiben hier von einer Sanierung. Sie reden von durchgezogenen Maßnahmen.

Was haben Sie denn gemacht? Sie haben das Heizöl schwer ersetzt durch Erdgas. Sie haben den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Sie haben das SO₂ herausbekommen, das heißt, nicht ganz herausbekommen, aber Sie haben es in einem interessanten Ausmaß reduziert, und dadurch ist mehr NO_x in die Luft hinausgelangt.

Und davon abgesehen, der Herr Stadtrat Hatzl wird sich darüber freuen, haben sich die Bilanzen der Gaswerke natürlich verbessert. (Abg. Ingenieur Riedler: Das ist falsch!) Natürlich ist das falsch.

Ich habe am 4. Mai dieses Jahres an dieser Stelle von der Rauchgaswäsche nach dem System SGP-LAB gesprochen. Es ist in der Tat das modernste Verfahren, das ist unbestritten. Aber ich habe Sie

auf etwas weiteres aufmerksam gemacht, meine Damen und Herren! Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß daraus ein hochgiftiger Absud resultiert, der jährlich in Höhe von mehreren tausend Tonnen produziert wird, ein Absud, der, wenn er mit Öl in Zusammenhang kommt, zu einer Dioxinkatastrophe führen muß, der ausschließlich in einer Monodeponie, in einer Sonderabfalldeponie gelagert werden muß.

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Müllkonzept, es gibt kein Vermeidungskonzept. Wie soll es dann ein Entsorgungskonzept geben? Es gibt ja nicht einmal ein Konzept zur Totalsanierung des Flötzersteiges. Wir reden zwar immer wieder über die Auto-Ent-NO_xung gewissermaßen, aber unsere Kraftwerke, unser Flötzersteig, unsere Spittelau und unsere EBS versehen wir mit keiner NO_x-Anlage. Ich habe mich heute erkundigt, was eine solche Anlage kostet: Sie kostet rund 150 Millionen; vielleicht ist sie, wenn man sie im Dutzend einkauft, etwas billiger. Sie verzichten darauf.

Deshalb meine Damen und Herren, liegt von unserer Seite die Vorstellung vor, daß von Ihrer Seite es mit einer Sanierung gar nicht ernst gemeint sein kann. Sie haben kein Konzept, Sie haben nichts, Sie haben nicht einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Sie haben keine Wirtschaftlichkeitsberechnung, denn Sie wissen ja nicht einmal, woher Sie die 400.000 Tonnen Müll nehmen sollen, wenn Sie andererseits behaupten, 200.000 Tonnen gehen in das Rinter-Zelt, das es schon lange nicht mehr gibt. (Abg. Ing. Riedler: Das ist der Sperrmüll!) Aber doch nicht 170.000 Tonnen! Herr Riedler hat wie immer keine Ahnung.

Meine Damen und Herren! Es liegt keine geordnete Konzeption vor! Wir hätten über Detailpunkte reden können, darüber reden wir nicht, wir reden davon, wie die Flötzersteig-Anlage abgeschoben wird, damit sie nicht mehr der Kontrolle durch den Gemeinderat unterzogen ist. Das ist Ihre Methode, nicht die unsere, wir waren auf Transparenz aus.

Meine Damen und Herren! Über die Zustände in der Spittelau brauche ich nicht im Detail zu reden, sie sind ähnlich, nur potenziert durch das Fehlen von weiteren Filtern wie jenen in der Anlage Flötzersteig, und über die EBS habe ich auch bereits gesprochen.

Ich gebe noch einmal zu bedenken, daß aus den EBS der 22fache Ausstoß an HCl, das ist Chlorwasserstoff oder, wenn Sie wollen, Salzsäure, über die Wiener Bürger niederprasselt. Sie haben das heute alles in Abrede gestellt, meine Damen und Herren, und auch Sie, Herr Stadtrat, haben das dementiert. Sie haben gesagt, es sei alles in Ordnung. Ich sage Ihnen: Sie werden widerlegt durch den Dozenten Dr. Puxbaum, Sie werden widerlegt durch die Ausführungen Ihres Kontrollamtes! Ich glaube, hier wird ein Attentat nicht nur auf den Wienerwald, sondern ein Attentat auch auf die Bürger unserer Stadt verübt, ein Attentat, das sich auch auf die angrenzenden Regionen erstreckt, denn Wien steht ja nicht isoliert und allein da. Wir sind es schon im Sinne der nachbarschaftlichen Beziehungen unseren Nachbarn schuldig, daß wir das nicht länger zulassen.

Meine Damen und Herren! Hier wird Dilettantismus gepaart mit politischer Beschwichtigung betrieben, Sie haben es heute wieder gezeigt, potenziert durch jahrelanges leeres Gerede von einem Konzept, das es bis heute nicht gibt. Sie schreiben sogar davon, Sie haben es schwarz auf weiß, und Sie glauben daran, aber es gibt es nicht! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Lesen Sie durch, was in den letzten Jahren hier in diesem Hause gesprochen wurde. Die ÖVP hat gewarnt, und Sie haben gelacht. Heute beschäftigt sich der Staatsanwalt mit diesen Dingen.

Herr Stadtrat! Nehmen Sie es nicht persönlich, ich zitiere nur Sie, von Ihren Ausführungen bringe ich mit in meine Bank hinein: Sie haben — nehmen Sie das wirklich nicht persönlich — keine Ahnung von den Dingen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner gelangt Herr Stadtrat Hatzl zum Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Mein Vorredner hat vor seinen abschließenden Bemerkungen die Behauptung aufgestellt, daß gerade durch die Umstellung von Heizöl schwer auf Erdgas eine größere Belastung entsteht, daß wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben und zu einer viel kritischeren Belastung in Wien kommen. Das ist ja in Wirklichkeit der Inhalt dieses Bereiches gewesen.

Ich bin versucht, aber ich möchte nicht in der gleichen Art antworten. Wenn Sie mit Technikern auf diesem Fachgebiet reden, und ich habe versucht, mich noch mit einigen zu verständigen, werden die Ihnen sagen, daß Ihre Aussage schlicht und einfach falsch ist und nicht zutrifft. Es ist Ihr Glück, daß Sie das nicht bei einer Enquête mit Technikern gesagt haben, sonst wären Sie in persönliche Schwierigkeiten des Ansehens gekommen, Herr Kollege Worm! (Abg. Ing. Worm: Aber Herr Hatzl, das ist ja gar nicht wahr!)

Das, was Sie aufgegriffen haben, ist einmal bei einem ganz anderen Bereich gewesen, nämlich bei der Umstellung vom Stadtgas zum Erdgas. In diesem Bereich hat es so etwas gegeben.

Alle Meßergebnisse, Untersuchungen und Aussagen — nicht der Stadt Wien, sondern des Technischen Überwachungsvereines — sagen genau das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben. Möglicherweise sind das alles Leute, die nichts von den Dingen verstehen. (StR. Fürst: Sagen Sie es uns, Herr Stadtrat!) Nur Sie wissen in diesem Zusammenhang alles.

Gleich zum zweiten Bereich, zur Einladung zur Projektspräsentation am kommenden Donnerstag, die wir bei Simmering-Graz-Pauker durchführen. Wenn Sie sagen, wir sollen uns entschuldigen, daß wir Ihnen heute etwas zugestellt haben, was wir vielleicht erst in wenigen Stunden tun dürften, stehe ich nicht an, mich dafür zu entschuldigen. Ich habe mir nur gedacht, Sie sollen nicht die Ausrede haben, daß Sie nicht Zeit haben, daran teilzunehmen, weil Sie die Einladung nicht rechtzeitig erhalten haben, noch dazu, wo ich auf die vorhergegangenen Abstimmungen im zuständigen

Gemeinderatsausschuß und im Wiener Stadtsenat vertraut habe, daß man also annehmen kann, daß auch der Wiener Gemeinderat keine andere Entscheidung treffen wird, weil es sich um die einzige logische und vernünftige Handlung in diesem Bereich handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute den Eindruck gehabt, daß ein Teil der Reden der größeren Opposition als Schwerpunkt nicht, obwohl Herr GR. Hawlik vorsichtshalber schon versucht hat, diesen Eindruck zu verwischen, die Fragen des Umweltschutzes zum primären Inhalt gehabt hat, sondern daß Sie nach einigen Wochen der Unterbrechung wieder darangegangen sind, die Verunsicherungspolitik voranzutreiben. Es ist heute, gestatten Sie mir das Urteil, nicht so sehr die sachliche Diskussion, sondern wieder die unsachliche Polemik im Vordergrund gestanden.

Man muß sich schon überlegen: Warum wird bei einem solchen Anlaß eine solche Vorgangsweise gewählt? Offensichtlich deshalb, weil man weiß, daß diese Stadtverwaltung, daß jene, die hier die Verantwortung tragen, alle Maßnahmen gesetzt haben, die zu einer Lösung anstehender Probleme und anstehender Fragen führen. Wien setzt nicht erst auf Grund Ihrer Anregungen ein, etwas zu tun, sondern wir sind bereits seit langer Zeit tätig. Wir haben das verstärkt und werden das auch in einer guten Art zu Ende führen. Es ist in Wirklichkeit das Problem, daß Sie nicht imstande sind, Leistungen auf dieser Ebene anzuerkennen, und daher versuchen, das anders darzustellen. Das ist politisch verständlich, nur hat es mit der Wahrheit wenig zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben in den Reden die Meinung vertreten, daß bei den Wiener Kraftwerken nichts geschieht, daß man weiter untätig ist. Herr Stadtrat Fürst, Sie haben das sehr drastisch mit den Händen gezeigt. (StR. Fürst: Was ist denn geschehen?) Wenn Sie ein bißchen zuhören, werde ich Ihnen ganz genau antworten. Nur zuhören muß man, Herr Stadtrat Fürst, sonst werden Sie es nicht hören und laufen Gefahr, beim nächsten Mal das ganze noch einmal hören zu müssen!

Ich darf Ihnen sagen, daß bereits 1980 — um einen Zeitpunkt herauszugreifen — der Öffentlichkeit ein großes Programm der Wiener E-Werke zur Senkung der SO₂-Emissionen vorgestellt wurde, das dann auch in Angriff genommen wurde und bei dem es, wie ich zu behaupten wage, große Erfolge gibt. Wissen Sie, wie eine Vergleichsrechnung 1984 zu 1980 aussieht? Daß in dieser Zeit beim SO₂ eine Senkung um 55 Prozent möglich war! Das ist Tatsache und kann nicht weggewischt werden. Das heißt, allein bei den Wiener E-Werken ist die Emission um mehr als die Hälfte reduziert worden. Ich kann Ihnen auch sagen, daß wir nach 1985 bereits drei Viertel dieser Werte wegbekommen haben werden. Und Sie kommen heraus und fragen: Was ist geschehen? Ich sage es Ihnen nochmals: In nur vier Jahren wurde die SO₂-Emission um mehr als 50 Prozent herabgesetzt, in fünf Jahren sogar um nahezu drei Viertel des Wertes, den es noch am Beginn dieses Jahrzehnts gegeben hat. Wir

werden uns auch damit noch nicht zufriedengeben, den ein Viertel ist ja noch immer da. Wir werden das in der gleichen Weise, in dem gleichen atemberaubendem Tempo lösen. (StR. Fürst: Und was machen die Stickoxide?) In Wirklichkeit nehmen wir Ihnen die Argumentationsluft weg, weil Sie das ja sehr wohl wissen, aber nur versuchen, das anders darzustellen.

Sie werden in Österreich kaum einen Bereich finden, der in so kurzer Zeit so umfangreiche Maßnahmen gesetzt hat, wie es bei den Wiener Kraftwerken in diesem Bereich geschehen ist! (Beifall bei der SPÖ.)

Das hat auch einige andere Ursachen gehabt. Das müßten Sie wissen, wenn Sie sich die Informationen holen und die Unterlagen anschauen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie alles, was es an Unterlagen gibt, nur vorbeigehen lassen, ohne sich zu informieren. Ich gebe zu, es ist viel zu lesen, und man muß herumfragen.

Ich sage es Ihnen daher in Stichworten nochmals, um gleich bei den E-Werken zu bleiben: Wir haben die Eigenerzeugung in nicht einmal eineinhalb Jahrzehnten von über 70 Prozent auf knapp über 50 Prozent reduziert und den Fremdbezug von unter 30 Prozent auf fast 50 Prozent angehoben. Was heißt das? Fremdbezug ist das, was wir nicht in unserer Stadt an Energie produzieren. Den Eigenanteil, den wir produzieren, haben wir reduziert. Das ist neben der, von der ich zuerst gesprochen habe, die zweite Maßnahme. Tun Sie nicht so, als wenn Sie nicht wüßten, daß wir zusätzliche Mengen an Verbundstrom beziehen.

Wir haben aber auch beim Brennstoffeinsatz etwas getan. Um wieder auf die letzten vier Jahre zu kommen: Wir haben im Jahre 1980 bei den E-Werken 560.000 Tonnen Heizöl zum Einsatz gebracht, und wir haben in den vergangenen vier Jahren eine Reduzierung auf 322.000 Tonnen erreicht. Das heißt, wir haben den Einsatz um mehr als 40 Prozent abgesenkt, wir haben eine entsprechende Umstellung auf das Erdgas vorgenommen, weil es umweltfreundlicher ist. Das, was Ihr Kollege Worm behauptet hat, ist ja von den Fachleuten eher mit Verwunderung aufgenommen worden. Beim Fremdstrom wurde der Bezug um mehr als 50 Prozent angehoben.

Das alles sind ja Leistungen gewesen, die sicherlich nicht billig waren für die E-Werke, die natürlich ihren Preis hatten und wo wir uns bemüht haben, das auch im entsprechenden Preisbereich zu halten. Wir haben ja, wie Sie wissen, Jahre hindurch keine Veränderung des Tarifes auf diesem Sektor vorgenommen, obwohl es zu einer wesentlichen Kostenversteuerung bei den Einstandspreisen gekommen ist und obwohl es durch diese Umweltmaßnahmen auch für die Wiener E-Werke nicht leicht war, in dieser Richtung das alles auf dem Tarifsektor zu halten. Denn Sie wissen doch, daß noch vor einem Jahr der Preis unter 3.000 S gelegen ist für das Heizöl, um nur ein Beispiel herauszunehmen, und daß wir heute bei 4.000 S liegen, ohne daß es im Tarifbereich eine Veränderung gegeben hat oder eine Auswirkung gehabt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das

ist ja genau das, was uns eigentlich so traurig stimmt, daß Sie an den Tatsachen vorbeireden, daß Sie Tatsachen nicht anerkennen wollen und daß Sie den Eindruck, weil es eben Leistungen gibt, politisch schmälern wollen. Es wäre eine Größe, wenn auch die ÖVP-Fraktion einmal hier anerkennende Worte für ein Unternehmen finden würde, das sich wahrlich bemüht hat, hier in Österreich beispielhaft einen Weg zu gehen. (Beifall bei der SPÖ)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders kann ich es mir nicht erklären, daß Sie hier eine ähnliche Vorgangsweise versuchen und sagen: Jetzt müssen innerhalb einer gewissen Frist und möglichst knapp — was technisch auch fast nicht erfüllbar ist, wenn Sie mit Technikern reden — im Kraftwerk Simmering, um ein Beispiel zu nennen, die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden, jetzt muß es zum Einbau dieser Filteranlagen kommen usw.

Ein bißchen habe ich den Eindruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bei manchen Abgeordneten der Opposition der Gedanke vorherrschend ist, daß es bei einem technischen Filtereinbau genauso ist wie bei einem Kaffeehäuserfilter, daß man das nur aufzusetzen braucht von einer Minute auf die andere, und schon funktioniert es. So einfach ist das in Wirklichkeit nicht! (StR. Fürst: Sie hätten ja jahrelang Zeit gehabt!)

Sie wissen doch ganz genau aus der langen Diskussion um das Energiekonzept, Herr Stadtrat Fürst, Sie zum Beispiel ganz besonders, daß wir ja sehr deutlich gesagt haben, was wir tun wollen, daß im Bereich Simmering, um jetzt das Kraftwerk herauszugreifen, in Wirklichkeit von den Blöcken, die dort in Betrieb stehen — wobei nicht alle ständig in Betrieb sind, sondern manche nur zu Spitzenzeiten verwendet werden —, eigentlich vier Blockwerke in kürzester Zeit ihre Restlebensdauer sozusagen ausgedient haben werden. Es wäre gar nicht verantwortungsbewußt gegenüber den Konsumenten, die es letztendlich zu bezahlen hätten, diese Veränderungen vorzunehmen. Wir bemühen uns sehr rasch aufgrund unserer Konzeption mit der weiteren Fortsetzung der gegenwärtigen Maßnahmen — Rückzug vom Öl und Umwandlung in andere Bereiche —, das durchzuführen. Das wissen Sie doch, das kennen Sie doch, und das ist ja gar kein Geheimnis.

Ich sage nochmals: Wir reduzieren weiter die Schadstoffemissionen, und wir lassen uns auch durch Ihre Argumente nicht davon abbringen.

Und dann, wenn man den Antrag durchliest, kommt man plötzlich auf das zweite: Es ist ja noch nicht drinnengestanden, daß die ÖVP sagt, es soll überhaupt keinen Strom mehr geben. Aber die Kraftwerke sind eigentlich unerträglich, Wasserkraftwerke sind unerträglich.

Die Art der Darstellung für die Stromerzeugung für die heimische Industrie und die Haushalte werden wir nicht umsetzen können, wie ich es manchmal am „Tag der offenen Tür“ versucht habe, deutlich zu machen, was es heißt, wenn man auf einem Rad sitzt, zu einer entsprechenden Leistung zu kommen, daß eine Glühbirne leuchtet. Ganz so werden wir unsere Republik, unser Land

und unsere Stadt auf diese Art der Stromerzeugung nicht ausrichten können.

Aber was wir tun, ist, für eine umweltfreundliche Energie einzutreten, und was wir tun, ist, daß wir alle Maßnahmen setzen, daß auch die anderen Bereiche in unserer Stadt, die viel stärker sind in der Belastung — Sie wissen das genauso wie ich —, nämlich im Bereich des Hausbrandes oder der Kraftfahrzeuge, zu einer entsprechenden Regelung kommen, damit wir hier durch Kraft-Wärme-Kupplungen, durch FernwärmeverSORGUNG, durch die entsprechende Gasversorgung, durch die Gasheizung zu günstigeren Formen kommen.

Und weil die Stickoxide angeführt wurden. Ich möchte die Zahl jetzt gar nicht minimieren oder in ihrer Bedeutung herabsetzen. Aber sprechen wir es einmal sehr deutlich aus: In ganz Österreich ist der Anteil der Kraftwerke an den Stickoxiden 7 Prozent. Magere 7 Prozent. Ich sage: Noch immer genug. Aber magere 7 Prozent. Stellen Sie es bitte nicht so dar, als wenn es sich hier um einen Bereich handeln würde, der weit über die Hälfte in diesem Bereich zum Tragen kommt.

Und was soll der Antrag, in der Spittelau muß unverzüglich — um auch hier wieder einen Punkt herauszugreifen — etwas geschehen? Sie wissen doch, daß wir in den letzten Tagen mitgeteilt haben, daß genauso wie am Flötzersteig auch in der Spittelau der Auftrag an die SGP erfolgen wird bezüglich der Rauchgaswäsche. (StR. Neusser: Das zweite Mal, Herr Stadtrat Hatzl!) Nein, nein, Herr Stadtrat. (StR. Neusser: Das erste Mal haben wir es der HBW übergeben, damit es eingebaut wird, und jetzt sagen Sie es noch einmal!) Nein, nein. Ich sage das noch einmal. Sie werden ja, wenn Sie dazukommen, am Donnerstag in der SGP miterleben, wie der Auftrag für diesen Bereich überreicht wird. Das ist ein VP-Antrag, der längst durch unsere Arbeit und durch unsere Entscheidungen erledigt ist.

Also wenn man das zusammenzählt: Kraftwerke bringen wir in Ordnung oder sie sind in Ordnung, die Spittelau bringen wir in Ordnung oder sie ist in Ordnung, beim Flötzersteig wird, was noch notwendig ist, in Ordnung gebracht.

Die Alternative der ÖVP ist — heute auch wieder im Antrag klar —: Flötzersteig sperren.

Und nun habe ich es bis heute von keinem einzigen Redner der Opposition gehört, aber noch ist es Zeit: Bitte kommen Sie und sagen Sie an dieser Stelle, wo der Ersatzort für den Flötzersteig sein soll, den Sie sperren wollen. Kommen Sie heraus und informieren Sie den Wiener Landtag, wo Sie einen Ersatz für den Flötzersteig schaffen wollen. (Abg. Dr. Goller: Müllverringerung! Müllvermeidung! Recycling!) Herr Klubobmann Dr. Goller! Sie werden mir doch nicht einreden können, daß man 200.000 Tonnen Müll vermeiden kann in Wien. Da muß ich sagen: Sie schweben irgendwo in einer Entscheidung. (Abg. Dr. Goller: Wieso 200.000 Tonnen?) Nein, nein, es ist schon klar. Hier ist der wunde Punkt. (Abg. Dr. Goller: Da ist kein wunder Punkt! Bei Ihnen ist ein wunder Punkt!) Kommen Sie heraus und sagen Sie, wo Sie den Ersatzstandort haben wollen! Scheuen Sie nicht die Konfron-

tation! Kommen Sie und sagen, in welchem Teil Wiens eine neue Müllverbrennungsanlage errichtet werden soll als Ersatz für den Flötzersteig! (Abgeordneter Dr. Goller: Müllverringerung! Müllvermeidung! Recycling! Ganz einfach!) Denn Sie haben ja den Flötzersteig von der Notwendigkeit her nicht bestritten. Sie sprechen sich gegen den Flötzersteig wegen des Standortes aus. Das steht doch bitte auch in Ihrem Antrag drinnen: ungeeigneter Standort. Das heißt, daß es wo einen besseren Standort geben muß. (Abg. Dr. Goller: Ich sage Ihnen ja: Müllvermeidung! Müllverringerung! Recycling!) Kommen Sie, Herr Klubobmann, gleich nach mir und sagen Sie der Wiener Bevölkerung, wo Sie den neuen Standort in diesem Bereich haben wollen, unmißverständlich, klar. Und wenn Sie das nicht sagen können, dann ist das eine Blase gewesen, die Sie hier in die Öffentlichkeit gesetzt haben, die Sie bereits selbst wieder zum Aufplatzen gebracht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage Ihnen etwas anderes: Wenn Sie nicht imstande sind, das zu sagen, oder wenn Sie den Flötzersteig sperren wollen, dann heißt das: Sie wollen, daß das Müllproblem nicht gelöst wird. Sie wollen nicht, daß es eine Erweiterung der Fernwärmeversorgung im Westen Wiens gerade in dem Bereich des Wienerwaldes gibt, wo Sie sagen, das ist mitten im Wienerwald. Sie wollen, daß die Großemittenten, die nicht von der Stadt Wien sind und die im westlichen Teil Wiens existieren, weiter bestehen bleiben. Sie sind wahrlich als Partei zu einer Zusperr- und Abbruchspezialistenpartei geworden, mit einer sehr mageren Zukunftsperspektive. Sie sind offensichtlich in diesem Zusammenhang wirklich nicht bereit, zu sagen, worauf es ankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So leicht kann man es sich nicht machen. Ich habe im Juni noch Respekt gehabt vor der Aussage eines Ihrer Abgeordneten, der sagte — ich zitiere —: „Das Beispiel von Lausanne zeigt sehr wohl, daß die Naßgaswäsche das effizienteste Verfahren darstellt.“

Ich muß es so langsam vorlesen, weil Sie damals offensichtlich Ihrem eigenen Redner nicht zugehört haben. Also ich muß es jetzt zitieren. Also „daß die Naßgaswäsche das effizienteste Verfahren darstellt. Untersucht man nun die vorliegenden Angebote, so scheint wohl jenes 160 Millionen-Schilling-Offert der Simmering-Graz-Pauker das interessanteste Angebot zu sein. Es enthält eine technisch sehr effiziente Naßwäsche, wo über sogenannte Venturi-Rohrdüsen Natronlaugen und Kalk zur Abscheidung von HCl und SO₂ eingesprührt werden und im Bereich der Rohrverengungen durch elektrostatische Felder enorme Feinstoffabscheidungen bewirkt werden.“

Also eigentlich eine hervorragende Kritik und, wenn Sie wollen, Unterstützung unserer Absichten.

„Die Firma SGP garantiert etwa bei HCl statt der erlaubten 100 mg zum mindesten eine Abscheidung auf 40, wahrscheinlich aber auf 20 mg pro Kubikmeter, und sie garantiert bei den Schwermetallen eine Unterschreitung des behördlich erlaubten Wertes von mindestens 20, bei allen übrigen Stoffen

eine solche von bis zu 400 Prozent — eine gigantische Darstellung. Das macht die Kombination dieser drei Effekte“ — so wurde im Juni hier ausgeführt — „Venturi-Rohr, elektrostatisches Feld, Eindüsung der Reagenzen. Vom Preis her kostet allein das Elektrofeld 40 Prozent des angebotenen Preises, was sich im geringen Druckverlust, hoher Wartefreundlichkeit und angemessenem Betriebsmittelverbrauch amortisiert.“ Eigentlich: Am Donnerstag könnten die SGP gar nicht besser dastehen. „Wien, meine Damen und Herren, bekäme eine historische Chance, die vermutlich wirksamste — ich unterstreiche: wirksamste — Abgasreinigung der ganzen Welt installiert zu erhalten, was positiv zu bemerken ist.“

Nun, genau das tun wir, was Herr Abg. Ingenieur Worm verlangt hat. Und heute kommt er und sagt: Zusperren, das alles ist ein Dreck, genau das Gegenteil passiert.

So ernst kann man Ihre Beiträge nehmen! Ich nehme den vom Juni ernst, weil er richtig war. Wie soll ich die heutigen Beiträge in diesem Zusammenhang beurteilen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz kurze Bemerkungen auch noch im Zusammenhang mit Hainburg.

Sie alle wissen: Der Energieverbrauch wächst weiter. Das wird in allen Darstellungen dokumentiert. Die Energiebilanz zeigt eine unerfreuliche Tendenz. Sie wissen, die Donaukraftwerke sind wichtig für Wien. Sie helfen mit, daß regional wirtschaftliche Verbesserungen eintreten, sie helfen mit, daß die Hochwasserprobleme entsprechend gelöst werden, sie helfen mit, daß die Donau in Zukunft und auf Dauer nicht verschwindet, weil die Eintiefungstendenz, die besteht, zum Stillstand gebracht wird, daß es zu einer Verbesserung der Grundwassersituation kommt, des Grundwasserspiegels, und vieler anderer Bereiche, der Schiffahrt, der Wirtschaft usw. Aber — so wie wir es sagen — unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen, die wir als Stadt Wien für notwendig erachten.

Das wissen Sie alles, und trotzdem verlangen Sie, daß das nicht durchgeführt wird, obwohl Sie — ich habe es Ihnen schon zweimal gesagt und erzähle es gerne ein drittes Mal — vor Jahren bei der Erstentscheidung mitgestimmt haben. Das ist ja das für Sie so Unangenehme, daß Sie eigentlich, wenn Sie es wollen, vom Paulus zum Saulus geworden sind. Das ist eigentlich genau die Verkehrung der historischen Entwicklung in der Vergangenheit, wenn man das ein bißchen biblisch betrachtet.

Aber es wird ja noch besser. Wir alle wissen, daß ein sehr wichtiger und interessanter Mann in der „Presse“ schreibt, daß die Österreicher auch im Jahre 1984 wieder 50 Milliarden Schilling — voraussichtlich — für Energieimporte ausgeben müssen, daß die Auslandsabhängigkeit verringert werden muß im Bereich der Energie, daß die ausländische Energie eigentlich eine sichere Energie ist, sie kann uns bei Versorgungsschwierigkeiten entsprechend helfen, daß wir eine große Energiereserve in Österreich besitzen durch die Wasserkraft, daß die Wasserkraft ein Partner des Umwelt-

schutzes ist, daß Kraftwerksbau Arbeit schafft und daß man daher die Wasserkraftwerke entsprechend unterstützen muß.

Das hat der frühere Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Erwin Wenzl in der „Presse“ ausgeführt und dargestellt. Ich sage Ihnen: Das hat er sogar mit einem Inserat gemacht. Offensichtlich wird es als wichtig angesehen von ihm, daß er sogar bereit ist, Informationen der ÖVP über ein Inserat zu bringen, und sich deutlich für diesen Bereich ausspricht. (Abg. Hahn: Was sagen Sie dazu, Herr Stadtrat, daß der heutige Landeshauptmann vor einem Jahr bei den Hainburg-Gegnern war?) Er ist ja in einer guten Position, denn der Parteikassier der Bundes-ÖVP ist ja meines Wissens ein sehr engagierter Verfechter der Wasserkraft und der Donaukraftwerke. Er hat erst vor kurzem in der Zeitschrift „Industrie spezial“ gemeint — ich glaube, er ist noch immer Parteikassier —, daß die Energieversorgungsdiskussion hinsichtlich des elektrischen Stroms in letzter Zeit nach seiner Beurteilung immer hysterischer geworden ist. Gruber sagt: „Hysterisch ist die richtige Charakterisierung der Situation.“ Mehr habe ich in diesem Zusammenhang nicht hinzufügen.

Wir alle stehen vor der Tatsache, daß innerhalb

weniger Jahre, weniger Monate, ja weniger Wochen die Oppositionspartei plötzlich von ihren Forderungen hinsichtlich des Zeitpunktes abrückt, anstatt sich zu freuen, daß wir die Forderungen erfüllen, weil sie erkennen muß, daß wir von unseren Ankündigungen Gebrauch machen und sie auch realisieren.

In einer Gesamtbeurteilung meine ich: Ihre bunten Hunde und Vögel sind in Wirklichkeit in der Zwischenzeit grau gewordene, undefinierbare Individuen geworden. Das ist zu vergleichen mit einem Luftballon, dem man die Luft ausläßt und von dem die Runzeln überbleiben. Das ist offensichtlich gegenwärtig Ihr Gesicht der Zukunft. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag den amtsführenden Stadträten für Umwelt und Bürgerdienst sowie für Verkehr und Energie zur weiteren Behandlung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung der Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 15.20 Uhr.)

